

# Schriften des deutschen Vereins

für

## Armenpflege und Wohlthätigkeit.

---

Einundsechzigstes Heft.

H. Silbergleit, Finanzstatistik der Armenverwaltungen  
von 108 deutschen Städten.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1902.

# Finanzstatistik der Armenverwaltungen von 108 deutschen Städten.

BA 952  
842  
268  
980  
946

Im Auftrage des deutschen Vereins für Armenpflege  
und Wohlthätigkeit  
bearbeitet von  
**Dr. Heinrich Silbergleit,**  
Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Magdeburg.



Leipzig,  
Verlag von Duncker & Humblot.  
1902.

## Vorwort.

---

An der vom deutschen Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit erstmals für das Verwaltungsjahr 1900 veranstalteten Erhebung der Armenfinanzen der Städte von mindestens 25 000 Einwohnern (nach der letzten Volkszählung vom 1. Dezember 1900) haben sich insgesamt 108 Gemeinden mit einer Seelenzahl von 12 244 733 d. i. nicht weniger als 21,7 % der Bevölkerung des ganzen Reichs beteiligt. Von den 33 Städten mit über 100 000 Einwohnern sind nur 2 unvertreten, 27 der beteiligten Gemeinden sind größere Mittelstädte mit 50 000—100 000 Einwohnern, 49 mit 25 000 bis 50 000 Einwohnern. Außerdem lag das Material für das die untere Grenze noch nicht ganz erreichende Greifswald vor.

War sonach der äußere Umfang der Beteiligung hinter der Erwartung kaum zurückgeblieben, so konnte auch die Beschaffenheit des eingegangenen Materials im allgemeinen befriedigen, zumal im Hinblick auf die Schwierigkeiten, die bei den Verschiedenheiten der Buchführung, der in vielfähriger Gewohnheit ausgebildeten Praxis der Anschreibungen zu überwinden waren. Das Bestreben, die Angaben dem im Fragebogen angewandten System der Gliederung nach Möglichkeit anzupassen, trat überall hervor. Und wenn diese Anpassung im allgemeinen durchgeführt werden konnte, so ist dies wesentlich den vortrefflichen Erläuterungen zu danken, die Herr Direktor Dr. Buehl im 48. Heft der Vereinschriften dem Fragebogen mit auf den Weg gegeben.

Immerhin kann und soll nicht behauptet werden — und war auch bei dem ersten Versuch nicht anders zu erwarten —, daß jeder einzelnen Angabe eine überall einheitliche Auffassung zu grunde liegt, daß die Zahlen von Stadt zu Stadt absolut vergleichbar wären, daß ein hier oder da größerer Betrag durchaus bezeichnend wäre für an sich reichlichere, über das gesetzlich Notwendige hinausgehende Armenfürsorge. Für derartige Feststellungen reicht indessen eine Statistik bloß der Armenfinanzen überhaupt nicht aus: hierzu bedürfte es der eingehendsten Analyse des Gesamthaarkters der Bevölkerung und ihrer wirtschaftlichen wie sozialen Verhältnisse, der Gliederung nach Beruf, Einkommens- und Haushaltsverhältnissen, der Berücksichtigung der Lebensmittel- und Wohnungspreise, kurz der besonderen lokalen Eigenart, und selbst wenn für alles dies der zahlenmäßige Ausdruck gefunden wäre, dann käme es noch auf die Isolierung des Einflusses gesetzlicher und besonderer vertragsmäßiger Bestimmungen und gewohnheitsmäßiger Übung an,

zuletzt aber nicht zum wenigsten auf das Ausmaß der neben der öffentlichen Armenfürsorge einhergehenden privaten Wohltätigkeitspflege, von deren statistischen Erfassung wir noch gar weit entfernt sind.

Welches ist dann der Zweck der Untersuchung? Einmal der äußere der allmählichen Anbahnung einheitlicher Anschreibungen (*N o r m a l a r m e n - e t a t*), dann der materielle: jeder Gemeinde über ihre tatsächlichen Leistungen auf dem Gebiet der öffentlichen Armenfürsorge einen Überblick zu ermöglichen, der etwa vorhandene Lücken oder sonstige der Ergänzung oder Fortbildung bedürftige Stellen leichter erkennen lässt: mit einem Wort, Anregung für weiteren Ausbau und vielleicht auch Hinweise für die Art desselben darzubieten. Dieser wesentlich praktische Zweck wird nun freilich nicht mit einem Schlag erreicht werden können, ist doch die hiermit nachsichtiger Beurteilung empfohlene Untersuchung nur als ein erster Versuch zu bezeichnen, für den die eine Eigenschaft vielleicht in Anspruch genommen werden darf, daß er die Möglichkeit allmählicher Verbesserung und Vervollkommnung darbietet, die, wie wir annehmen möchten, zu erreichen sein dürfte durch eine den neuesten Erfahrungen stets entsprechende vorsichtige Ausgestaltung des Fragebogens, sowie andererseits durch fortschreitende Anpassung der örtlichen Anschreibungen an die die Gliederung der Angaben beherrschenden Grundsätze.

Die Rücksicht auf diese letzteren hat in gewissen Fällen zu Umstellungen und anderweiter Verarbeitung der Angaben geführt, auf welche denn etwaige Abweichungen von den Angaben des Fragebogens, sei es in den Endzahlen der Hauptgruppen der Einnahmen oder Ausgaben, sei es bei den Einzelposten, zurückzuführen sind.

Von der Bearbeitung der am Schluß des Erhebungsformulars gestellten Frage bezüglich der neben der öffentlichen Armenpflege bestehenden Wohltätigkeitseinrichtungen mußte vorerst noch Abstand genommen werden, da nur etwa von einem Drittel der beteiligten Gemeinden Angaben vorlagen, bei denen überdies die erforderliche Einheitlichkeit nicht durchweg gesichert erschien.

Da das Material von einer Reihe von Großstädten erst nach dem 1. Januar d. J. eingegangen ist, so war ein früherer Abschluß der Bearbeitung nicht zu ermöglichen.

Allen beteiligten Gemeinden sei für die Mühewaltung bei Ausfüllung des Fragebogens, wie für die Beantwortung der notwendig gewordenen Rückfragen hiermit Dank ausgesprochen. Dank gebührt ferner Herrn Stadtrat Dr. Muensterberg, dem durch literarische wie praktische Schöpfertätigkeit auf diesem nächsten und wichtigsten Gebiete sozialer Fürsorge ausgezeichneten Vorsitzenden der Kommission.

Magdeburg, den 15. Juli 1902.

Dr. Silbergleit.

# Inhaltsverzeichnis.

Seite

Borwort . . . . .	V
A. Die Ausgaben der öffentlichen Armenpflege.	
I. Die allgemeinen Verwaltungsausgaben . . . . .	1
II. Ausgaben für offene Armenpflege . . . . .	2
1. Die Unterstützungen zum Lebensunterhalt . . . . .	
a) Barunterstützungen . . . . .	3
α) Laufende und einmalige Unterstützungen . . . . .	4
β) Zahl der Armenparteien . . . . .	5
b) Naturalleistungen . . . . .	7
α) Wohnung . . . . .	8
β) Nahrungsmittel . . . . .	9
γ) Kleidung und Hausrat . . . . .	9
δ) Heizmaterial . . . . .	9
2. Ausgaben für offene Armenfrankenpflege . . . . .	10
a) Armenärzte . . . . .	11
b) Armenhebammen, Warte-, Heil- und Pflegepersonal . . . . .	13
c) Heilmittel . . . . .	13
d) Aufenthalt in Bädern u. s. w. . . . .	13
3. Beerdigungskosten . . . . .	14
4. Reise- und Transportkosten . . . . .	14
5. Gesamtkosten der offenen Armenpflege . . . . .	14
III. Ausgaben für geschlossene Armenpflege . . . . .	16
1. Krankenhauspflege . . . . .	17
2. Irrenpflege . . . . .	19
3. Gebrechlichenfürsorge . . . . .	20
4. Siechen-, Armen- und Arbeitshäuser . . . . .	22
a) Siechen- und Armenhäuser . . . . .	22
b) Arbeitshäuser . . . . .	22
5. Obdachlosenhäuser . . . . .	24
6. Gesamtkosten der geschlossenen Armenpflege . . . . .	24
IV. Ausgaben für Kinderpflege . . . . .	25
V. Zahlungen an auswärtige Armenverbände . . . . .	27
VI. Ergänzungen der öffentlichen Armenpflege . . . . .	27
VII. Die Gesamtkosten der öffentlichen Armenpflege . . . . .	28

## B. Die Deckung der Ausgaben der öffentlichen Armenpflege. 29

### C. Tabellen der Verhältnisziffern.

Tabelle A: Allgemeine Verwaltungsausgaben . . . . .	33
" B: Durchschnittlicher Jahresbetrag der laufenden Unterstützungen . . . . .	34
" C: Die einzelnen Arten der Naturalunterstützungen . . . . .	35
" D: Die Ausgaben für offene Armenpflege . . . . .	36
" E: Die Ausgaben für geschlossene Armenpflege . . . . .	40
" F: Durchschnittliche Zahl der Verpflegungstage in Krankenhäusern . . . . .	43
" G: Die Ausgaben für Kinderpflege . . . . .	44
" H: Die Gesamtkosten der öffentlichen Armenpflege . . . . .	46
" J: Die Einnahmen der Armenverwaltung . . . . .	50

### D. Tabellen der absoluten Zahlen.

Tabelle I: Allgemeine Verwaltungsausgaben . . . . .	54
" II: Die Ausgaben für offene Armenpflege . . . . .	am
" III: Die Ausgaben für geschlossene Armenpflege . . . . .	Schluß
" IV: Verwaltungs- und Verpflegungsaufwand in eigenen Armen- und Versorgungsanstalten, Ermittlung des Netto- aufwands . . . . .	56
" V: Die Zahl der Verpflegten und Verpflegungstage in Anstalten für Kranke und Gebrechliche . . . . .	60
" VI: Die Ausgaben für Kinderpflege . . . . .	64
" VII: Die Zahl der verpflegten Kinder (vollständige Fürsorge), sowie Kostgeld für in Familienpflege untergebrachte Kinder . . . . .	68
" VIII: Gliederung der Ausgaben der Armenverwaltung nach Hauptgruppen . . . . .	70
" IX: Einnahmen der Armenverwaltung . . . . .	74
Anmerkung zu den Tabellen . . . . .	78

# A. Die Ausgaben der öffentlichen Armenpflege.

Wenn bei den nachstehenden Erläuterungen zu den Ergebnissen der gemeinsamen Statistik der Armenfinanzen — wie der Bruttoetat der Armenverwaltungen kurz bezeichnet werden mag — von den Ausgaben aus gegangen wird, so geschieht dies von dem Gesichtspunkt aus, daß es sich bei den Aufwendungen dieser Art in weitaus überwiegenden Gebieten des Reichs um gesetzlich erforderliche, demnach unter allen Umständen zu ermög lichende Leistungen handelt, während die Art der Deckung mehr eine Frage rein gemeindewirtschaftlicher Natur ist.

War vorhin vom Bruttoetat gesprochen, so ist das Wort doch nur mit einiger Einschränkung zu verstehen. Bei Verrechnungen, sei es mit gewissen eigenen Anstalten der Armenverwaltungen, sei es mit Anstalten der Landarmenverbände, ist die Angabe der vollen Bruttobeträge oft überhaupt nicht durchführbar. Da ist zunächst bei den Aufwendungen für die kommunalen Anstalten für Kranke und Gebrechliche, sowie bei den von der Armenverwaltung nicht unmittelbar ressortierenden sonstigen Anstalten der geschlossenen Armenpflege von der Erfragung des Verwaltungsaufwands völlig Abstand genommen und dies, wie später noch näher nachgewiesen werden wird, aus guten Gründen. Ferner muß es dahin gestellt bleiben, ob selbst bei den eigenen Anstalten der Armenverwaltungen, für welche dieser Aufwand erfragt war, auch die ideellen Ausgaben, wie der Mietswert, überall miteingerechnet worden sind. In dieser Hinsicht sind Zweifel um so eher gestattet, als Angaben über die jenen Wertbetrag mitenthaltenden Aufwendungen für die Diensträume der allgemeinen Verwaltung (im Fragebogen Ziffer 1 der allgemeinen Verwaltungsausgaben) bei einer ganzen Reihe von Städten nicht vorhanden waren, Lücken, die im Gesamtbilde allerdings nur wenig bemerkbar werden.

Der Gliederung des Fragebogens entsprechend werden zunächst die eben angeführten allgemeinen Verwaltungsausgaben behandelt.

## I. Die allgemeinen Verwaltungsausgaben.

Aus den angegebenen Gründen können in einer größeren Reihe von Städten, bei 45, die Angaben dieser Art nicht als völlig erschöpfend an schriffen d. D. Ver. f. Wohltätigkeit. LXI.

gesehen werden, Fälle, die in Tabelle I durch Ziffernindex gekennzeichnet sind. Dem Fehlen der Angabe für die sächlichen Bureauausgaben der Armenverwaltung stand bei einigen anderen Städten dagegen das Vorkommen anscheinend zu großer Beträge gegenüber. Soweit diese zu besonderen Bedenken Anlaß gaben, wurden Rückfragen gestellt, deren Ergebnis die diesseitige Annahme, daß noch andere Verwaltungskosten, so insbesondere von Anstalten der geschlossenen Armenpflege, mit eingerechnet wären, meist bestätigte. Daß damit alle derartigen Fälle getroffen seien, darf freilich nicht behauptet werden.

In Tabelle A (S. 33) ist die Relativverteilung der Verwaltungsausgaben nach den Gruppen des Fragebogens:

- a) Aufwand für die Diensträume,
- b) " " ehrenamtliche Organe,
- c) " " Besoldungen,
- d) " " Druckkosten, Schreibmaterialien pp.
- e) sonstiger Aufwand für die allgemeine Verwaltung

angegeben.

Die nur die Städte mit vollständigen Angaben umfassende Tabelle zeigt ein erdrückendes Übergewicht fast überall auf Seiten des Besoldungsaufwandes. Der Aufwand für die Diensträume pp. weist dagegen Anteile auf, die 30 % nirgends erreichen, bei der überwiegenden Mehrheit — 43 unter den 63 in Tabelle A vertretenen Städten — selbst noch unter 10 % bleiben.

Der Aufwand für ehrenamtliche Organe, für welchen nur bei einer geringen Zahl von Städten Angaben vorliegen, beziffert sich fast überall nur auf einige wenige Prozenteinheiten, wie auch die Anteile der übrigen Gruppen sich vielfach nur in engeren Grenzen halten, so die Druckkosten, Ausgaben für Schreibmaterialien pp., die nur in 12 Städten 10 % übersteigen.

Die auf den Kopf der Bevölkerung an Verwaltungskosten entfallende Ziffer ist aus der die Kopfquoten für die Hauptpositionen angebenden Tabelle H (S. 46) zu entnehmen. Die Ziffer erreicht oder übersteigt nur in wenigen Fällen den Betrag von 0,50 Mark, darunter in Straßburg, wo sie sich, wie den sehr dankenswerten eingehenden Erläuterungen zum dortigen Fragebogen zu entnehmen, aus dem Nebeneinanderbestehen verschiedener Armenbehörden, deren Tätigkeit teilweise Pfleglinge aus dem ganzen Lande umfaßt, sowie aus den Anforderungen einer großen Vermögensverwaltung erklärt.

## II. Ausgaben für offene Armenpflege.

Die Gliederung der Aufwendungen für die offene Armenpflege ist in Tabelle II (hinter S. 82) nach den Hauptgruppen und den Einzelposten des Fragebogens mitgeteilt.

Bon den ersten seien zunächst behandelt

### 1. Die Unterstützungen zum Lebensunterhalt,

die nach der Form, in der sie gewährt werden, nach Bar- und Naturalunterstützungen unterschieden werden.

## a) Barunterstützungen.

Angaben über Barunterstützungen sind — wenigstens nach ihrem Gesamtbetrag — ausnahmslos geliefert worden, aber auch bei der Untergliederung nach laufender und einmaliger Bewilligung sind Lücken der Beantwortung nur vereinzelt geblieben. Sehr bezeichnend für den weiten Rahmen der Untersuchung sind nun schon die Unterschiede der absoluten Beträge der Baraufwendungen, die von 6 868 388 Mark in Berlin bis zu 3452 Mark in Oldenburg herabgehen, ein Spielraum, welcher in diesem Umfange nicht mehr lediglich durch das rein bevölkerungsstatistische Moment, vielmehr zugleich durch die Gesamtwirkung wirtschaftlicher und sozialer Faktoren herbeigeführt ist. Von diesem Gesichtspunkt, zu welchem dann noch weitere armenrechtlicher und organisatorischer Natur hinzutreten, sind denn überhaupt die Unterschiede selbst der Quoten pro Kopf der Bevölkerung zu beurteilen. Die zehn höchsten dieser Ziffern, die für die Gesamtheit der beteiligten Städte in Tabelle D Sp. 4 (S. 36) angegeben sind, seien in der Größenordnung hier aufgeführt. Zum Vergleich sind die entsprechenden Ziffern für die offene Armenpflege überhaupt mit angegeben.

Stadt	Bevölkerung am 1. Dezember 1900	Bar- unterstützung	Bar- unterstützung pro Kopf der Bevölkerung	Öffene Armen- pflege überhaupt pro Kopf der Bevölkerung
		M	M	M
Berlin . . . . .	1 888 848	6 868 388	3.64	4.06
Hamburg . . . . .	705 738	2 014 029	2.85	3.24
Krefeld . . . . .	106 893	213 392	2.00	2.27
Bonn . . . . .	50 736	101 094	1.99	2.62
Aachen . . . . .	135 245	260 815	1.93	2.20
Hagen . . . . .	50 612	90 374	1.79	2.08
Stolp . . . . .	27 293	47 035	1.72	1.89
Bernburg . . . . .	34 431	58 541	1.70	1.88
Dresden . . . . .	396 146	646 010	1.63	1.94
Charlottenburg . . . . .	189 305	302 928	1.60	1.95

Dagegen entfallen die niedrigsten Kopfquoten auf:

Oldenburg . . . . .	26 797	3 452	0.13	0.40
Weimar . . . . .	28 489	3 906	0.14	0.37
Hamm . . . . .	31 371	8 424	0.27	0.50
Pirmasens . . . . .	30 195	9 835	0.326	0.84
Lübeck . . . . .	82 098	26 817	0.327	0.57
Meß . . . . .	58 462	20 987	0.36	1.20
Ludwigshafen . . . . .	61 914	23 107	0.37	0.95
Plauen i. V. . . . .	73 888	28 678	0.39	0.48
Brandenburg a. H. . . .	49 250	20 375	0.41	0.47
Kaiserslautern . . . . .	48 310	22 104	0.46	0.59

Dabei ist denn das Übergewicht der Großstädte mit ihren höheren Lebensmittel- und Wohnungspreisen in der ersten Reihe ebenso wie ein bloß zufälliges, wie die ausschließliche Vertretung von Mittelstädten in der anderen. Für das auffällige Vorkommen der nur rot. 27 000 Einwohner

zählenden Stadt Stolp in der Reihe der höheren Kopfquoten kann vielleicht deren Stellung in der Steuerstatistik zur Erklärung mit herangezogen werden. Von allen bei der Erhebung beteiligten 54 preußischen Stadtkreisen — nur für diese liegen die Angaben im einzelnen vor — weist Stolp mit 8.90% (für das Verwaltungsjahr 1900) den niedrigsten Anteil der zur Staats-einkommensteuer veranlagten physischen Personen an der Bevölkerung auf. Für das Vorkommen andererseits von Lübeck unter den Städten mit niedrigster Kopfquote an den in Bar gewährten Unterstützungen ist auf die dort durch eine besonders wirkungsvolle Privatwohltätigkeit herbeigeführte Entlastung der öffentlichen Armenpflege hinzuweisen. Ähnliche Verhältnisse dürften für das gleichfalls der letzteren Reihe angehörende Metz anzunehmen sein, wo nach Lage der überkommenen reichsländischen Gemeindeverfassung den Gemeinden eine gesetzliche Armenfürsorgepflicht überhaupt nicht aufgelegt ist. Hier kommt ferner die Stärke der Garnison (22% der Bevölkerung) in Betracht. Schon bei diesen wenigen Beispielen treten die Schwierigkeiten jedes Versuchs einer vergleichenden Betrachtung scharf hervor, entziehen sich doch selbst wesentlich bestimmende Umstände ganz oder in der Haupttheile der statistischen Feststellung.

Auf mindestens 1 Mark pro Kopf der Bevölkerung beläuft sich die Barunterstützung insgesamt in 51 Städten, darunter allein in 22 Großstädten: außer den bereits genannten in Essen (1.49 Mark), Düsseldorf (1.46), Straßburg (1.44), Posen (1.40), Danzig und Kiel (je 1.35), Königsberg und Leipzig (je 1.32), Breslau und Köln (je 1.28), Nürnberg (1.25), Halle (1.21), München (1.17), Elberfeld (1.11), Frankfurt a. M. (1.06), Magdeburg (1.01).

#### a) Laufende und einmalige Unterstützungen.

Als laufende Unterstützung sollte zur Erleichterung einheitlicher Anschreibungen schon jede nicht einmalige, nicht durch eine einmalige Zahlung erledigte gerechnet werden. Diese Einfachheit der Begriffsbestimmung ist nicht ohne Erfolg geblieben, indem nur von einer Minderheit im ganzen von 18 Städten die nunmehr so viel leichtere Unterscheidung unterlassen wurde, die dann, wo sie durchgeführt war, meist befriedigende Ergebnisse erbrachte. Das Bezeichnende derselben ist wesentlich ein bedeutendes Übergewicht der laufenden Unterstützungen. Von den 90 Städten, für welche die Unterscheidung vorlag, stellt sich der Anteil dieser Zuwendungen — vergl. Tabelle D zu b (S. 37) — bei nicht weniger als 75 auf über 50% der Gesamtkosten der offenen Armenpflege, auf über 60% noch bei 68, auf über 70 bei 50, auf über 80 noch bei 27 Städten. Dagegen umfassen die einmaligen Unterstützungen über 10% derselben Gesamtzahl nur bei 25, d. i. noch nicht bei einem Drittel aller Städte mit nach dieser Richtung vollständigen Angaben.

Was bezüglich der einmaligen Mietsunterstützungen im Dr. Buehlschen Referat vorausgesagt ist, hat die Erfahrung bestätigt, infofern Angaben überhaupt nur bei einer Minderheit von Städten, im ganzen bei 46 vorlagen, darunter auch Zahlen von ersichtlich nur zufälligem Charakter. In mehreren Fällen waren übrigens auch laufende Mietsunterstützungen ver-

zeichnet, bei denen indessen dahingestellt bleiben muß, ob sie tatsächlich nur für den in der Bezeichnung ausgedrückten Zweck zur Verwendung gelangen (wie dies durch unmittelbare Aushändigung an die Vermieter z. B. in Karlsruhe gesichert ist) oder für denselben zwar beantragt und bewilligt, doch ohne Kontrolle ihrer Bestimmung ausgezahlt werden. Wie dem aber auch sei, beabsichtigt war lediglich die Feststellung der einmaligen Mietenunterstützung, einer Barunterstützung zur Ermöglichung der Wohnungsbeschaffung.

Von den Städten mit derartigen Angaben seien hervorgehoben: Bernburg, Breslau, Charlottenburg, Danzig, Dessau, Dresden, Frankfurt a. O., Fürth, Halle, Hamburg, Hamm, Insterburg, Karlsruhe, Kaiserslautern, Leipzig, München, Neunkirchen, Nürnberg, Offenbach, Oppeln, Plauen i. V., Ratibor, Recklinghausen, Regensburg, Witten, Worms.

### β) Zahl der Armenparteien.

Der Versuch, durch die Angabe der Zahl der Armenparteien den durchschnittlichen Betrag der Bewilligungen zu ermitteln, kann nur zu einem Teil als gelungen bezeichnet werden. Allerdings sind gerade hierbei geringere Bürgschaften für durchweg einheitliche Angaben vorhanden. Dies gilt schon bezüglich des Begriffs der Armenpartei, für den der armenrechtliche wie der wirtschaftliche Gesichtspunkt mit an sich gleichem Anspruch auf Berücksichtigung in Betracht kommen kann. Obwohl durch die Erläuterungen des Herrn Dr. Buehl jeder Zweifel beseitigt war, daß das Vorliegen der wirtschaftlichen Selbständigkeit in den Vordergrund treten sollte, scheint dieser Forderung doch nicht immer entsprochen zu sein: insbesondere dürften mit unterstützte Kinder hier und da in die Angabe miteinbezogen worden sein. Abgesehen von diesen Umständen begrifflicher Natur können Abweichungen weiterhin auch durch das eigentliche Rechnungsverfahren entstanden sein: bei der Zusammenstellung aus einzelnen Bezirken kann bei Umzügen dieselbe Armenpartei zweimal oder mehrfach gezählt sein. Ferner kann die Zahl der Empfänger als Durchschnitt bestimmter Zeitabschnitte (Monate, Unterstützungsperioden) oder gewissermaßen nach dem Umsatz im Laufe des ganzen Jahres gewonnen sein. Das erste Verfahren ist unseres Erachtens das korrektere, insoweit es die im Laufe des Jahres hinzugetretenen nach Maßgabe des Zeitpunktes ihres Zugangs berücksichtigt, im anderen Falle kommt die erst vom letzten Monat des Verwaltungsjahrs an unterstützte Partei in gleicher Weise zur Anrechnung, als wenn sie schon von Anfang des Jahres an Kostgänger der Armenpflege gewesen wäre, ein Mangel, der bei lebhafter Bewegung von erheblichem Einfluß werden kann. Solange nicht eine individuelle Bearbeitung mittelst fortlaufend geführter Personenblätter und nicht ferner die Berücksichtigung der Unterstützungs dauer Platz greift, die aber schon dem Gebiet der Individuellen armenstatistik angehört und sonach für den vorliegenden Zweck nicht gefordert werden kann, ist das gewiesene Verfahren das der Berechnung des Monatsdurchschnitts, das schon jetzt in nicht seltenen Fällen tatsächlich beobachtet wird, so in Hamburg, wo die Zahl der Armenparteien am Ende jedes Monats festgestellt wird. Aus diesen Zahlen wird dann der Jahresdurchschnitt gewonnen.

Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß nicht gerade nur ver einzelt gebliebene Verwaltungen — 34 unter 108 — eine bezügliche Angabe überhaupt unterlassen haben, und daß bei den anderen die durchschnittliche laufende Unterstützung pro Jahr und Armenpartei sich in so weiten Grenzen bewegt, wie sie durch die Ziffern 34.66 und 231.25 Mf. bezeichnet sind. Beide Ziffern vermögen allerdings der kritischen Betrachtung nicht Stand zu halten. Die erstere nicht wegen des Verdachtes, daß die Grenze zwischen dem in den Erläuterungen klargelegten Begriff der laufenden und demjenigen der einmaligen Unterstützung überschritten ist, indem die Aufwendungen für die letztere die durchaus abnorme, unter allen 108 Städten sonst nur noch ein einziges Mal wieder vorkommende Erscheinung des Überwiegens über den Betrag der laufenden Unterstützungen darbieten. Die andere Ziffer, das Maximum, ist aber schon deshalb zu beanstanden, weil ein derart hoher Betrag mit dem von der betreffenden Stadt vorliegenden, nach der Zahl der Mitzuernährenden abgestuften Unterstützungs tarif kaum vereinbar ist. Anders schon liegen die Verhältnisse bei der auf jenes Maximum mit 205.49 Mf. unmittelbar folgenden Ziffer Hamburgs, wo, wie bereits bemerkt, die Angabe der Empfängerzahl schon jetzt in der von uns empfohlenen Art der monatlichen Durchschnittsrechnung erfolgt. Hier kann eine notorisch teuere Lebenshaltung nicht ohne nachhaltige Wirkung auf die Bemessung der Gaben bleiben. Sehr interessante Aufschlüsse in dieser Richtung verdanken wir einer freundlichst übersandten neuerlichen Mitteilung der dortigen Allgemeinen Armenanstalt. Hiernach ergab sich für den Stand vom 7. Juli d. J. nachstehende Verteilung der laufend unterstützten Armenparteien nach der Höhe der Monatsgaben.

Die monatliche Unter stützung betrug	bei Parteien	Gesamtbetrag der Unterstützungen
<i>M</i>		
weniger als 6	56	240.05
6 bis 10	658	5 033.37
10 „ 15	2545	30 232.54
15 „ 20	3068	51 162.15
20 „ 25	1951	42 064.25
25 „ 30	202	5 465.00
30 „ 35	212	6 544.00
35 und mehr	233	8 850.00
<hr/> zusammen:		149 591.36

Über ein Drittel (34.37 %) aller Unterstützungen weisen hiernach Be träge von 15 bis 20 Mf. monatlich auf, über ein Fünftel (21.86 %) solche von 20 bis 25 Mf. Der Anteil der Unterstützungen von über 25 Mf. stellt sich noch auf 7.25 %, das ist fast ebenso hoch, wie für die geringeren Gaben im Betrage von 6 bis 10 Mf. (7.37 %). Nach dem Stande jenes Tages bezifferte sich die Armenportion durchschnittlich auf 16.7609 Mf. monatlich oder 201.13 Mf. jährlich, also nur wenig abweichend von der obigen Ziffer 205.49 Mf., bei welcher überdies die Einbeziehung der Bete

ranen der Baudeputation eine, wenn auch nur unerhebliche Erhöhung der Ziffer herbeigeführt haben dürfte.

Nach der kritischen Einführung darf die in Tabelle B erfolgende Mitteilung der Ziffern kaum mehr bedenklich erscheinen. Bemerkenswert ist das verhältnismäßig häufigere Vorkommen rheinischer und westfälischer Gemeinden in der Reihe der höheren Ziffern.

### b) Naturalunterstützungen.

Angaben über in Natur gewährte Unterstützungen liegen mit Ausnahme von nur 5 Städten sonst durchweg vor, wenn auch nicht selten ohne nähere Gliederung der 3 im Fragebogen unterschiedenen Nahrungsmittelarten (Suppe, Brot, Milch).

Ordnet man die verbleibenden 103 Städte nach ansteigenden Beträgen der auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Ausgabe für die Unterstützungen dieser Art, so beginnt die Reihe mit Oppeln, Kattowitz, Beuthen, Liegnitz, Stolp, Aachen und Barmen (0.01 Mk.), und schließt mit Straßburg (0.52 Mk.), Neunkirchen (0.53 Mk.), Colmar (0.62 Mk.), Meß (0.69 Mk.). Dass es sich bei den elsässisch-lothringschen Gemeinden nicht eigentlich um durchweg städtische Aufwendungen handelt, ist schon früher angedeutet worden: Die offene und in der Hauptsache — abgesehen von der Irren- und Waisenpflege — auch die geschlossene Armenpflege sind dort besonderen mit dem Charakter der Selbstverwaltung ausgestatteten Behörden, dem „Armenrat“ bzw. den „Spitälern“, aber beiden nur fakultativ übertragen, während die Gemeinde in Orten ohne Armenrat oder Spital nur aushilfsweise und gleichfalls nur freiwillig eintritt. Trotzdem stehen, wie sich hier zeigt und auch später wieder zeigen wird, wenigstens die an unserer Statistik beteiligten Städte des Reichslandes in ihren Leistungen dem Gebiet der obligatorischen Gemeindefürsorge für die Armen kaum nach.

Aus der bezüglichen Spalte der die Beträge für die Hauptpositionen der offenen Armenpflege in der Reduktion auf den Kopf der Bevölkerung angebenden Tabelle D zu a (S. 36) lässt sich die nachstehende Übersicht gewinnen.

Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt an Kosten der Naturalunterstützungen Mk	Zahl der Städte	Namen der Städte nach preußischen Provinzen bzw. nach Bundesstaaten, innerhalb derselben in der Ordnung nach der Höhe der Kopfquote
0.00 bis 0.04	27	Oppeln, Kattowitz, Liegnitz, Beuthen, Königshütte, Inowrazlaw, Insferburg, Danzig, Elbing, Stolp, Guben, Altona, Neumünster, Hildesheim, Aschersleben, Münster i. W., Dortmund, Barmen, Aachen, Malstatt-Burbach, Altenessen, Duisburg, Köln, Kaiserslautern, Plauen i. V., Freiberg i. S., Glauchau
Übertrag:	27	

Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt an Kosten der Naturalunter- stützungen <i>M</i>	Zahl der Städte	Namen der Städte nach preußischen Provinzen bezw. nach Bundesstaaten, innerhalb derselben in der Ordnung nach der Höhe der Kopfquote
Übertrag:	27	
0.05 bis 0.09	16	Ratibor, Schweidnitz, Görlitz, Königsberg i. Pr., Forst, Potsdam, Frankfurt a. O., Neckinghausen, Eissen, Oberhausen, M.-Gladbach, Pforzheim, Worms, Zittau, Gera, Bernburg
0.10 „ 0.14	10	Cottbus, Nordhausen, Hagen, Krefeld, Elberfeld, Heilbronn, Mainz, Freiburg i. Br., Chemnitz, Dessau
0.15 „ 0.19	22	Charlottenburg, Erfurt, Magdeburg, Zeitz, Hannover, Witten, Hamm, Düsseldorf, Coblenz, Frankfurt a. M., Darmstadt, Offenbach, Fürth, München, Regensburg, Ludwigshafen, Dresden, Weimar, Schwerin, Hamburg, Lübeck, Oldenburg
0.20 „ 0.24	7	Breslau, Posen, Berlin, Kiel, Göttingen, Wiesbaden, Stuttgart
0.25 „ 0.29	6	Halberstadt, Hanau, Iserlohn, Rheydt, Mannheim, Leipzig
0.30 „ 0.34	4	Halle, Kassel, Bremen, Karlsruhe
0.35 „ 0.39	5	Weissenfels, Greifswald, Gotha, Pirmasens, Nürnberg
0.40 und mehr	6	Linden, Bonn, Neunkirchen, Straßburg i. S., Colmar, Metz
Zusammen:	103	

Besonders deutlich zeigt sich in dieser Zusammenstellung die stärkere Vertretung des Ostens in den Gruppen der geringeren Kopfquoten. So gehören denselben von den 9 schlesischen Städten alle an — bis auf das eine mittlere Ziffer aufweisende Breslau.

Für den Umfang, den die Aufwendungen für Naturalunterstützungen im Rahmen der offenen Armenpflege überhaupt einnehmen, sind die Verhältnisziffern von Tabelle D zu b (S. 37) bezeichnend. Darnach stellt sich ihr Anteil an den Gesamtkosten der offenen Armenpflege auf:

weniger als 5 %	bei 32 Städten,
5 bis unter 10 "	25 "
10 "	15 " 14 "
15 "	20 " 11 "
20 und mehr	21 "

demnach auf weniger als 20 % bei 4 Fünfteln aller beteiligten Gemeinden.

Berücksichtigt man weiter die Form der Naturalunterstützung, die im Fragebogen nach Wohnung, Nahrungsmitteln mit besonderer Unterscheidung von Suppe, Brot, Milch, sodann nach Kleidung und Hausrat, wie endlich nach Heizmaterial gegliedert ist, so ergeben sich im wesentlichen die folgenden Feststellungen.

#### a) Wohnung.

Naturalunterstützungen in Form von Wohnungen werden nach den vorliegenden Angaben in 28 Städten gewährt. Ob in den dafür in Rechnung

gestellten Wertbeträgen etwaige Verwaltungskosten, wie für Aufsicht pp. der Familienhäuser, immer mitberücksichtigt worden sind, muß dahingestellt bleiben; in verschiedenen Fällen ist es erweislich geschehen. Bei einigen Städten waren die Wertbeträge für die in Armen- oder Obdachlosenhäusern ohne Verpflegung gewährte Unterkunft bei den bezüglichen Positionen der geschlossenen Pflege aufgeführt, während sie nach den Erläuterungen ihrem Charakter entsprechend bei den uns jetzt beschäftigenden Naturalunterstützungen der offenen Pflege einzutragen waren. Soweit für diese Feststellung genügende Grundlagen vorlagen, wurden die entsprechenden Berichtigungen vorgenommen.

Mit verhältnismäßig erheblichen, etwa 1 Fünftel der Aufwendungen für Naturalunterstützungen erreichenden oder übersteigenden Wertbeträgen der Unterstützung durch Gewährung von Unterkunft seien hervorzuheben: Kassel (6692 Mf.), Greifswald (5440 Mf.), Linden (8250 Mf.), Neunkirchen (9134 Mf.), Rheindorf (8000 Mf.), Pirmasens (10 804 Mf.). In den beiden letzteren genannten Städten stellen sie fast bzw. über 9 Zehntel der für Naturalien überhaupt aufgewandten Beträge dar, wie dies aus der die nähre Gliederung der letzteren nach den einzelnen Verwendungsarten in Hundertteilen angebenden Tabelle C (S. 35) zu entnehmen ist. Hier sind übrigens nur diejenigen Städte berücksichtigt, bei denen die Kopfquote des Naturalienwerts mindestens 0,15 Mf. beträgt.

### β) Nahrungsmittel.

Über die Verabreichung von Nahrungsmitteln in der offenen Armenpflege liegen Angaben für 80 Städte vor, darunter bei einigen allerdings völlig geringfügige Zahlen anscheinend nur zufälligen Charakters.

Von den 48 Städten der Tabelle C weist bei 22 die Gruppe der Nahrungsmittel einen Anteil von mindestens 50% auf, darunter in der Regel am meisten für Brot. Für dieses wichtigste Nahrungsmittel verausgabten 21 von den 39 in der Tabelle aufgeführten Städten, für welche die 3 Arten von Nahrungsmitteln im einzelnen angegeben sind, mindestens ein Drittel des Werts der überhaupt verabreichten Naturalien, während derartige Anteile bei Suppe, zu der auch zubereitete Nahrungsmittel zu rechnen waren, sich nur bei 4 Städten, bei Milch (wohl in der Hauptsache für Säuglings- und Kinderernährung) auch nicht bei einer Stadt zeigen.

### γ) Kleidung und Hausrat.

Eine jede der 48 Städte von Tabelle C (S. 35) weist Angaben über gewährte Kleidung oder Hausrat auf. In Bremen, Breslau, Charlottenburg, Düsseldorf und Halle stellen sie mehr als 50% der überhaupt in Natur gewährten Unterstützungen dar, andererseits erreichen sie noch nicht 10% insbesondere in Cassel, Frankfurt a. M., Lübeck, Magdeburg, München, Stuttgart.

### δ) Heizmaterial.

Die Unterstützung durch Gewährung von Heizmaterial beansprucht über 50% des Naturalienwerts in Hamburg, Magdeburg, Halberstadt, Offenbach, Fürth, Regensburg, unter 10% nur in 8, während

von 6 — immer der in Tabelle C vertretenen — Städten Angaben über den Armen geliefertes Heizmaterial nicht vorlagen.

Für die weiteren Einzelheiten darf auf jene Tabelle selbst verwiesen werden.

Was endlich das Wertverhältnis von Bar- und Naturalunterstützungen anlangt, so überwiegen, wie Tabelle D zu b (S. 37) zeigt, die ersten bis auf ganz vereinzelte Ausnahmen sonst durchweg und zwar in sehr beträchtlichem Maße, stellen sie doch selbst mehr als 3 Viertel der Gesamtaufwendungen für die offene Armenpflege in nicht weniger als 76, das ist fast bei 3 Vierteln aller beteiligten Städte dar.

## 2. Ausgaben für offene Armenkrankenpflege.

Die Ausgaben für die offene Krankenpflege umfassen die Kosten des Heil- und Pflegepersonals, der Heilmittel, sowie die Zuwendungen zur ermöglichung eines Kuraufenthalts in Bädern, Heilstätten pp.

Die bezüglichen Angaben liegen, wenn auch nicht immer für jede einzelne im Fragebogen unterschiedene Position, so doch für alle Städte und zwar, soweit die Ergebnisse selbst ein Urteil gestatten, in befriedigender Weise vor.

Nach dem auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Anteil an den Gesamtkosten dieser Art lässt sich zunächst die folgende Übersicht aufstellen:

Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt an Kosten der offenen Armen-Krankenpflege	Bahl der Städte	Namen der Städte nach preußischen Provinzen bzw. nach Bundesstaaten, innerhalb derselben in der Ordnung nach der Höhe der Kopfquote
0 bis 0.04	7	Königshütte, Oppeln, Liegnitz, Brandenburg, Weissenfels, Pirmasens, Chemnitz
0.05 „ 0.09	45	Beuthen, Görlitz, Inowrazlaw, Insterburg, Stargard, Greifswald, Forst, Guben, Altona, Kiel, Hildesheim, Hannover, Erfurt, Zeitz, Aschersleben, Cassel, Hanau, Gelsenkirchen, Dortmund, Hamm, Effen, Neunkirchen, Barmen, Meiderich, Duisburg, Straßburg, Freiburg i. Br., Mannheim, Stuttgart, Regensburg, München, Kaiserslautern, Nürnberg, Fürth, Plauen i. V., Zittau, Freiberg i. S., Leipzig, Dresden, Glauchau, Gera, Weimar, Bernburg, Lübeck, Oldenburg
0.10 „ 0.14	36	Breslau, Schweidnitz, Kattowitz, Katibor, Königsberg i. Pr., Frankfurt a. O., Charlottenburg, Neumünster, Göttingen, Magdeburg, Halle, Nordhausen, Wiesbaden, Frankfurt a. M., Witten, Neulinghausen, Hagen, Malstatt-Burbach, Altenessen, Elberfeld, Coblenz, Oberhausen, Krefeld, Rheydt, Bonn, Mainz, Offenbach, Worms, Pforzheim, Heilbronn, Dessau, Schwerin
0.15 „ 0.19	15	Posen, Danzig, Cottbus, Berlin, Linden, Münster i. W., Iserlohn, Köln, M.-Gladbach, Düsseldorf, Meß, Colmar, Karlsruhe, Darmstadt, Hamburg
0.20 und mehr	5	Halberstadt, Uelzen, Ludwigshafen, Gotha, Bremen
Zusammen:	108	

Im Vergleich mit der entsprechenden Aufstellung für die Kopfquote an Kosten der Naturalunterstützungen (S. 7) zeigen die Ziffern hier eine sehr viel geringere Beweglichkeit. Eine Gesamtheit von nicht weniger als 45 Gemeinden weist an sich nur geringere Unterschiede auf, das Gleiche gilt von einer anderen, 36 Städte umfassenden Gruppe. Ähnlich aber wie dort tritt auch hier der Osten in den Gruppen der kleineren Kopfquoten hervor. Wenn bei den oberschlesischen und andererseits auch bei den rheinisch-westfälischen Industriezentren mehr die niedrigeren Ziffern vorherrschen, so dürfte darin nicht zuletzt die Wirkung der Krankenversicherung zu erblicken sein, die hier in Hütten-, Berg-, Knappschaftskassen pp. vielfach schon seit langem verwirkt war.

Für die finanzielle Bedeutung der Armenfrankenpflege, gemessen an den Gesamtaufwendungen für die offene Pflege überhaupt, gewährt wiederum Tabelle D zu b (S. 37) einen Anhalt. Es ergibt sich ein Anteil von

weniger als 5 %	bei 18 Städten,
5 bis unter 10 "	63 "
10 " "	15 " 22 "
15 " "	20 " 4 "
20 und mehr "	1 "

Bei etwa 3 Fünfteln aller beteiligten Gemeinden bedeuten die Aufwendungen dieser Art demnach nur 5 bis 10 % der Gesamtkosten der offenen Armenpflege, 10 bis 15 % bei einem schwachen Fünftel, weniger als 5 % bei 1 Sechstel, dagegen mehr als 15 % durchschnittlich bei einer erst unter 22 Städten, während sich ein derartiger Anteil der Ausgaben für Naturalunterstützungen durchschnittlich schon für jede dritte bis vierte Stadt ergeben hatte. Andererseits kommen ganz niedrige Anteile der Kosten letzterer Art wiederum häufiger (32 : 18) vor.

Die für die Unterteilungen: 1. Entschädigungen der Armenärzte, 2. der Armenhebammen, 3. des Heil- und Pflegepersonals, 4. Heilmittel und 5. Aufenthalt in Bädern pp. gelieferten Angaben sind in Tabelle II zu B (hinter S. 82) zusammengestellt.

### a) Armenärzte.

Neben der summarischen Angabe der Beträge war auch die Zahl der Armenärzte erfragt und zum weitaus größten Teil beantwortet.

Aus diesen Angaben wurde die Übersicht (S. 12) der durchschnittlichen Honorarbeträge gewonnen.

Dass in den hier auftretenden Verschiedenheiten eine ungleiche Bewertung der ärztlichen Dienstleistungen an sich zum Ausdruck kommen sollte, kann selbstverständlich nicht behauptet werden, vielmehr dürfen sie wesentlich auf das Mehr oder Weniger an Umfang der Bezirke oder der ärztlichen Inanspruchnahme überhaupt zurückzuführen sein. Dies ergibt sich schon aus dem Verhältnis des Honorars zur Zahl der Empfänger namentlich in den Mittelstädten.

Einige Besonderheiten seien hervorgehoben. So ist in Königshütte, Rattowitz, Stargard, Neumünster, Göttingen, Zeitz, Weißen-

Das armen- ärztliche Honorar beträgt durchschnittlich <i>M</i>	Zahl der Städte	Städte	Gesamt- betrag des Honorars	Zahl der Ärzte
			<i>M</i>	
200 bis unter 300	3	Meiderich, <sup>1)</sup> Niedlinghausen, Chemnitz	6 100	26
300 " " 400	9	Döppeln, Brandenburg, Danzig, Aschersleben, Hagen, Heilbronn, Glauchau, Kaiserslautern, Schwerin . . .	16 327	51
400 " " 500	16	Posen, Stolp, Greifswald, Cottbus, Guben, Potsdam, Hildesheim, Gelsenkirchen, Hamm, M.-Gladbach, Barmen, Oberhausen, Colmar, Worms, Stuttgart, Bernburg . . . . .	43 931	97
500 " " 600	19	Liegnitz, Ratibor, Schweidnitz, Inowrazlaw, Elbing, Rixdorf, Forst, Frankfurt a. O., Altona, Weißenfels, Erfurt, Altenessen, <sup>2)</sup> Duisburg, Coblenz, <sup>3)</sup> Darmstadt, Mannheim, Regensburg, München, Nürnberg . .	64 206	124
600 " " 700	16	<sup>4)</sup> Görlitz, <sup>5)</sup> Beuthen, Insferburg, Linden, <sup>6)</sup> Magdeburg, Halberstadt, Hanau, <sup>7)</sup> Elberfeld, Mastatt-Burbach, Neunkirchen, Köln, Offenbach, Pforzheim, <sup>8)</sup> Plauen i. B., Zittau, Freiberg . .	52 222	83
700 " " 800	6	Cassel, Dortmund, Witten, Aachen, Straßburg i. E., Dessau . . . .	28 457	38
800 " " 900	7	Breslau, Charlottenburg, Münster i. W., Freiburg i. Br., Leipzig, <sup>9)</sup> Lübeck, Bremen . . . . .	72 277	86
900 " " 1000	5	Königshütte, Rattowitz, Stargard, Krefeld, Gotha . . . . .	12 900	14
1000 und mehr	14	Königsberg i. Pr., Berlin, Neumünster, Göttingen, Zeitz, Nordhausen, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Iserlohn, Essen, Düsseldorf, Mainz, Oldenburg, Hamburg . . . . .	227 763	192
Zusammen:	95		524 183	711

<sup>1)</sup> Außerdem 1882 *M* für augenärztliches Honorar. — <sup>2)</sup> Außerdem 661 *M* für Spezialärzte. — <sup>3)</sup> Außerdem 189 *M* für Spezialärzte. — <sup>4)</sup> Außerdem 30 *M* für zwei Spezialärzte. — <sup>5)</sup> Außerdem 24 *M* an einen Spezialarzt. — <sup>6)</sup> Außerdem 600 *M* für zwei Augenärzte. — <sup>7)</sup> Außerdem 1059 *M* für erste ärztliche Hilfe und Untersuchung von Obdachlosen und Fremden. — <sup>8)</sup> Außerdem 178 *M* für Spezialärzte. — <sup>9)</sup> Außerdem 35 *M* für Spezialärzte.

fels, Nordhausen, Iserlohn, Neunkirchen und Oldenburg nur ein Arzt mit entsprechend höherem Gehalt für die Armenpraxis bestellt, während im großen Gegensatz hierzu in Rheindorf und Ludwigshafen freie Arztewahl für die Armen besteht. In Halle, Bonn und Kiel ist die Behandlung den Universitätskliniken übertragen, in Halle, wo ein Armenarzt nur für die am 1. April 1900 eingemeindeten Vororte angestellt ist,

ist die Entschädigung des Universitätsinstituts nach der Bevölkerung bemessen: pro Kopf 10 Pf. Für die genannten 5 sowie für 6 andere Städte, für die die Durchschnittsberechnung des Honorars teils überhaupt nicht, teils nicht ohne Bedenken ausführbar ist, beläuft sich der Gesamtbetrag des ärztlichen Honorars auf 75 731 Mf. Für alle vorbehandelten  $95 + 11 = 106$  Städte — nur in 2 Fällen fehlen die Angaben — stellt er sich auf  $524\,183 + 75\,731 = 599\,914$  Mf. jährlich. Hinzutreten noch 4928 Mf. für Spezialärzte, soweit die Angaben für solche getrennt vorlagen.

b) Gegenüber den Ausgaben für Besoldung der Armenärzte treten die gleichfalls erfragten für Armenhebammen naturgemäß sehr zurück. Wo das aber nicht der Fall, da erscheint die Annahme keineswegs unzulässig, daß auch anderweitige Entbindungsosten, wie etwa der fachliche Medizinalaufwand den Erläuterungen zuwider hier mit eingerechnet worden sind. Die persönlichen Aufwendungen dieser Art wie diejenigen für das Warte-, Heil- und Pflegepersonal sind in Spalte 17 und 18 von Tabelle II (hinter S. 82) nachgewiesen. Auch bei den letzteren handelt es sich, soweit Angaben überhaupt vorliegen, meist um verhältnismäßig geringfügige Beträge, während die scheinbaren Ausnahmefälle vielleicht gleichfalls mehr auf das hergebrachte Buchungsverfahren, als auf eine Besonderheit der tatsächlichen Verhältnisse zurückzuführen sein dürften.

c) Von größerer Bedeutung sind wiederum die Aufwendungen für Heilmittel. Neben den Ausgaben für Arzthonorar, das sie nur in 35 Städten übersteigen, in 71 aber nicht erreichen (in 2 Fällen fehlte, wie schon erwähnt, die Angabe der ärztlichen Honorarkosten), bilden sie naturgemäß den wesentlichsten Teil der Kosten der offenen Armenfrankenspflege. Bemerkenswert ist die Feststellung, daß bei dem individuell häufigeren Übergewicht der ärztlichen Honorarkosten diese bei der Gesamtheit der 106 Städte doch um 9 427 Mf. niedriger sind, als die 614 269 Mf. betragenden Aufwendungen für Heilmittel. Allerdings kommt hierbei wesentlich die Wirkung Berlins zur Geltung, wo die Honorarkosten mit 111 900 Mf. um 65 575 Mf. gegen jene andere Ausgabe fachlicher Natur zurückblieben.

Bei der Untergliederung dieser letzteren nach Arzneien und mechanischen Heilmitteln zeigt sich fast durchweg ein erdrückendes Übergewicht auf Seiten der Arzneikosten.

d) Angaben über Aufwendungen zur Ermöglichung eines Badeaufenthalts pp. liegen nur für eine Minderheit von Städten vor. Auch handelt es sich meist nur um geringfügige Beträge. Solche von mehr als 1000 Mf. sind nur von 11 Städten angegeben: Berlin, Magdeburg, Halberstadt, Frankfurt a. M., Köln, Iserlohn, Offenbach, Pforzheim, Leipzig, Bremen, Hamburg. Magdeburg weist mit 8002 Mf. den Höchstbetrag auf, der wesentlich durch die Unterbringung in Lungenheilstätten herbeigeführt ist.

Die beiden letzten Ausgabeposten der offenen Armenpflege:

### 3. Beerdigungskosten

und

### 4. Reise- und Transportkosten

haben ungeachtet der nach den Erläuterungen hier geforderten Einrechnung auch der anderweit bei der geschlossenen Armenpflege entstandenen Beerdigungskosten bzw. Überführungsosten pp. nur eine sehr zurücktretende finanzielle Bedeutung. Das Maß derselben ist in Tabelle D zu a bezw. b (S. 36) sowohl pro Kopf der Bevölkerung als in Hundertteilen der Kosten der offenen Armenpflege überhaupt dargestellt.

Was zunächst die Beerdigungskosten anlangt, so übersteigen sie nur in einer schwachen Minderheit von 18 Städten den Betrag von 3 Pfg. pro Kopf der Bevölkerung, erreichen aber auch unter diesen mit nicht mehr als 6.5 Pfg. (Nürnberg) den Höchstbetrag. Von den Gesamtkosten der offenen Armenpflege umfassen sie dementsprechend meist nur einige wenige Prozenteinheiten: 3 und mehr nur bei 13 Städten.

Noch niedrigere Ziffern ergeben sich für die Reise- und Transportkosten. Die Kopfquote erreicht hier 3 Pfg. nur bei 3 Städten, der Anteil innerhalb der offenen Armenpflege 3% nur bei 1 Stadt: dem durch seine geringe Armenlast überhaupt besonders ausgezeichneten Oldenburg.

### 5. Gesamtkosten der offenen Armenpflege.

Bei der schon oben hervorgehobenen überragenden Bedeutung der Barunterstützungen in der offenen Armenpflege bleiben die früheren bezüglichen Feststellungen im großen und ganzen auch maßgebend für den Gesamtaufwand auf diesem Gebiet der Armenfürsorge.

Wie dort stehen auch hier Berlin und Hamburg mit 4.06 bezw. 3.24 Mt. Gesamtkosten der offenen Armenpflege pro Kopf der Bevölkerung an erster Stelle, wie auch die sonstigen nach der einen oder anderen Richtung besonders bemerkenswerten Fälle meist die gleichen sind, die vorkommenden Abweichungen aber wesentlich durch das Mehr oder Weniger der in Natur verabreichten Unterstützungen herbeigeführt werden.

Bei der Ordnung der Städte nach einigen durch die Höhe der Kopfquote bestimmten Gruppen ergibt sich die nachstehende Reihe.

(S. Tabelle S. 15.)

Die große Mehrheit der beteiligten Städte gliedert sich hiernach nach ziemlich gleich starken Schichten. Innerhalb der einzelnen Schicht bestehen verhältnismäßig nur geringere Unterschiede von höchstens 24 Pfg. pro Kopf der Bevölkerung. Bemerkenswert ist es, daß in der obersten Schicht neben Berlin und Hamburg, wo durch eine geringere Kaufkraft des Geldes (insbesondere Wohnungspreise), wie durch eine höhere Anziehungskraft auf erwerbslose Elemente besondere Verhältnisse begründet sind, sonst nur rheinische Groß- und Mittelstädte vertreten sind und dies weniger als Folge extensiv, als intensiv größerer Beanspruchung, weniger als Folge des höheren

Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt an Kosten der offenen Armenpflege überhaupt <i>M</i>	Zahl der Städte	Namen der Städte nach preußischen Provinzen bezw. nach Bundesstaaten, innerhalb derselben in der Ordnung nach der Höhe der Kopfquote
bis 0.49	4	Brandenburg, Plauen, Weimar, Oldenburg
0.50 „ 0.74	10	Schweidnitz, Beuthen, Hildesheim, Hannover, Hamm, Gelsenkirchen, Dortmund, Freiburg i. Br., Kaiserslautern, Lübeck
0.75 „ 0.99	19	Königshütte, Liegnitz, Insperburg, Stargard, Guben, Nix- dorf, Frankfurt a. O., Weißenfels, Witten, Malstatt- Burbach, Heilbronn, Stuttgart, Birkenfeld, Ludwigshafen, Glauchau, Zittau, Freiberg i. S., Chemnitz, Gera
1.00 „ 1.24	18	Dippeln, Kattowitz, Elbing, Altona, Göttingen, Zeitz, Aschersleben, Erfurt, Cassel, Hanau, Recklinghausen, Barmen, Altenessen, Meß, Karlsruhe, Pforzheim, Mann- heim, Mainz
1.25 „ 1.49	18	Nowrazlaw, Greifswald, Forst, Potsdam, Cottbus, Magde- burg, Nordhausen, Wiesbaden, Frankfurt a. M., Iserlohn, Meiderich, Elberfeld, Neunkirchen, Duisburg, Köln, Worms, München, Gotha
1.50 „ 1.74	19	Görlitz, Breslau, Ratibor, Königsberg i. Pr., Danzig, Neumünster, Kiel, Linden, Halle, Rheydt, Essen, Ober- hausen, Colmar, Offenbach, Darmstadt, Fürth, Leipzig, Schwerin, Bremen
1.75 „ 1.99	13	Posen, Stolp, Charlottenburg, Halberstadt, Münster i. W., Düsseldorf, M.-Gladbach, Coblenz, Regensburg, Nürn- berg, Dresden, Dessau, Bernburg
2.00 und mehr	7	Berlin, Hagen, Aachen, Krefeld, Bonn, Straßburg i. E., Hamburg
Zusammen:	108	

Anteils der Armenparteien an der Bevölkerung, als der durch die Gestaltung der Preisverhältnisse notwendig herbeigeführten höheren Bemessung der Unterstützungsportionen. Daneben aber kommt wie bei den anderen Städten auch der Einfluß der vorhandenen Stiftungsmittel, sowie des Umfangs der Privatwohltätigkeit in Betracht, sodaß mit diesen Ziffern keineswegs das letzte und entscheidende Wort gesprochen sein kann: etwa ein Urteil, daß die öffentliche Armenfürsorge dem Bedürfnis hier nicht ausreichend gerecht geworden, dort es über ihre Verpflichtung hinaus gedeckt hätte. Unsere Aufgabe ist aber auch nur die möglichst zuverlässige Feststellung des Aufwandes, wie er sich als Produkt aller zusammenwirkenden örtlichen Umstände: der sozialen Struktur der Bevölkerung, der Preis- und Konsumverhältnisse, der Organisation der Armenpflege tatsächlich ergibt und schon deshalb kann sie eine andere nicht sein, weil, wie schon im Vorwort bemerkt, für die Herausarbeitung dieser Faktoren im einzelnen das taugliche statistische Werkzeug erst noch hergestellt werden muß. Aber auch bei der Untersuchung in den bezeichneten Grenzen begegnen wir selbst bei der offenen Armenpflege gewissen versteckt liegenden Schwierigkeiten, von denen noch die

eine hervorgehoben werden soll, die durch den Einfluß der Stiftungen herbeigeführt ist. Die Bestimmung derjenigen von ihnen, deren Erträge zu Zwecken der öffentlichen Armenpflege Verwendung finden, wird nicht immer ganz leicht und eindeutig möglich gewesen sein, indem die Erwägung, daß vielleicht nicht wenige Empfänger der daraus bewilligten Unterstützungen ohne die Stiftung Unterstützung aus öffentlichen Mitteln doch nicht in Anspruch genommen haben würden, die Entscheidung hier und da erschwert haben konnte.

### III. Ausgaben für geschlossene Armenpflege.

Größere Schwierigkeiten als bei den Ausgaben der offenen treten bei der geschlossenen Armenpflege hervor und zwar schon bei den städtischen Anstalten, in denen nicht ausschließlich Arme verpflegt werden. Das gilt insbesondere von den städtischen Krankenhäusern. Angeichts der Tatsache, daß eine Verteilung der Verwaltungskosten dieser Anstalten auf Selbstzahler und Arme ein zuverlässiges Ergebnis nicht erwarten läßt, wird von jeder Berücksichtigung dieses Aufwandes Abstand genommen und nur verlangt: die Angabe der Verpflegungskosten unter Zugrundelegung eines festen Verpflegungssatzes, „der da, wo er tatsächlich nicht existiert, fingiert werden muß und zwar nach dem Sache, den die Ortskassen, eventuell die niedrigste Klasse der Selbstzahler zu entrichten haben.“ Daß ein derartiges Vorgehen, wenn anders nicht Zahlen nur um ihrer selbst willen ohne Rücksicht auf Glaubwürdigkeit und Beweiskraft in die Rechnung eingeführt werden sollen, durch die tatsächlichen Verhältnisse geboten ist, dürfte mit den nachstehenden Angaben, soweit wir solche den Verwaltungsberichten der Städte — für Berlin dem Statistischen Jahrbuch — für die in städtischen Krankenhäusern Verpflegten haben entnehmen können, zur Genüge bewiesen sein.

	Im Jahre 1898 wurden aus den im folgenden städtischen Krankenhäusern entlassen	Davon wurden auf öffentliche Kosten der Stadt Berlin verrechnet	b. i. %
Berlin.			
Krankenhaus:			
Friedrichshain . . . . .	9 526	4 353	45.70
Moabit . . . . .	8 947	4 235	47.33
Am Urban . . . . .	7 982	2 722	34.10
Gitschinerstraße . . . . .	1 560	312	20.00
Städt. Krankenh. überhaupt:	28 015	11 622	41.48
Brandenburg.	Geschäftsjahr 1900 Verpflegte	Davon Orts- und Landarme	b. i. %
Städtisches Krankenhaus .	830	261	31.45
Breslau.	Geschäftsjahr 1897 Verpflegte	Davon unentgeltlich Verpflegte	b. i. %
Städtisches Krankenhospital zu Allerheiligen . . . .	6425	3216	50.05
Coblenz.	Geschäftsjahr 1900 Verpflegte Kränke (ohne Pfandner)	Orts- arne durchreisende Kränke Zusammen	b. i. %
Städtisches Hospital . . . .	3113	715      931      1646	52.88

Hamm i. W. Städtisches Krankenhaus .	Geschäftsjahr 1899 Verpflegte	Darunter für Rechnung der Armenverwaltung	d. i. %
	734	141	19.21
Hildesheim. Städtisches Krankenhaus .	Geschäftsjahr 1900 Verpflegte	Darunter v. d. städtischen Armenverw. überwiesen	d. i. %
	1607	476	29.62
Leipzig. Krankenhaus zu St. Jakob	Kalenderjahr 1899 Verpflegte	Darunter für Rechnung des Armenamts	d. i. %
	10 084	1501	14.88

Aus diesen Beispielen geht jedenfalls der für die vorliegende Frage bestimmende Umstand hervor, daß nur eine Minderheit der in den Krankenhäusern Verpflegten dem Bereich der öffentlichen Armenpflege angehört. Den größten Anteil stellen meist die auf Kosten der Krankenkassen aufgenommenen Patienten. Damit dürfte denn die Begründung für das von der Kommission eingeschlagene Verfahren gegeben sein: der Verzicht auf die vollständige Erfassung der Kosten der geschlossenen Armenpflege ist eben durch die tatsächlichen Verhältnisse schlechterdings geboten. Mit dieser Einschränkung ist aber andererseits die Beweiskraft der Ergebnisse zu beurteilen: die geschlossene Armenkrankenpflege kommt nicht sowohl mit dem tatsächlichen, als mit dem tarifmäßigen Aufwande des Ortsarmenverbandes einschl. der für andere Armenverbände verauslagten Beträge zur Anrechnung. Mit Rücksicht auf die somit bei der Beurteilung der Zahlen notwendige Vorsicht ist von der Berechnung der Kopfquoten der Ausgaben für die einzelnen Arten der Anstalten Abstand genommen worden und nur für die Gesamtkosten der geschlossenen Armenpflege in der angegebenen engeren Begriffsbegrenzung ist sie in Tabelle H (S. 46) mitgeteilt. Dagegen sind diese Angaben in Hundertteilen in Tabelle E dargestellt.

Was zunächst die Ausgaben für

### 1. Krankenhauspflege

anlangt, so wird ihre Bedeutung im Rahmen der gesamten geschlossenen Armenpflege wesentlich beeinflußt durch das Vorhandensein der Anstalten für dauernde Verpflegung, bei denen, wie später noch näher dargelegt werden wird, die Verwaltungskosten der eigenen Anstalten grundsätzlich voll zur Anrechnung kommen, wodurch die Prozentziffern der nur nach den Tarifzägen angesetzten Beträge der Krankenhauskosten mehr oder minder herabgedrückt werden, wie dies in den Zahlen von Tabelle E (S. 40) häufig hervortritt.

Wenn in der Tabelle die bezüglichen Angaben einiger Städte, für welche sie geliefert waren, außer Betracht geblieben sind, so geschah dies wesentlich aus dem Grunde, daß sie mit Rücksicht auf anderweitige Informationen notwendig zu beanstanden waren. Für die Feststellung der die Grundlage der tarifmäßigen Kostenermittlung bildenden Zahl der vom Ortsarmenverband dem Krankenhaus überwiesenen Personen, so bedeutungsvoll sie an sich ist, fehlt es noch hier und da an den erforderlichen Buchungs-

grundlagen, mit deren Beschaffung im eigenen Interesse der Armenverwaltungen nunmehr vorgegangen werden sollte. In diesen immerhin vereinzelten Fällen erwuchsen dem Bearbeiter erhebliche Schwierigkeiten, die er nach Möglichkeit auf Grund der Verwaltungsberichte oder Haushaltspläne zu beseitigen versuchte. Bei einigen Städten konnte denn das Vorliegen irrtümlicher Behandlung an dieser Stelle des Fragebogens festgestellt werden, wesentlich in der Richtung, daß alle im städtischen Krankenhaus Verpflegten anstatt nur der armen in Rechnung gestellt waren. Ob es gelungen ist, alle derartigen Fehlerquellen aufzudecken, muß dahingestellt bleiben, da die bezeichneten Hilfsmittel nur aus einer Reihe der beteiligten Städte dem Verfasser vorlagen und auch, soweit es der Fall war, Material zur Beseitigung der auftauchenden Zweifel doch nicht immer enthielten.

Besonders zu erwähnen ist, daß in der Ziffer Cassels auch die der Stadt auf Grund des Charitébriefs vom 18. Februar 1785 zustehende kostenlose Verpflegung im Landkrankenhouse (im Berichtsjahr 395 Personen mit 13 154 Verpflegungstagen) nach dem Einheitssatz von 1 Mf. mit eingerechnet ist.

Bei der Gliederung der Städte nach der Höhe dieses Anteils ergibt sich im übrigen die folgende nach Maßgabe der vorstehenden Darlegungen zu beurteilende Übersicht.

#### Der Aufwand für Krankenhausverpflegung beträgt

Prozente der Kosten der geschlossenen Armenpflege	Zahl der Städte	Namen der Städte nach preußischen Provinzen bezw. nach Bundesstaaten, innerhalb derselben in der Ordnung nach der Höhe des Prozentanteils
über 10 bis 24.9	22	Biegnitz, Schweidnitz, Greifswald, Cottbus, Kiel, Neumünster, Weihenfels, Nordhausen, Cassel, Altenessen, Aachen, Heilbronn, Kaiserslautern, Nürnberg, Fürth, München, Dresden, Freiberg i. S., Glauchau, Gera, Lübeck, Oldenburg
25.0 bis 49.9	53	Breslau, Beuthen, Posen, Insterburg, Elbing, Stolp, Potsdam, Cuben, Hildesheim, Göttingen, Linden, Hannover, Halberstadt, Zeitz, Erfurt, Halle, Hanau, Münster i. W., Witten, Dortmund, Iserlohn, Hamm, Gelsenkirchen, Hagen, Neunkirchen, Elberfeld, Barmen, Düsseldorf, M.-Gladbach, Krefeld, Malsstatt-Burbach, Rheydt, Bonn, Oberhausen, Duisburg, Karlsruhe, Pforzheim, Mannheim, Darmstadt, Mainz, Offenbach, Worms, Stuttgart, Ludwigshafen, Leipzig, Plauen, Gotha, Weimar, Dessau, Bernburg, Schwerin, Hamburg, Bremen
50.0 und mehr	22	Königshütte, Rattowitz, Ratibor, Oppeln, Inowrazlaw, Danzig, Stargard, Forst, Charlottenburg, Rixdorf, Altona, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Necklinghausen, Meiderich, Köln, Eissen, Coblenz, Straßburg, Freiburg i. Br., Pirmasens, Chemnitz
Zusammen:	97	Städte,

von denen hiernach über die Hälfte der mittleren Gruppe angehört.

In Ansehung der Gliederung nach kommunalen und sonstigen Krankenanstalten ist zu bemerken, daß bei nahezu 2 Dritteln der vor genannten Städte die Aufwendungen für die ersten Anstalten und zwar meist sehr beträchtlich überwiegen, wie dies aus Tabelle E (S. 40) des näheren zu ersehen ist. Bei der großen Mehrzahl des anderen Drittels beziehen sich die Angaben ausschließlich auf sonstige Anstalten und nur in Düsseldorf, Gotha, Pirmasens, Rixdorf und Weissenfels sind die Aufwendungen für Krankenversorgung in nicht kommunalen Anstalten die höheren.

Eine Übersicht über die durchschnittliche Verpflegungsdauer in städtischen und sonstigen Krankenanstalten wird in Tabelle F (S. 43) mitgeteilt. Auch hierbei sind Angaben, die mit den bezüglichen Daten der Verwaltungsberichte schlechterdings nicht in Einklang zu bringen waren, außer Betracht geblieben. In den beiden letzten Spalten der Tabelle sind die Verpflegungstage auf den Kopf der Bevölkerung reduziert.

Bemerkenswert ist es, daß die durchschnittliche Verpflegungsdauer in den städtischen Anstalten nicht unter 18.16 (Dresden), in den sonstigen nicht unter 15.69 (Guben) herabsinkt. Wo sie extrem hohe Beträge aufweist, dürfte dies vielleicht durch das Vorhandensein von Siechenabteilungen in den städtischen Krankenhäusern bzw. durch die sonstigen Krankenhäusern über wiesenen Siechen herbeigeführt sein, die freilich nicht hier, sondern an anderer Stelle — unter III. B. a. 2 — des Fragebogens aufzuführen waren. In wieweit aber die hohen Durchschnitte durch solche absolute Beträge, die das Spiel des Zufalls ausschließen, gestützt sind, dafür gibt die Kopfquote an Ver pflegungstagen immerhin einigen Anhalt. So wird die Bedeutung der hohen durchschnittlichen Verpflegungsdauer in den nichtstädtischen Anstalten Plauens durch den Mangel einer geltenden Ziffer bei der auf 2 Dezimalstellen berechneten Kopfquote an Verpflegungstagen sehr erheblich herab gedrückt. Die der Durchschnittsberechnung zu Grunde liegenden Zahlen der Verpflegten, sowie der Verpflegungstage für die verschiedenen Arten von Anstalten der geschlossenen Armenpflege sind der Tabelle V (S. 60) zu entnehmen.

## 2. Irrenpflege.

Die Irren- und Gebrechlichenpflege ist in den meisten Bundesstaaten des Geltungsbereichs des Unterstützungswohnsitzgesetzes vom 8. März 1871 den Landarmenverbänden aufgelegt. Diese tragen nach dem preußischen Gesetz vom 11. Juli 1891 die allgemeinen Verwaltungskosten der Anstalten und die Beerdigungskosten der in der Anstalt Verstorbenen. Die sonstigen Kosten werden durch Vermittlung des Kreises vom endgültig unterstützungspflichtigen Ortsarmenverband eingefordert, der höchstens zu einem Drittel der von ihm verursachten Kosten vom Kreise herangezogen werden darf. Die an unserer Statistik beteiligten Städte, die mit wenigen Ausnahmen selbst Stadtkreise sind, haben die Kosten, abgesehen von denjenigen für die Verwaltung pp., demnach voll zu ersehen. Städte mit eigenen Anstalten der bezeichneten Art können gegen ihren Willen nicht verpflichtet werden, an der betreffenden

Einrichtung des Landarmenverbandes teilzunehmen und haben für die Entlastung des letzteren Anspruch auf einen Kostenzuschuß.

In Bayern, wo die Ersatzpflicht für Armenaufwendungen überhaupt derjenigen Gemeinde obliegt, in welcher der unterstützte bayerische Staatsangehörige, sei es durch Geburt, sei es durch Erfüllung sonstiger, wesentlich an einen mehrjährigen Aufenthalt geknüpfter Bedingungen „heimatsberechtigt“ ist, greift eine Zusammenfassung zu weiteren Verbänden nicht Platz. Im Falle des Nichtvorhandenseins des Heimatsrechts aber besteht ein Ersatzanspruch unmittelbar an den Staat.

In Elsaß-Lothringen wiederum ist die Fürsorge für Geisteskranke, wie übrigens auch für Findel- und Waisenfinder den Bezirken übertragen und zwar unter obligatorischer Heranziehung der Gemeinden, die, wie bereits früher bemerkt, aber auch nur auf diese Zweige der Armenfürsorge beschränkt ist.

Nach dieser Vorbemerkung zur allgemeinen Orientierung wird hinsichtlich der absoluten Kostenbeträge für Irrenpflege auf Tabelle III (hinter S. 82), hinsichtlich ihres Anteils am Gesamtaufwande der geschlossenen Armenpflege auf Tabelle E verwiesen. Die Ziffern bleiben hinter denen für die Krankenhauspflege meist erheblich zurück. Unter den 96 in der letzteren Tabelle vertretenen Städten zeigt sich nur bei 16 (Altenessen, Cassel, Cottbus, Fürth, Gera, Halberstadt, Hanau, Leipzig, Liegnitz, Lübeck, Neunkirchen, Nordhausen, Nürnberg, Oldenburg, Schweidnitz, Weißenfels) das entgegengesetzte Verhältnis, worunter 4 mit teilweise oder vollständig fehlenden Angaben für Gebrechlichenfürsorge, die vielleicht bei den Ziffern für die Irrenpflege mit zur Anrechnung gelangt sind.

Bezüglich der wenigen Städte, aus denen zwar Angaben über die sonstigen Zweige der geschlossenen Armenpflege, nicht aber über Irrenpflege vorliegen, dürfte oder sollte die Annahme zulässig sein, daß die Kosten vollständig vom Landarmenverband getragen werden.

In Ansehung der Gliederung nach kommunalen und sonstigen Irrenanstalten läßt die Tabelle nur ein selteneres Vorkommen der ersten erkennen, wobei es sich bei einzelnen derselben auch nur um besondere Abteilungen anderer Anstalten zu handeln scheint. Allein oder doch zu einem erheblichen Teil wird, soweit Angaben vorliegen, der Aufwand für Irrenpflege durch eigene Anstalten bestritten in Altona, Bonn, Bremen, Breslau, Cassel, Danzig, Dresden, Elbing, Hamburg, Leipzig, Rheydt.

Die Anzahl der in Irrenanstalten Verpflegten ist in Tabelle V (S. 60) angegeben.

### Der Aufwand für

#### 3. Gebrechlichenfürsorge

ist wie der für die schon früher behandelten Arten der geschlossenen Armenpflege aus Tabelle III (hinter S. 82), in Verhältnisziffern aus Tabelle E (S. 40) zu entnehmen. Die finanzielle Bedeutung tritt hier gegenüber der Irrenfürsorge meist erheblich zurück, wie ein Gleiches bei letzterer gegenüber der

Krankenhausverpflegung festzustellen war. Wo das Übergewicht aber auf Seiten der Gebrechlichenfürsorge liegt, ist es nicht gerade selten nur ein scheinbares, indem die Irrenfürsorge in einigen Städten, wie in Darmstadt, Mainz pp. vollständig vom Landarmenverband, in anderen, den preußischen eingekreisten Städten jedenfalls zum größeren Teile vom Kreise bestritten wird, teils mag es sich aus dem Zahlenverhältnis der beiden Arten von Verpflegten (vgl. Sp. 7 und 13 von Tabelle V, S. 60) erklären, so in Freiberg i. S., Gotha, Heilbronn, Insterburg, Isserlohn, Stolp, wobei freilich die Wirkung nur formeller Unterschiede der Rubrizierung nicht ganz ausgeschlossen zu werden braucht.

Ein bemerkenswertes Ergebnis liefert die Aufrechnung der Zahlen der auf Kosten der öffentlichen Armenpflege verpflegten Geisteskranken und Gebrechlichen. Für alle im einzelnen unterschiedenen Arten der letzteren liegen vollständige Angaben im ganzen für 65 Städte vor. Für diese aber ergeben sich insgesamt die folgenden Zahlen:

Zahl der Städte	Geistes- kranke	Epi- leptiker	Idioten	Blinde	Taub- stumme	Krüppel	Gebrech- liche zus.
65	9498	930	1384	285	284	63	2946

Von den hierbei vertretenen Großstädten seien besonders hervorgehoben:

Aachen . . . .	449	26	43	4	—	—	73
Barmen . . . .	245	38	16	6	23	—	83
Bremen . . . .	267	42	60	11	—	5	118
Breslau . . . .	677	27	76	15	6	—	124
Cöln . . . .	799	79	81	24	13	—	197
Danzig . . . .	392	16	5	7	—	3	31
Düsseldorf . . .	214	29	44	6	13	—	92
Elberfeld <sup>1)</sup> . . .	249	38	67	7	6	—	118
Essen . . . .	108	33	43	3	—	—	79
Hamburg . . . .	2054	108	258	60	55	2	483
Hannover . . . .	222	23	42	5	10	6	86
Leipzig . . . .	1179	53	32	16	20	10	131
Kiel . . . .	143	10	20	2	1	1	34
Stuttgart . . . .	92	26	38	16	1	8	89

<sup>1)</sup> Einschl. der im Armenhaus untergebrachten 12 Geisteskranken, 9 Epileptiker, 32 Idioten, 4 Blinden und 4 Taubstummen.

Hier tritt vor allem Aachen durch eine verhältnismäßig hohe Zahl der Geisteskranken hervor, was um so bemerkenswerter, als man sonst vielfach geneigt ist, vorwiegend katholischen Bevölkerungen bei ihrem festeren Zusammenhang mit der Kirche, bei der der einzelne gerade in den Zeiten schwerer Gemütserschütterungen eine Zuflucht sucht, eine geringere Bedrohung zuzusprechen. Indessen kommt dabei aber auch die Stellung im Berufsleben, die allgemeine soziale Lage zur Wirkung, durch die bei industriellen Bevölkerungen leicht ein Einfluß in entgegengesetzter Richtung herbeigeführt sein kann.

#### 4. Siechen-, Armen- und Arbeitshäuser.

Die weitgehenden Unterschiede in den bereits behandelten Verhältnisziffern von Tabelle E werden nicht zum geringsten durch das Vorhandensein von Anstalten für dauernde Verpflegung, wie Siechen- und Armenhäusern, sowie von Arbeitsanstalten bestimmt, das ist von Zweigen der geschlossenen Armenpflege, bei denen die finanzstatistische Darstellung auf wesentlich breiterer Grundlage zu erfolgen vermag.

Im Gegensatz zu den oben näher behandelten einschlägigen Verhältnissen bei den Krankenhäusern bilden selbstzahlende Pfleglinge bei Siechen- und Armenhäusern, falls sie bei diesen überhaupt in Frage kommen, nur die Ausnahme. Da die Schwierigkeiten der zutreffenden Ermittlung des auf die Armenpfleglinge entfallenden Anteils an den Verwaltungskosten damit im wesentlichen fortfallen, so findet hier die Berücksichtigung dieser Kosten mit der Maßgabe statt, daß die Leistungen etwaiger Selbstzahler bei den Ausgaben in Abgang gestellt werden. Es muß nun freilich dahingestellt bleiben, ob die Verwaltungsausgaben, soweit ihre Angabe überhaupt vorliegt, überall in ihrer vollen finanziellen Bedeutung berücksichtigt wurden, ob insbesondere die ideellen Ausgaben, wie für Verzinsung und Tilgung der Anlage- und Einrichtungskosten bezw. der Mietwert der Anstaltsräume mit eingerechnet sind. Hier vermag die bessernde Hand das bei der erstmaligen Ausfüllung des Formulars etwa Verfäumte später nachzuholen. Mit Rücksicht weiter auf die Heranziehung der arbeitsfähigen Elemente vielfach schon in den Armenhäusern, durchweg in den Arbeitshäusern zu gewerblicher oder landwirtschaftlicher Arbeit sollen die aus dieser erzielten Erträge voll angegeben und sodann von dem Gesamtaufwande der Anstalt in Abzug gebracht werden. Etwaige den Pfleglingen für ihre Arbeitsleistung gewährte Barentschädigungen sind dabei als Verwaltungsaufwand in Ansatz zu bringen, ein Verfahren, welches der Kommission wesentlich mit Rücksicht auf die möglichst vollständige und einheitliche Feststellung der finanziellen Bedeutung der Anstaltsarbeit, soweit sie nicht eigentliche Hausarbeit im Anstaltsbetrieb ist, als das gewiesene erschien und als solches um so eher erscheinen konnte, als bei der praktischen Durchführung erhebliche Schwierigkeiten hierbei kaum zu erwarten waren.

Für Siechen- und Armenhäuser einerseits, Arbeitshäuser andererseits — soweit die Trennung durchführbar — ist die Ermittlung des Nettoaufwandes in Tabelle IV (S. 56) erfolgt. Unter den Städten, für welche die bezüglichen Angaben wenigstens formell vollständig geliefert sind, seien mit größeren Erträgen der Anstaltsbetriebe hervorgehoben:

a) bei den Siechen- und Armenhäusern: Hamburg 373 467 Mk. Ertrag, Chemnitz (einschl. des Arbeitshauses) 21 760 Mk., Königsberg i. Pr. 18 206 Mk., Gotha 17 915 Mk., Magdeburg (Armen- und Arbeitsanstalt) 17 731 Mk., Kiel 13 720 Mk., Danzig (einschließlich Arbeitshaus) 12 432 Mk.

b) bei den Arbeitshäusern: Breslau 132 834 Mk., Dresden 93 426 Mk., Stuttgart 23 714 Mk.

Wenn besondere Angaben über Arbeitshäuser nur bei einer geringen Minderheit von Städten vorliegen, so ist dies in manchen Fällen nur darauf zurückzuführen, daß es sich dabei nicht um selbständige, sondern anderen Anstalten, insbesondere Armenhäusern angegliederte Einrichtungen handelt, wie dies von einigen in den Anmerkungen zur Tabelle angegebenen Städten ausdrücklich hervorgehoben worden ist. Hätte hiernach die Zusammenfassung zu einer Gruppe in Betracht kommen können, so wurde dennoch und zwar aus dem Grunde davon Abstand genommen, daß in nicht gerade wenigen Städten bei diesen Gesamtanstalten die Zweckbestimmung der Siechenversorgung im Vordergrund steht.

Über den Umfang der Aufwendungen für Siechen- und Armenhäuser im Rahmen der geschlossenen Armenpflege überhaupt gibt Tabelle E (S. 40) Auskunft. Hierbei sind denn die nur wenig ins Gewicht fallenden Aufwendungen für in fremden Anstalten untergebrachte Personen mit berücksichtigt.

Der Aufwand für die in eigenen und anderen Siechen- und Armenhäusern untergebrachten Personen beträgt

Prozente der Kosten der geschlossenen Armenpflege	Zahl der Städte	Namen der Städte nach preußischen Provinzen bezw. nach Bundesstaaten, innerhalb derselben in der Ordnung nach der Höhe des Prozentanteils
bis 24.9	31	Beuthen, Oppeln, Königshütte, Posen, Greifswald, Stolp, Forst, Rixdorf, Charlottenburg, Altona, Hannover, Weißenfels, Hanau, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Dortmund, Gelsenkirchen, Witten, Coblenz, Eissen, Krefeld, Köln, Bonn, Straßburg i. E., Mannheim, Freiburg i. Br., Pirmasens, Chemnitz, Weimar, Lübeck, Bremen
25.0 bis 49.9	42	Schweidnitz, Breslau, Insterburg, Danzig, Stargard, Cottbus, Guben, Potsdam, Göttingen, Linden, Hildesheim, Erfurt, Halle, Cassel, Hagen, Recklinghausen, Hamm, Iserlohn, Münster i. W., M.-Gladbach, Barmen, Malstatt-Burbach, Altenessen, Rheindorf, Elberfeld, Düsseldorf, Oberhausen, Pforzheim, Karlsruhe, Offenbach, Worms, Stuttgart, Ludwigshafen, Nürnberg, Plauen, Leipzig, Gera, Gotha, Dessaу, Bernburg, Schwerin, Hamburg
50.0 und mehr	15	Liegnitz, Neumünster, Kiel, Nordhausen, Zeitz, Aachen, Mainz, Darmstadt, Heilbronn, München, Fürth, Kaiserslautern, Dresden, Glauchau, Freiberg i. S.
Zusammen:	88	Städte,

für welche auch die Gesamtkosten der geschlossenen Armenpflege angegeben waren. Die Ziffern von Danzig, Nordhausen, Chemnitz und Plauen beziehen sich mit auf das mit dem Armen- bzw. Siechenhaus verbundene Arbeitshaus. Die etwas weite Begrenzung der vorstehenden Gruppen erfolgte wesentlich mit Rücksicht auf das nicht seltene Fehlen der Angaben über die Verwaltungskosten, wodurch denn einer allzu eingehenden Spezialisierung Schranken geboten waren.

Besondere Angaben über die Unterbringung in Arbeitshäusern lagen für 23 Städte vor. Wo dafür nur geringere Beträge aufgewandt sind, handelt es sich meist um Unterbringung in nicht eigenen Anstalten, so in Linden, Hannover, Krefeld, Köln, Witten, Bremen, Mainz, Pforzheim, Karlsruhe, Mannheim, Freiburg i. Br. Der Anteil dieser Kosten an dem Gesamtaufwand für die geschlossene Armenpflege erreicht hier höchstens 4.92 % (Mainz), und übersteigt 1 % nur noch in Linden (1.21 %) und Hannover (1.50 %). Für die übrigen 12 Städte ergibt sich nachstehende Ordnung nach der Höhe dieses Anteils:

Die Kosten der Unterbringung in Arbeitshäusern betragen

Prozente der Gesamtkosten der geschlossenen Armenpflege	Zahl der Städte	Städte
unter 10.0	7	Breslau, Göttingen, Wiesbaden, Duisburg, Stuttgart, Heilbronn, Nürnberg
10.0 bis 24.9	1	Dresden
25.0 und mehr	4	Greifswald, Weimar, Lübeck, Oldenburg
Zusammen:	12	

### 5. Obdachlosenhäuser.

Bei den Angaben über die Kosten der Unterbringung in Obdach waren mehrfach Umstellungen in das Gebiet der offenen Armenpflege (Naturalunterstützung durch Wohnung) erforderlich, da den Erläuterungen gemäß bei der geschlossenen Pflege nur diejenigen Anstalten aufgeführt werden sollten, in denen neben der Unterbringung in Wohnung auch Verpflegung irgend welcher Art und sei es auch nur in Gestalt einer einmaligen Mahlzeit (z. B. Abend- oder Morgensuppe) gewährt wird. Durch eine schärfere Fassung der bezüglichen Fragen im neuen Formular dürfte die sorgfältigere Beachtung dieser Unterscheidung für die Zukunft herbeigeführt sein.

Unter den 27 Städten, für welche Angaben in Tabelle E vorliegen, bleibt der Anteil der Aufwendungen für Obdach im angegebenen Sinne bei 22 unter 5 % der Gesamtkosten der geschlossenen Armenpflege. Bei 5 dieser Städte war die Gliederung nach den im Fragebogen unterschiedenen beiden Gruppen des Familien- und des nächtlichen (das ist nur auf die Nacht beschränkten) Obdachs nicht durchgeführt, bei 13 beziehen sich die Ziffern ausschließlich auf die letztere Gruppe: Breslau, Posen, Guben, Charlottenburg, Dortmund, Iserlohn, Köln, Krefeld, Neunkirchen, Fürth, München, Nürnberg, Glashau.

### 6. Die Gesamtkosten der geschlossenen Armenpflege]

im früher erläuterten Sinne mögen endlich in der Reduktion auf den Kopf der Bevölkerung noch kurz behandelt werden. Zur Hervorhebung nur des Wichtigeren beschränken wir uns auf die Mitteilung der Gliederung der Städte nach der Höhe der Kopfquote.

Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt an Kosten der geschlossenen Armenpflege überhaupt	Zahl der Städte	Namen der Städte nach preußischen Provinzen bzw. nach Bundesstaaten, innerhalb derselben in der Ordnung nach der Höhe der Kopfquote
No.		
bis 0.49	15	Kattowitz, Königshütte, Beuthen, Schweidnitz, Jaworazlaw, Insterburg, Elbing, Stargard, Recklinghausen, Neunkirchen, Malstatt-Burbach, Ludwigshafen, Birkenfeld, Kaiserslautern, Weimar
0.50 bis 0.74	15	Ratibor, Liegnitz, Oppeln, Cottbus, Neumünster, Zeitz, Weissenfels, Dortmund, Witten, Meiderich, Rheydt, Mannheim, Heilbronn, Glauchau, Dessau
0.75 „ 0.99	14	Greifswald, Forst, Charlottenburg, Hanau, Hamm, Duisburg, Altenessen, Freiburg i. Br., Fürth, Nürnberg, Chemnitz, Plauen, Gera, Bernburg
1.00 „ 1.24	17	Stolp, Niedorf, Altona, Erfurt, Halberstadt, Cassel, Gelsenkirchen, Oberhausen, Barmen, Pforzheim, Karlsruhe, Worms, Darmstadt, Freiberg i. S., Leipzig, Gotha, Oldenburg
1.25 „ 1.49	15	Posen, Guben, Göttingen, Hannover, Linden, Halle a. S., Nordhausen, Wiesbaden, Krefeld, Elberfeld, M.-Gladbach, Stuttgart, München, Schwerin, Lübeck
1.50 „ 1.74	6	Potsdam, Kiel, Hagen, Essen, Mainz, Dresden
1.75 „ 1.99	2	Breslau, Offenbach
2.00 und mehr	13	Danzig, Hildesheim, Frankfurt a. M., Münster i. W., Iserlohn, Düsseldorf, Köln, Bonn, Coblenz, Aachen, Straßburg, Hamburg, Bremen
Zusammen:	97	

Gegenüber der entsprechenden Aufstellung für die Kosten der offenen Armenpflege, die sämtliche 108 Städte umfaßte, zeigt die vorstehende insbesondere eine wesentlich stärkere Besetzung der Gruppe mit den höchsten Ziffern. Unter diesen steht an erster Stelle Straßburg mit einer Kopfquote von 4.98 Mk., die sich bei Anrechnung der Bezirksleistungen für Irren- und Waisenpflege um weitere 0.13 Mk. erhöht. Wie den schon erwähnten Erläuterungen zum Straßburger Fragebogen zu entnehmen, erklärt sich die hohe Ziffer aus der Aufnahme Armer aus dem ganzen Lande in die geschlossene Pflege, für deren Kostendeckung der Spitalverwaltung Erstattungen auf Grund bestimmter Pflegesätze von den Bezirken und selbst von der Universität zufließen.

#### IV. Ausgaben für Kinderpflege.

Als Aufwendungen für Kinderpflege sollten diejenigen für Waisen- oder solche Kinder gerechnet werden, „die sich nicht in wirtschaftlicher Gemeinschaft mit den Eltern oder einem Elternteile befinden“ (Buehl: Einheitliche Gestaltung der Armenfinanzstatistik S. 20). Nur bei der „ergänzenden Fürsorge“ durch Unterbringung in Krippen, Warteschulen, Kinderhorten, Kinder-

heilstätten oder durch Gewährung von Schulspeisung oder Schulbekleidung, die demnach eine dauernde oder vollständige Verpflegung nicht darstellt, war von jener Bedingung Abstand zu nehmen. Hiermit war der Begriff der Kinderpflege als besonderer Zweig des Armenwesens klar festgelegt.

Entsprechend der Gliederung der vollständigen Fürsorge im Fragebogen nach

a) den Unterhaltungskosten der eigenen Anstalten mit Unterteilung wie bei den früher behandelten Siechen-, Armen- und Arbeitsanstalten in Verpflegungs- und Verwaltungsaufwand

b) den Zahlungen an fremde Anstalten

c) dem Aufwand für die in Familienpflege untergebrachten Kinder, sind die Ergebnisse in Tabelle VI zu A (S. 64) zusammengestellt.

In 41 Städten begegnen mir eigenen Anstalten, darunter — vergleiche Tabelle G (S. 44) — in 13 mit Ansprüchen auf mindestens die Hälfte des gesamten Aufwandes für die vollständige Fürsorge, in 11 auf höchstens ein Viertel desselben, darunter Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Hannover, Krefeld, Leipzig. Der mittleren und stärksten Gruppe mit Ziffern von einem Viertel bis zur Hälfte jenes Betrages gehören unter anderen an: Aachen, Barmen, Danzig, Dortmund, Essen, Halle, Hamburg, Königsberg, Magdeburg, Nürnberg. Eine vollständige Deckung des Bedürfnisses bieten die eigenen Anstalten nirgends, wenn einer solchen auch einzelne Städte, wie Chemnitz, Hildesheim, Straßburg ziemlich nahe kommen. Meist erfolgt sie durch Unterbringung in andere Anstalten und zugleich in Familienpflege, die aber ersichtlich bevorzugt, in nicht weniger als 13 (durchweg) Mittelstädten nach den vorliegenden Angaben sogar ausschließlich gewählt wird. Unter den übrigen Städten, bei denen die Familienpflege einen Anteil von mehr als 3 Vierteln des finanziellen Aufwands beansprucht, seien hervorgehoben: Berlin, Bernburg, Bremen, Cassel, Charlottenburg, Darmstadt, Dessau, Frankfurt a. M., Hannover, Kiel, Leipzig, Lübeck.

Die Gliederung der Zahl der verpflegten Kinder nach den 3 Arten der Unterbringung ist in Tabelle VII (S. 68) mitgeteilt, in der auch die Pflegesätze in der ursprünglichen Art ihrer Aufführung verzeichnet sind.

Was die ergänzende Fürsorge anlangt, so tritt sie gegenüber der vollständigen bis auf wenige, vielleicht auch nicht ganz zweifelsfreie Ausnahmen naturgemäß weit in den Hintergrund. Der nicht selten gänzliche Mangel an Angaben dieser Art dürfte mit auf die Bestimmung zurückzuführen sein, wonach hier nur die von der Armenverwaltung selbst unterhaltenen Krippen pp., oder die von ihr dahin überwiesenen Pfleglinge zu berücksichtigen waren, während die in der Form von Zuschüssen an Vereine, Stiftungen pp. mit derartiger Zweckbestimmung betätigte Fürsorge bei den „Ergänzungen der öffentlichen Armenpflege“ zur Erscheinung kommen sollte — eine Unterscheidung, die wesentlich von dem Interesse eingegangen war, welches die ihren Zwecken von der Verwaltung unmittelbar, also unter deren eigenen Kontrolle zugeführten Aufwendungen darbieten.

Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt an Kosten der Kinderpflege M.	Zahl der Städte	Namen der Städte nach preußischen Provinzen bzw. nach Bundesstaaten, innerhalb derselben in der Ordnung nach der Höhe der Kopfquote
bis 0.24	41	Görlitz, Breslau, Insferburg, Königsberg i. Pr., Stolp, Stargard, Brandenburg, Cottbus, Rixdorf, Charlottenburg, Altona, Kiel, Göttingen, Weisenfels, Halberstadt, Erfurt, Magdeburg, Hamm, Gelsenkirchen, Necklinghausen, Witten, Hagen, Oberhausen, Meiderich, Rheindorf, Altenessen, Worms, Offenbach, Mainz, Stuttgart, Ludwigshafen, Regensburg, Pirmasens, Bittau, Plauen, Glauchau, Weimar, Dessau, Bernburg, Oldenburg, Lübeck
0.25 bis 0.49	47	Beuthen, Oppeln, Schweidnitz, Ratibor, Kattowitz, Königshütte, Posen, Elbing, Greifswald, Guben, Potsdam, Forst, Neumünster, Hannover, Linden, Halle, Frankfurt a. M., Cassel, Hanau, Wiesbaden, Iserlohn, Dortmund, Münster i. W., Malstatt-Burbach, Essen, Neunkirchen, Coblenz, Duisburg, Aachen, Barmen, M.-Gladbach, Düsseldorf, Krefeld, Mannheim, Pforzheim, Darmstadt, Heilbronn, Nürnberg, Fürth, München, Kaiserslautern, Chemnitz, Freiberg i. S., Gera, Gotha, Schwerin, Bremen
0.50 und mehr	14	Danzig, Berlin, Frankfurt a. O., Hildesheim, Nordhausen, Zeitz, Bonn, Elberfeld, Straßburg i. E., Karlsruhe, Freiburg i. Br., Dresden, Leipzig, Hamburg
Zusammen:	102	

Die Ausgaben für Kinderfürsorge halten sich demnach durchweg auf vergleichsweise niedrigerem Niveau, in einer Reihe von Städten etwa auf demjenigen der allgemeinen Verwaltungsausgaben. Das Maximum trifft auf Hamburg mit 1.20 Mk. pro Kopf der Bevölkerung.

Bezüglich der Einzelheiten wird auf die Tabellen VI und H hingewiesen.

## V. Zahlungen an auswärtige Armenverbände.

Da die im Fragebogen vorgesehene Gliederung der in Gemäßheit des Unterstützungswohnsitzgesetzes an auswärtige Armenverbände zu leistenden Entstaltungen nach der Art der von diesen gewährten Unterstützung (offene, geschlossene und Kinderpflege) von einer größeren Anzahl von Städten diesmal noch nicht angegeben werden konnte, so wird in Tabelle VIII (S. 70) nur der summarische Betrag nachgewiesen. Die hiernach auf den Kopf der Bevölkerung sich ergebende Ziffer ist aus Tabelle H (S. 46) zu entnehmen. Es handelt sich dabei überall nur um verhältnismäßig geringfügige Beträge, um solche von mehr als 0.10 Mk. nur bei 33, von mehr als 0.25 Mk. nur noch bei 4 unter den 102 Städten mit bestimmten Angaben dieser Art.

## VI. Ergänzungen der öffentlichen Armenpflege.

Hier waren endlich aufzuführen: die Zuwendungen aus Mitteln der Armenverwaltung bezw. der Gemeinde an außerhalb derselben stehende Wohl-

tätigkeitseinrichtungen, soweit diese den Zwecken der öffentlichen Armenpflege gewidmet sind.

Die bezüglichen Angaben scheinen der bezeichneten Voraussetzung im allgemeinen zu entsprechen. Berücksichtigung fanden neben den Beiträgen an Vereine für Kinderschutz- und Pflege meist auch solche für Armenspeisenanstalten, Wöchnerinnenheime, Krankenpflege-, Diaconissenvereine, Frauenvereine pp. Auch der Beitrag für den Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit selbst war hier mehrfach anzutreffen. Die angegebenen Beträge kommen übrigens im Rahmen der Gesamtaufwendungen nur sehr wenig zur Geltung: Die Kopfquote stellt sich — wie aus Tabelle H (S. 46) zu entnehmen — auf mehr als 0.10 Mk. nur bei 10 unter den 79 Gemeinden mit verwertbaren Angaben.

Was insbesondere die Subventionen der Vereine für Kinderpflege pp. anlangt, so treten sie, wie aus Sp. 11 von Tabelle VI (S. 64) ersichtlich, gegen die von den Gemeinden oder Armenverwaltungen diesen Zwecken unmittelbar zugeführten Beträge überall weit zurück.

## VII. Die Gesamtkosten der öffentlichen Armenpflege.

Haft man die vorstehend im einzelnen behandelten Zweige der öffentlichen Armenfürsorge zum Ganzen zusammen, wie dies in Tabelle VIII (S. 70) geschehen, und reduziert man weiter die so erhaltenen Beträge zur Herstellung der formellen Vergleichbarkeit in ähnlicher Weise wie bei den früheren Betrachtungen auf den Kopf der Bevölkerung (Tabelle H, S. 46) so erhält man die nachstehende Übersicht, die allerdings mit allen oben schon wiederholt hervorgehobenen Vorbehalten hinsichtlich der materiellen Vergleichbarkeit aufgenommen sein will.

(Siehe Tabelle S. 29.)

Für die an der Gesamtzahl fehlenden 19 Städte läßt sich die Ziffer nicht oder nicht ohne Bedenken bilden: mangels oder doch infolge zu beanspruchender Angabe

- der Verwaltungskosten bei 8,
- der Kosten der geschlossenen Armenpflege bei 11 (darunter 1 schon unter a gezählt),
- der Kosten der Kinderpflege bei 5 (darunter 4 unter a oder b gezählt).

Die höchste Ziffer unter allen weist Straßburg mit 8.43 Mk. auf, wesentlich unter dem Einfluß der schon erwähnten Ausdehnung der geschlossenen Armenpflege, dann folgt Hamburg mit 7.54 Mk., wo dagegen die offene mit höheren Ansprüchen hervortritt, während bei dem mit 6.86 Mk. unter den 89 Städten an dritter Stelle stehenden Aachen das Übergewicht wiederum auf der geschlossenen Armenpflege ruht, die hier in Siechen- und Armenanstalten besonders hervortretende Leistungen aufweist.

Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt an Kosten der öffentlichen Armenpflege überhaupt <i>M.</i>	Zahl der Städte	Namen der Städte nach preußischen Provinzen bezw. nach Bundesstaaten, innerhalb derselben in der Ordnung nach der Höhe der Kopfquote
bis 1.99	16	Königshütte, Schweidnitz, Inssterburg, Stargard, Weißens- fels, Hamm, Recklinghausen, Gelsenkirchen, Malstatt- Burbach, Pirmasens, Ludwigshafen, Kaiserslautern, Plauen, Glauchau, Weimar, Oldenburg
2.00 " 2.99	32	Oppeln, Rattowitz, Ratibor, Elbing, Cottbus, Guben, Rixdorf, Forst, Altona, Hannover, Göttingen, Erfurt, Cassel, Hanau, Witten, Dortmund, Meiderich, Neunkirchen, Rheydt, Alteneessen, Barmen, Duisburg, Freiburg i. Br., Mannheim, Pforzheim, Worms, Heilbronn, Chemnitz, Freiberg i. S., Gera, Dessau, Lübeck
3.00 " 3.99	23	Greifswald, Stolp, Neumünster, Hildesheim, Halberstadt, Nordhausen, Halle, Wiesbaden, Iserlohn, Oberhausen, Elberfeld, Karlsruhe, Mainz, Darmstadt, Offenbach, Stuttgart, Fürth, Nürnberg, München, Leipzig, Gotha, Verenburg, Schwerin
4.00 " 4.99	13	Breslau, Danzig, Kiel, Linden, Frankfurt a. M., Hagen, Münster i. W., Essen, M.-Gladbach, Krefeld, Düsseldorf, Dresden, Bremen
5.00 und mehr	5	Coblenz, Bonn, Aachen, Straßburg, Hamburg
Zusammen:	89	

## B. Die Deckung des Aufwands der öffentlichen Armenpflege.

Die Deckung der Kosten wurde schon im Eingange mehr als eine Frage  
gemeindewirtschaftlicher Natur, denn als eigentliches Objekt der Statistik der  
Armenfinanzen bezeichnet. Diese hat vielmehr zur Aufgabe, die Ausgestaltung  
der öffentlichen Fürsorge für die Armen am Geldwert der Aufwendungen zu  
messen. Gleichwohl ist die Kenntnis der Kostendeckung, ganz abgesehen von  
dem selbständigen Interesse, welches sie darbietet, auch für die richtige  
Würdigung der Aufwendungen unentbehrlich. Sehr zutreffend hebt Herr  
Dr. Buehl in seinen Erläuterungen im 48. Heft der Vereinschriften hervor,  
wie derselbe Aufwand für die Armenpflege ein sehr verschiedenes Gewicht  
haben könne je nach der Deckung aus Steuern oder Vermögenserträgen.  
Zudem besteht ein direkter Zusammenhang derart, daß höhere Vermögens-  
erträge auch größere Leistungen der Armenverwaltungen ermöglichen und  
tatsächlich herbeiführen.

Die Bearbeitung hat in der Weise stattgefunden, daß die verdeckten  
Einnahmen, wie der Wert der in Natur von der Gemeinde gewährten  
Nutzungen und Leistungen — Position 4 der Einnahmen im Fragebogen —

mit den übrigen, baren Leistungen der Gemeinde in einer Gesamtzahl festgestellt wurden und zwar geschah dies wesentlich mit Rücksicht auf die vielfachen Lücken der Beantwortung an dieser Stelle. Da diese Lücken im wesentlichen durchlaufende Posten (Mietswert von Diensträumen der allgemeinen Verwaltung, Besoldungen für Beamte derselben pp.) darstellen, die bei den Verwaltungsausgaben wiedererscheinen, so standen dieser Zusammenfassung Bedenken kaum gegenüber. Ja sie erscheint selbst geboten im Hinblick auf die Möglichkeit, daß bei den vorliegenden bezüglichen Angaben aus der örtlichen Buchungsweise heraus vielleicht hier und da Beträge mit in Rechnung gestellt wurden, die bei den Ausgaben überhaupt nicht zu berücksichtigen waren: wie beispielsweise der Mietswert des der Armenverwaltung oder der Gemeinde gehörigen Krankenhauses oder die Besoldungen des Heil- und Pflegepersonals desselben, eine Erwägung, die selbst zur Auslassung jener Position im neuen Fragebogen Anlaß gegeben.

In der die Bedeutung der einzelnen Einnahmequellen für die Deckung des Gesamtaufwandes in Hundertteilen der letzteren darstellenden Tabelle I (S. 50) weisen diejenigen Städte selbstverständlich Ziffern nicht auf, für die der Gesamtaufwand aus den im vorigen Abschnitt angegebenen Gründen überhaupt nicht oder doch nicht in der Hauptsache bekannt ist. Die bei Einzelpositionen etwa vorliegenden Angaben sind indessen auch in diesen Fällen der Tabelle IX (S. 74) der absoluten Zahlen zu entnehmen.

Bis auf wenige Ausnahmen wird die Armenlast, wie die letzte Spalte von Tabelle I (S. 50) zeigt, wesentlich von den Gemeinden getragen, beträgt doch der städtische Zuschuß zur Kostendeckung über 50% bei nicht weniger als 71 von den in der Tabelle überhaupt vertretenen 88 Gemeinden und wird er doch in 8 anderen Städten (Bernburg, Chemnitz, Malstatt-Burbach, Neumünster, Oldenburg, Plauen, Schwerin, Weissenfels), in denen er diesen Betrag nicht erreicht, auf denselben und noch weiter erhöht durch eine nur in der Form andere Aufbringung, nämlich durch gänzliche oder teilweise Überweisung gewisser Aufwandsteuern an die Armenverwaltung. Als derartige Armensteuern kommen die Hundesteuer, Lustbarkeitssteuer, Besitzveränderungsabgaben pp., auch bestimmte Anteile der Einkommensteuer (Oldenburg) in Betracht. Ein näheres Eingehen in diese Verhältnisse wird auf Grund der entsprechend ausgedehnten Fragestellung im neuen Formular bei einer späteren Bearbeitung möglich sein und mag für diese vorbehalten werden.

Von den Gemeinden, die durch Erträge des eigenen Vermögens der Armenverwaltungen oder der den Zwecken der öffentlichen Armenpflege gewidmeten Stiftungen in nicht unerheblichem Umfange entlastet werden, seien hervorgehoben: Aachen, Bernburg, Frankfurt a. M., Dortmund, Hamm, Hanau, Heilbronn, Hildesheim, Kaiserslautern, Lübeck, Münster i. W., Nordhausen, Straßburg.

Zuschüsse des Staats sind nur von 18 Städten angegeben. Selbst da, wo sie, wie in Bayern und Elsass-Lothringen auf gesetzlicher Grundlage ruhen, sind sie doch nur von sehr zurücktretender Bedeutung. Letzteres gilt auch von dem im ganzen bei 18 Städten anzutreffenden Zuschüssen größerer korporativer Verbände.

Demgegenüber fallen die Erstattungen seitens der Verpflichteten schon erheblich mehr ins Gewicht, indessen dürfte den höheren Anteilen gegenüber eine mehr zurückhaltende Beurteilung angebracht sein. Anteile zwischen 10 und 20 % für das Gesamtergebnis der 3 Arten Erstattungen (von Armenverbänden, Krankenkassen pp., von Unterstützten selbst pp.) bezeichnen etwa die mittlere Linie, die von 45 unter den 88 Städten eingehalten wird.

Was die ein besonderes Interesse beanspruchenden Erstattungen vom Unterstützten selbst bezw. aus seinem Nachlaß oder von sonstigen privaten Verpflichteten anlangt, so nehmen sie im Rahmen der gesamten Deckungsmittel einen Raum von mehr als 5 % nur bei 23 Städten ein. Demgegenüber halten sich die Erstattungen seitens der Orts- und Landarmenverbände pp. auf weit höherem Niveau: Anteile von mehr als 10 % sind hier bei 25 Städten festzustellen.

Wenn die Endzahlen der Einnahmen und Ausgaben bis auf eine einzige noch zu nennende Ausnahme durchweg übereinstimmen, so ist dies die Folge des eingeschlagenen, - auf die Bedeckung der Ausgabe gerichteten Verfahrens, wobei ein ungedeckter Ausgabestand naturgemäß als städtischer Zuschuß zu verrechnen war. Die erwähnte Ausnahme aber betrifft Schwerin, wo die Einnahmen höher als die Ausgaben angegeben sind und eine entsprechende Kürzung der ersten deshalb nicht angebracht erschien, weil für eine solche bei dem einzig dastehenden, wenn auch formellen Mangel eines Gemeindezuschusses nur die Einnahme aus Armensteuern in Betracht kommen konnte, welche jedoch wiederum mit ihrem tatsächlichen Auftreten in der Rechnung verbleiben mußte.

## **Zur Bedeutung.**

In den nachstehenden Tabellen hat das Zeichen — die Bedeutung einer Null, während das Zeichen . das Nichtvorhandensein einer bezüglichen Zahlenangabe ausdrückt.

Tabelle A.

Schriften d. D. Ges. f. Rechtsgesch., LXXI.

3

2.

Gemeinde	Von je 100.00 M allgemeinen Verwaltungsausgaben entfallen auf					Gemeinde	Von je 100.00 M allgemeinen Verwaltungsausgaben entfallen auf				
	Aufwand für die Diensträume zc.	Aufwand für ehrenamtliche Organe	Bezoldungen	Druckosten zc.	sonstige Verwaltungskosten		Aufwand für die Diensträume zc.	Aufwand für ehrenamtliche Organe	Bezoldungen	Druckosten zc.	sonstige Verwaltungskosten
	M	M	M	M	M		M	M	M	M	M
Aachen . . . . .	1.51	0.36	58.42	6.29	14) 33.42	Kaiserslautern . . . . .	5.70	—	64.67	3.51	26.12
Alteneffen . . . . .	8.47	—	61.41	24.63	5.49	Kattowitz . . . . .	28.77	—	53.63	1.37	8) 16.23
Bernburg . . . . .	15.14	—	63.37	16.39	5.10	Kiel . . . . .	6.33	1.03	84.09	6.04	2.51
Bonn . . . . .	15.30	—	73.05	5.10	6.55	Königshütte . . . . .	20.29	—	74.61	4.53	0.57
Bremen . . . . .	7.61	0.14	84.38	4.27	1) 3.60	Leipzig . . . . .	4.49	2.82	84.28	2.79	5.62
Breslau . . . . .	3.92	0.71	91.01	4.08	0.28	Linden . . . . .	9.04	—	73.79	7.53	9.64
Cassel . . . . .	6.81	—	80.35	11.27	1.57	Ludwigshafen . . . . .	2.28	—	91.50	6.22	—
Coblenz . . . . .	4.52	—	88.18	4.37	2.93	Lübeck . . . . .	21) 7.41	—	10) 60.41	5.13	27.05
Cöln . . . . .	19.45	2.10	67.33	10.45	0.67	Magdeburg . . . . .	10.10	0.03	81.74	3.02	5.11
Danzig . . . . .	6.70	1.97	84.19	4.02	3.12	Mainz . . . . .	4.92	—	79.23	8.94	6.91
Dessau . . . . .	6.55	—	70.27	15.55	7.63	Mannheim . . . . .	10.47	4.53	65.56	16.99	2.45
Dortmund . . . . .	4.09	—	91.98	3.93		Meh . . . . .	16)	—	94.27	2.01	3.72
Dresden . . . . .	18) 2.85	5.27	82.76	6.91	2.21	München . . . . .	7.36	2.30	72.38	14.78	3.18
Elberfeld . . . . .	3.39	2.85	83.36	6.19	4.21	— Gladbach . . . . .	3.21	—	89.32	7.21	0.26
Elbing . . . . .	12.32	2.50	68.76	2.93	13.49	Münster i. W. . . . .	3.46	—	94.53	0.34	1.67
Essen . . . . .	4.46	—	92.08	2.68	0.78	Nürnberg . . . . .	7.26	0.66	82.80	7.52	1.76
Freiberg i. S. . .	5.73	—	15) 83.99	16) 3.50	15) 6.78	Offenbach . . . . .	17) 4.98	—	81.55	13.47	
Freiburg i. Br. . .	2) 9.45	0.04	3) 77.56	6.79	6.16	Oldenburg . . . . .	19.80	8.32	47.52	24.36	
Görlitz . . . . .	3.66	—	94.32	0.91	1.11	Plauen i. V. . . . .	7.75	—	85.64	6.61	
Gotha . . . . .	6.00	—	88.84	4.80	0.36	Ratibor . . . . .	7.64	1.91	74.09	7.64	8.72
Greifswald . . . . .	7.04	—	6) 88.85	4.11		Recklinghausen . . . . .	2.62	—	90.94	5.24	1.20
Guben . . . . .	10.99	1.57	47.10	33.59	6.75	Regensburg . . . . .	6.32	—	80.22	11.94	1.52
Hagen . . . . .	5.11	—	88.02	4.91	1.96	Rixdorf . . . . .	15.61	—	63.57	20.82	—
Halle a. S. . . . .	3.48	0.37	84.02	6.14	5.99	Schweidnitz . . . . .	8.52	—	80.09	5.47	5.92
Hamburg . . . . .	10.33	1.18	76.56	6.72	5.21	Schwerin . . . . .	2.45	0.14	64.63	16.32	16.46
Hamm . . . . .	13.31	—	83.20	—	3.49	Stargard . . . . .	19.31	—	77.89	1.08	1.72
Hanau . . . . .	17.09	—	71.00	7.16	4.75	Stolp . . . . .	9.49	—	78.33	7.43	4.75
Hannover . . . . .	3.76	—	88.97	5.23	7.04	Straßburg . . . . .	11.91	—	11) 82.58	5.15	0.36
Heilbronn . . . . .	2.18	0.21	37.29	2.51	7) 57.81	Stuttgart . . . . .	6.57	—	22) 81.49	6.98	4.96
Hildesheim . . . . .	4.84	—	79.05	5.24	19) 10.87	Weimar . . . . .	13.72	—	77.23	7.06	1.99
Insterburg . . . . .	25.97	—	67.39	3.89	2.75	Weißensee . . . . .	20.22	—	45.80	31.60	2.38
						Wiesbaden . . . . .	10.24	—	83.03	12) 4.27	2.46

Die Anmerkungen befinden sich auf Seite 78.

Tabelle A.

Tabelle B.

Tabelle B.

Gemeinde	Betrag der laufenden Unterstützung pro Armen- partei und Jahr <i>M</i>	Gemeinde	Betrag der laufenden Unterstützung pro Armen- partei und Jahr <i>M</i>
Hamburg <sup>1)</sup> . . . . .	205.49	Stuttgart . . . . .	103.87
Münster i. W. . . . .	201.17	Potsdam . . . . .	100.27
Hagen . . . . .	197.19	Linden . . . . .	98.02
Krefeld . . . . .	189.94	Breslau . . . . .	93.79
Worms . . . . .	187.50	Karlsruhe . . . . .	93.25
Aachen . . . . .	185.05	Posen . . . . .	90.26
Cottbus . . . . .	184.16	Heilbronn . . . . .	89.50
Bonn . . . . .	183.26	Pforzheim . . . . .	89.28
Barmen . . . . .	178.69	Mainz . . . . .	88.91
Bernburg . . . . .	178.50	Göttingen . . . . .	85.71
Berlin . . . . .	178.31	Elbing . . . . .	83.26
Dortmund . . . . .	175.79	Stargard . . . . .	82.98
Leipzig . . . . .	173.92	Plauen i. V. . . . .	78.62
Regensburg . . . . .	169.54	Iserlohn . . . . .	76.60
Darmstadt . . . . .	165.97	Chemnitz . . . . .	75.38
Offenbach a. M. . . . .	162.47	Kattowitz . . . . .	73.73
Recklinghausen . . . . .	161.22	Freiberg i. S. . . . .	71.46
Cöln . . . . .	159.06	Königshütte . . . . .	69.54
Alteneffen . . . . .	157.01	Hannover . . . . .	68.69
Ludwigshafen . . . . .	155.13	Lübeck . . . . .	67.10
München-Gladbach . . . . .	148.26	Pirmasens . . . . .	66.93
Düsseldorf . . . . .	134.46	Guben . . . . .	65.42
Charlottenburg . . . . .	132.51	Greifswald . . . . .	61.95
Neunkirchen . . . . .	124.32	Hildesheim . . . . .	60.33
Halle a. S. . . . .	124.08	Danzig . . . . .	58.49
Malstatt-Burbach . . . . .	121.00	Beuthen . . . . .	57.13
Liegnitz . . . . .	117.93	Oppeln . . . . .	56.85
Nürnberg . . . . .	115.35	Erfurt . . . . .	56.72
Coblenz . . . . .	113.54	Zittau . . . . .	54.54
Fürth . . . . .	113.45	Gotha . . . . .	53.69
Cassel . . . . .	110.86	Witten . . . . .	50.78
Dresden . . . . .	109.71	Insterburg . . . . .	47.84
Straßburg i. G. . . . .	108.34	Kaiserslautern . . . . .	44.86
Glauchau . . . . .	105.14	Weissenfels . . . . .	40.63
Kiel . . . . .	104.44		

<sup>1)</sup> Eingeschließlich der Veteranen der Baudeputation.

Tabelle C. Gemeinden, bei denen die Kopfquote an Naturalunterstützungen mindestens 0.15 Mk. beträgt.

Gemeinde	Von je 100.00 Mk Ausgaben für Naturalunterstützungen entfallen auf die unterschiedenen Arten derselben						
	Woh-nung Mk	Nah-rungs-mittel Mk	darunter			Kleidung und Hausrat Mk	Heiz-material Mk
			Suppe Mk	Brot Mk	Milch Mk		
Bonn . . . . .	—	62.88	20.17	34.39	8.32	24.15	12.97
Bremen . . . . .	—	28.19	11.30	0.56	16.33	58.45	13.36
Breslau . . . . .	—	12.62	5.53	—	7.09	87.38	—
Cassel . . . . .	19.30	49.09	8.31	40.78	—	5.28	26.33
Charlottenburg . . . . .	10.10	22.38	—	—	—	52.30	15.22
Coblenz . . . . .	—	68.68	0.46	63.60	3.67	9.66	21.66
Colmar . . . . .	8.67	66.73	31.13	33.29	2.31	9.51	15.09
Darmstadt . . . . .	—	41.34	0.71	0.16	26.91	23.78	34.88
Dresden . . . . .	8.34	22.27	12.66	—	9.61	24.09	45.30
Düsseldorf . . . . .	—	26.23	—	8.75	17.48	73.77	—
Erfurt . . . . .	3.96	57.26	25.56	31.70	—	18.88	19.90
Frankfurt a. M. . . . .	—	98.14	—	98.14	—	1.86	—
Fürth . . . . .	—	0.28	0.28	—	—	33.39	66.33
Göttingen . . . . .	—	64.52	—	32.26	32.26	9.68	25.80
Gotha . . . . .	15.40	47.18	11.26	35.92	—	9.80	27.62
Greifswald . . . . .	65.19	4.34	2.09	0.44	1.81	21.08	9.39
Halberstadt . . . . .	—	8.70	2.88	4.40	1.42	39.79	51.51
Halle . . . . .	8.32	24.42	7.70	12.48	0.05	52.91	14.35
Hamburg . . . . .	—	18.66	—	—	18.66	28.93	52.41
Hamm . . . . .	—	52.83	—	47.92	4.91	32.32	14.85
Hanau . . . . .	—	41.17	4.98	28.91	9.36	39.19	19.64
Hannover . . . . .	—	48.59	34.88	1.52	12.19	45.39	6.02
Herford . . . . .	—	72.99	—	57.02	15.97	12.57	14.44
Kiel . . . . .	—	50.51	—	—	—	49.49	—
Leipzig . . . . .	17.58	57.52	7.87	46.63	3.02	17.41	7.49
Linden . . . . .	39.76	17.57	0.38	1.77	15.42	34.00	8.67
Ludwigshafen . . . . .	8.48	55.97	—	15.84	15.23	23.76	11.79
Lübeck . . . . .	—	79.67	39.81	37.74	2.12	4.18	16.15
Magdeburg . . . . .	4.87	37.76	28.10	—	9.66	5.36	52.01
Mannheim . . . . .	—	81.09	37.94	38.81	4.17	18.91	—
Mecklenburg . . . . .	—	64.66	5.95	55.98	2.73	15.34	20.00
München . . . . .	—	44.20	44.20		—	7.38	48.42
Neunkirchen . . . . .	62.04	14.11	—	—	—	15.86	7.99
Nürnberg . . . . .	9.17	51.09	10.62	35.13	5.34	23.01	16.73
Offenbach . . . . .	—	—	—	—	—	48.66	51.34
Oldenburg . . . . .	—	50.50	—	—	—	32.96	16.54
Pirmasens . . . . .	94.86	—	—	—	—	5.14	—
Posen . . . . .	—	72.57	22.89	18.35	31.33	17.48	9.95
Regensburg . . . . .	4.35	—	—	—	—	36.83	58.82
Rheydt . . . . .	88.89	5.56	—	3.34	2.22	3.33	2.22
Schwerin . . . . .	4.03	23.26	—	—	—	46.13	26.58
Straßburg . . . . .	11.10	59.30	6.76	48.64	0.31	15.34	14.26
Stuttgart . . . . .	—	63.76	18.74	5.93	29.37	8.26	27.98
Weimar . . . . .	—	43.36	0.37	42.67	0.32	13.67	42.97
Weißensee . . . . .	—	82.45	48.84	33.61	—	6.81	10.74
Wiesbaden . . . . .	—	63.55	5.37	33.86	24.32	25.77	10.68
Witten . . . . .	—	78.45	2.94	55.73	13.03	18.99	2.56
Zeitz . . . . .	—	45.23	—	45.23	—	25.62	29.15

Tabelle D.

Tabelle D. Die Ausgaben

Gemeinde	Bevölkerungszahl	a) in Pfennigen pro Kopf der Bevölkerung							
		Barunterstützung			Offene Armenpflege überhaupt				
		taufende	einmalige	überhaupt		Naturalunterstützungen	Offene Straßenpflege	Belehrungsstiftungen	Reise- und Transportstiftungen
Aachen	135 245	191.8	1.0	192.8	0.7	23.7	1.1	2.1	220.4
Alteneffen	28 668	81.1	4.4	85.5	1.7	10.1	1.4	2.3	101.0
Altona	161 501	85.0	1.2	86.2	2.4	8.1	2.5	2.0	101.2
Aschersleben	27 245	.	.	92.3	3.3	9.0	2.7	—	107.3
Barmen	141 944	86.7	2.4	89.1	0.5 <sup>32)</sup>	8.1	1.6	0.6 <sup>32)</sup>	99.9
Berlin	1 888 848	338.9	24.7	363.6	23.0	15.9	1.0	2.6	406.1
Bernburg	34 431	112.0	58.0	170.0	7.6	8.3	1.9	0.5	188.3
Beuthen	51 404	61.0	2.0	63.0	1.0	7.4	1.1	1.3	73.8
Bonn	50 736	161.4	37.8	199.2	43.2	13.9	4.1	1.5	261.9
Brandenburg a. H.	49 250	40.7	0.7	41.4	—	4.3	0.5	0.3	46.5
Bremen	163 297	.	.	86.1	30.4	20.7	3.5	1.2 <sup>39)</sup>	158.1
Breslau	422 709	121.9	6.3	128.2	21.4	9.6	0.9	0.6	160.7
Cassel	106 034	66.8	1.9	68.7	32.7	4.9	1.7	0.1	108.1
Charlottenburg	189 305	142.5	17.5	160.0	17.1 <sup>64)</sup>	13.8	3.2	1.3 <sup>64)</sup>	195.4
Chemnitz	206 913	72.9	2.2	75.1	12.9	3.8	2.0	1.1	94.9
Coblenz	45 147	123.5	30.0	153.5	19.4	12.9	1.1	0.8	187.7
Cöln	372 529	123.9	4.5	128.4	2.7	14.5	0.6	—	146.2
Colmar	36 844	75.8	13.5	89.3	62.1	19.1	0.1	0.2	170.8
Cottbus	39 322	110.1	6.5	116.6	11.8	14.5	1.8	0.8	145.5
Danzig	140 563	105.2	30.1	135.3	1.9	18.0	4.8	3.1	163.1
Darmstadt	72 381	112.4	8.5	120.9	16.7	16.1	1.6	1.0	156.3
Dessau	50 849	130.4	18.7	149.1	13.5	12.0	2.8 <sup>8)</sup>	—	177.4
Dortmund	142 733	62.5	0.1	62.6	3.1	4.9	3.3	0.3	74.2
Dresden	396 146	132.8	30.2	163.1	17.4	8.5	3.7	1.2	193.9
Düsseldorf	213 711	144.5	1.8	146.3	18.1	18.5	2.2	0.2	185.3
Duisburg	92 730	.	.	<sup>55)</sup> 131.3	2.1	9.3	0.5	1.2 <sup>55)</sup>	144.4
Elberfeld	156 966	.	.	110.5	13.6	10.5	0.9	0.7 <sup>13)</sup>	136.2
Elbing	52 518	100.3	7.8	108.1	2.9	9.6	0.8	0.2	121.6
Erfurt	85 202	80.2	6.2	86.4	16.0	6.8	1.7	0.7	111.6
Essen	118 862	.	.	149.1	6.5	7.3	2.0	0.1	165.0
Först	32 075	115.9	0.3	116.2	6.8	5.3	1.8	0.6	130.7
Frankfurt a. M.	288 989	.	.	105.9	18.4	11.9	3.1	—	139.3
Frankfurt a. O.	61 852	48.4	26.1	74.5	8.8	12.8	0.8	—	96.9
Freiberg i. S.	30 175	66.1	8.3	74.4	3.2	6.7	3.4	0.7	88.4
Freiburg i. Br.	61 504	<sup>34)</sup> 22.8	<sup>33)</sup> 23.1	<sup>14)</sup> 45.9	12.2	7.6	0.9	0.8	67.4
Fürth	54 144	117.4	27.3	144.7	14.7	8.7	0.9	0.2	169.2
Gelsenkirchen	36 935	.	.	61.3	—	4.8 <sup>16)</sup>	—	—	66.1
Gera	45 634	.	.	62.5	7.6	5.5	4.0	0.4	80.0
Glauchau	25 677	61.0	2.9	63.9	4.3	8.7	1.6	0.6	79.1
Görlitz	80 931	123.2	9.6	132.8	7.3	8.4	3.6	1.4	153.5
Göttingen	30 234	59.5	27.5	87.0 <sup>28)</sup>	20.5	11.2	1.7	1.0 <sup>28)</sup>	121.4
Gotha	34 651	64.2	0.6	64.8	37.5	23.1	2.1	0.9 <sup>17)</sup>	129.4
Greifswald	22 950	88.5	1.0	89.5	36.4	5.5	1.7	0.3	133.4
Guben	33 122	71.5	2.4	73.9	1.9	7.0	1.7	0.4	84.9
Hagen	50 612	174.6	4.0	178.6	13.9	11.6	2.9	1.3	208.3
Halberstadt	42 810	127.8	2.3	130.1	24.8	25.4	1.6	1.0	182.9
Halle a. S.	156 609	117.4	3.8	121.2	33.2	11.0	2.5	1.1	169.0
Hamburg	705 738	277.4	8.0	285.4	15.2	15.4	4.6	3.2	323.8
Hann.	31 371	19.5	7.4	26.9	15.3	6.9	0.6	0.2	49.9
Hanau	29 847	.	.	84.7	25.5	7.7 <sup>19)</sup>	0.5	1.5	119.9
Hannover	235 649	38.8	8.5	47.3	14.6	7.6	2.3	0.8	72.6
Heilbronn	37 891	52.7	5.3	58.0	11.0	10.0	—	—	79.0
Hildesheim	42 973	<sup>50)</sup> 36.1	<sup>22.6</sup>	58.7	3.2	5.1	0.9	1.6	69.5
Inowrażlaw	26 141	110.4	7.2	117.6	2.2	6.8	0.5	0.5	127.6

Die Anmerkungen befinden sich auf Seite 78.

Tabelle D.

für offene Armenpflege.

Gemeinde	Bevölkerungszahl	b) in Hundertteilen									
		Barunterstützung			Offene Armenpflege überhaupt						
		taufende	einmalige	überhaupt							
Aachen	87.03	0.46	87.49	0.80	10.75	0.51	0.95	100.00	Aachen		
Alteneffen	80.27	4.38	84.65	1.69	10.04	1.34	2.28	100.00	Alteneffen		
Altona	84.03	1.20	85.23	2.41	7.98	2.43	1.95	100.00	Altona		
Aschersleben	.	.	86.01	3.04	8.41	2.54	—	100.00	Aschersleben		
Barmen	86.79	2.39	89.18	0.44 <sup>32)</sup>	8.14	1.63	0.61	<sup>32)</sup> 100.00	Barmen		
Berlin	83.46	6.07	89.53	5.66	3.92	0.24	0.65	100.00	Berlin		
Bernburg	59.46	30.82	90.28	4.04	4.43	1.00	0.25	100.00	Bernburg		
Beuthen	82.67	2.71	85.38	1.33	9.97	1.53	1.79	100.00	Beuthen		
Bonn	61.66	14.44	76.10	16.49	5.31	1.54	0.56	100.00	Bonn		
Brandenburg a. H.	87.47	1.48	88.95	—	9.27	1.02	0.76	100.00	Brandenburg a. H.		
Bremen	.	.	54.49	19.21	13.11	2.18	0.76	<sup>39)</sup> 100.00	Bremen		
Breslau	75.82	3.95	79.77	13.30	6.00	0.54	0.39	100.00	Breslau		
Cassel	61.79	1.76	63.55	30.25	4.52	1.56	0.12	100.00	Cassel		
Charlottenburg	72.93	8.95	81.88	8.77 <sup>64)</sup>	7.05	1.63	0.67	<sup>64)</sup> 100.00	Charlottenburg		
Chemnitz	76.84	2.29	79.13	13.55	4.00	2.12	1.20	100.00	Chemnitz		
Coblenz	65.78	15.99	81.77	10.35	6.87	0.58	0.43	100.00	Coblenz		
Cöln	84.78	3.04	87.82	1.83	9.91	0.44	—	100.00	Cöln		
Colmar	44.35	7.92	52.27	36.34	11.22	0.06	0.11	100.00	Colmar		
Cottbus	75.61	4.47	80.08	8.12	9.98	1.25	0.57	100.00	Cottbus		
Danzig	64.51	18.43	82.94	1.15	11.05	2.98	1.88	100.00	Danzig		
Darmstadt	71.90	5.44	77.34	10.69	10.28	1.05	0.64	100.00	Darmstadt		
Dessau	73.50	10.54	84.04	7.62	6.78	1.56 <sup>8)</sup>	—	100.00	Dessau		
Dortmund	84.19	0.16	84.35	4.20	6.67	4.41	0.37	100.00	Dortmund		
Dresden	68.51	15.59	84.10	8.97	4.40	1.93	0.60	100.00	Dresden		
Düsseldorf	77.96	0.97	78.93	9.77	9.99	1.20	0.11	100.00	Düsseldorf		
Duisburg	.	.	<sup>55)</sup> 90.93	1.46	6.46	0.33	0.82 <sup>55)</sup>	100.00	Duisburg		
Elberfeld	.	.	.	81.13	9.95	7.70	0.69	0.49 <sup>18)</sup>	100.00	Elberfeld	
Elbing	.	.	.	88.97	2.36	7.89	0.63	0.15	100.00	Elbing	
Erfurt	.	.	71.78	5.57	77.35	14.32	6.10	1.58	100.00	Erfurt	
Eßen	.	.	.	90.34	3.97	4.40	1.20	0.09	100.00	Eßen	
Först	.	.	88.73	0.22	88.95	5.20	4.02	1.37	100.00	Först	
Frankfurt a. M.	.	.	.	76.01	13.19	8.59	2.21	—	100.00	Frankfurt a. M.	
Frankfurt a. O.	.	.	.	49.95	26.93	76.88	0.95	13.18	—	100.00	Frankfurt a. O.
Freiberg i. S.	.	.	74.76	9.42	84.18	3.59	7.59	3.81	0.83	100.00	Freiberg i. S.
Freiburg i. Br.	.	.	<sup>34)</sup> 33.80	<sup>33)</sup> 34.23	<sup>14)</sup> 68.03	18.15	11.30	1.36	1.16	100.00	Freiburg i. Br.
Fürth	.	.	69.37	16.14	85.51	8.70	5.11	0.55	0.13	100.00	Fürth
Gelsenkirchen	.	.	.	92.75	—	7.25 <sup>16)</sup>	—	—	100.00	Gelsenkirchen	
Gera	.	.	.	78.10	9.46	6.94	5.02	0.48	100.00	Gera	
Glauchau	.	.	77.08	3.68	80.76	5.40	10.99	2.06	0.79	100.00	Glauchau
Görlitz	.	.	80.32	6.23	86.55	4.72	5.44	2.37	0.92	100.00	Görlitz
Göttingen	.	.	49.05	22.61	71.66 <sup>38)</sup>	16.89	9.27	1.36	0.82	<sup>38)</sup> 100.00	Göttingen
Gotha	.	.	49.58	0.48	50.06	29.01	17.86	1.61	0.69 <sup>17)</sup>	100.00	Gotha
Greifswald	.	.	66.37	0.76	67.13	27.26	4.15	1.23	0.23	100.00	Greifswald
Guben	.	.	84.17	2.78	86.95	2.22	8.23	2.08	0.52	100.00	Guben
Hagen	.	.	83.77	1.93	85.70	6.68	5.60	1.39	0.63	100.00	Hagen
Halberstadt	.	.	69.85	1.27	71.12	13.54	13.89	0.87	0.58	100.00	Halberstadt
Halle a. S.	.	.	69.48	2.26	71.74	19.67	6.50	1.46	0.63	100.00	Halle a. S.
Hamburg	.	.	85.69	2.46	88.15	4.68	4.75	1.43	0.99	100.00	Hamburg
Hann.	.	.	38.99	14.86	53.85	30.73	13.72	1.28	0.42	100.00	Hann.
Hanau	.	.	.	70.64	21.26	6.39 <sup>19)</sup>	0.45	1.26	100.00	Hanau	
Hannover	.	.	53.40	11.74	65.14	20.11	10.43	3.14	1.18	100.00	Hannover
Heilbronn	.	.	66.69	6.71	73.40	14.00	12.60	—	—	100.00	Heilbronn
Hildesheim	.	.	51.89 <sup>50)</sup>	32.57	84.46	4.59	7.33	1.38	2.24	100.00	Hildesheim
Inowrażlaw	.	.	86.51	5.61	92.1						

Tabelle D.

Tabelle D. (Fortf.) Die Ausgaben

Gemeinde	Bevölkerungszahl	a) in Pfennigen pro Kopf der Bevölkerung							
		Barunterstützung			Offene Armenpflege	Bewohnerausgaben	Reise- und Transportkosten	Offene Armenpflege überhaupt	
		Laufende	ehrmäßige	überhaupt					
Insterburg . . . .	27 787	69.2	11.7	80.9	3.9	7.2	1.6	0.4	94.0
Herlohn . . . .	27 265	75.8	2.3	78.1	28.5	16.8	1.0	2.1	126.5
Kaiserslautern . . .	48 310	27.3	18.5	45.8	4.2	6.8	1.5	0.4	58.7
Karlsruhe . . . .	97 185	37.4	10.5	47.9	<sup>51)</sup> 31.0	15.4	4.8	1.3	100.4
Kattowitz . . . .	31 738	85.5	6.4	91.9	0.6	11.7	3.6	0.6	108.4
Kiel . . . .	107 977	122.3	12.9	135.2	21.0	9.2	2.9	1.6	169.9
Königsberg i. Pr. .	189 483	127.9	4.1	132.0	6.4	13.3	2.3	0.3	154.3
Königshütte . . . .	57 919	69.6	1.6	71.2	2.9	2.1	3.7	1.0	80.9
Krefeld . . . .	106 893	198.5	1.1	199.6	12.9	13.4	0.2	0.8	226.9
Leipzig . . . .	456 124	124.4	<sup>52)</sup> 7.7	132.1	29.0	6.9	0.7	0.4	<sup>53)</sup> 170.0
Liegnitz . . . .	54 882	78.4	1.7	80.1	0.7	4.4	1.1	0.2	86.5
Linden . . . .	50 628	99.3	4.3	103.6	41.0	15.2	5.5	0.4	165.7
Ludwigshafen . . .	61 914	33.6	3.7	37.3	19.1	37.5	0.5	1.0	95.4
Lübeck . . . .	82 098	32.2	0.5	32.7	18.2	4.6	1.4	0.5	57.4
Magdeburg . . . .	229 667	91.1	10.1	101.2	17.2	10.4	1.7	0.5	131.0
Mainz . . . .	84 251	81.5	2.2	83.7	13.0	10.3	2.3	0.5	109.8
Malsstatt-Burbach .	31 195	64.0	15.8	79.8	1.5	10.3	0.6	1.3	93.5
Mannheim . . . .	141 131	75.7	0.1	75.8	25.4	7.7	2.8	1.0	112.7
Meiderich . . . .	33 690	.	.	116.2	—	8.5	1.2	0.7	126.6
Mes . . . .	58 462	.	.	35.9	69.1	15.1	—	.	120.1
München . . . .	499 932	102.1	14.7	116.8	15.2	5.2	2.0	1.6	140.8
-Gladbach . . . .	58 028	157.4	0.4	157.8	9.1	16.2	1.4	3.0	187.5
Münster i. W. . . .	63 754	152.1	5.8	157.9	1.7	14.6	3.5	0.1	177.8
Neumünster . . . .	27 335	153.6	1.0	154.6	2.9	9.9	1.4	0.4	169.2
Neunkirchen . . . .	27 684	64.2	9.3	73.5	53.2	7.4	0.7	2.5	187.3
Nordhausen . . . .	28 497	.	.	111.4	13.4	12.5	1.3	0.7	139.3
Nürnberg . . . .	261 081	114.9	9.9	124.8	<sup>57)</sup> 39.4	7.7	6.5	0.7	<sup>57)</sup> 179.1
Öberhausen . . . .	42 148	.	.	146.4	8.4	13.1	1.9	1.0	170.8
Offenbach . . . .	50 468	113.0	11.7	124.7	17.3	10.4	2.1	—	154.5
Oldenburg . . . .	26 797	12.4	0.5	12.9	17.1	6.1	2.5	1.6	40.2
Oppeln . . . .	30 112	98.4	1.6	100.0	0.2	3.0	2.3	0.3	105.8
Pforzheim . . . .	43 351	82.6	3.1	85.7	6.2	10.1	0.5	1.1	103.6
Pirmasens . . . .	30 195	30.4	2.2	32.6	37.7	3.0	1.7	1.0	<sup>46)</sup> 84.2
Plauen i. B. . . .	73 888	38.2	0.6	38.8	2.4	5.1	1.5	0.4	48.2
Posen . . . .	117 033	125.4	14.8	140.2	19.6	15.9	0.4	.	<sup>58)</sup> 176.8
Potsdam . . . .	59 796	108.3	5.7	114.0	8.1	10.6	1.3	0.6	184.6
Ratibor . . . .	25 250	122.8	26.1	148.9	4.8	14.1	5.1	1.1	174.0
Recklinghausen . .	34 019	71.6	17.8	89.4	5.8	10.7	1.5	0.8	108.2
Regensburg . . . .	45 429	130.6	22.9	153.5	15.4	5.1	1.6	0.6	176.2
Rheydt . . . .	34 036	108.7	8.8	117.5	26.4	13.7	1.8	—	159.4
Rixdorf . . . .	90 422	71.7	7.9	79.6	—	9.6	3.0	0.9	93.1
Schweidnitz . . . .	28 439	21.9	26.2	48.1	5.5	11.6	2.4	1.4	69.0
Schwerin . . . .	38 672	.	.	132.7	15.8	13.9	1.4	0.8	164.6
Stargard . . . .	26 858	67.6	5.7	73.3	—	5.4	1.7	1.5	81.9
Stolp . . . .	27 293	.	.	172.3	1.1	12.8	1.3	1.0	188.5
Straßburg i. G. .	151 041	101.2	43.2	144.4	51.7	6.4	0.2	0.5	203.2
Stuttgart . . . .	176 699	64.4	1.6	66.0	21.0	8.4	<sup>47)</sup> 0.0	0.3	95.7
Weimar . . . .	28 489	.	.	13.7	17.3	4.8	0.2	0.8	36.8
Weisenfels . . . .	28 201	49.7	0.4	50.1	<sup>60)</sup> 34.5	2.2	0.9	0.6	88.3
Wiesbaden . . . .	86 111	.	.	87.1	23.2	11.4	1.8	0.3	<sup>48)</sup> 133.5
Witten . . . .	33 517	32.0	19.8	51.8	14.8	10.6	0.7	1.9	<sup>61)</sup> 85.4
Worms . . . .	40 705	93.1	17.1	110.2	8.3	12.1	2.0	0.9	133.5
Zeitz . . . .	27 31	.	.	78.9	17.3	6.8	0.2	0.7	103.9
Zittau . . . .	30 921	69.7	1.0	70.6	6.5	6.4	1.7	0.2	85.4

Die Anmerkungen befinden sich auf Seite 78.

Tabelle D.

für offene Armenpflege.

Gemeinde	Bevölkerungszahl	b) in Hundertteilen							Gemeinde	
		Barunterstützung			Offene Armenpflege	Bewohnerausgaben	Reise- und Transportkosten	Offene Armenpflege überhaupt		
		Laufende	ehrmäßige	überhaupt						
Instenburg . . . .	27 787	73.60	12.44	86.04	4.12	7.65	1.71	0.48	100.00	
Herlohn . . . .	27 265	59.96	1.80	61.76	22.56	13.25	0.80	1.63	100.00	
Kaiserslautern . .	48 310	46.47	31.42	77.89	7.23	11.61	2.51	0.76	100.00	
Karlsruhe . . . .	97 185	37.29	10.44	47.73	<sup>51)</sup> 30.88	15.33	4.77	1.29	100.00	
Kattowitz . . . .	31 738	78.88	5.93	84.81	0.53	10.83	3.31	0.52	100.00	
Kiel . . . .	107 977	82.90	2.64	85.54	4.14	8.62	1.50	0.20	100.00	
Königsberg i. Pr.	189 483	86.10	1.92	88.02	3.61	2.57	4.55	1.25	100.00	
Königshütte . . . .	57 919	87.48	0.50	87.98	5.69	5.88	0.10	0.35	100.00	
Krefeld . . . .	106 893	73.18	<sup>52)</sup> 4.51	77.69	17.05	4.07	0.38	0.23	<sup>53)</sup> 100.00	
Leipzig . . . .	456 124	90.69	1.95	92.64	0.84	5.06	1.23	0.23	100.00	
Linden . . . .	50 628	59.98	2.61	62.54	24.73	9.16	3.33	0.24	100.00	
Lübeck . . . .	61 914	35.21	3.93	39.14	19.97	39.28	0.55	1.06	100.00	
Magdeburg . . . .	229 667	56.16	0.81	56.97	31.72	8.05	2.48	0.78	100.00	
Mainz . . . .	84 251	69.57	7.70	77.27	13.09	7.92	1.31	0.41	100.00	
Malsstatt-Burbach	31 195	74.22	2.07	76.29	11.80	9.38	2.06	0.47	100.00	
Mannheim . . . .	141 131	68.47	16.92	85.39	1.55	11.05	0.67	1.34	100.00	
Meiderich . . . .	33 690	67.16	0.09	67.25	22.55	6.81	2.46	0.93	100.00	
Mes . . . .	58 462	.	.	.	91.77	—	6.72	0.94	0.57	
München . . . .	499 932	72.54	10.43	82.97	10.79	3.71	1.38	1.15	100.00	
-Gladbach . . . .	58 028	83.96	0.23	84.19	4.85	8.62	0.75	1.59	100.00	
Münster i. W. . .	63 754	85.52	3.25	88.77	0.95	8.24	2.00	0.04	100.00	
Neumünster . . . .	27 335	90.77	0.58	91.35	1.73	5.84	0.86	0.22	100.00	
Neunkirchen . . . .	27 684	46.79	6.78	53.57	38.75	5.34	0.52	1.82	100.00	
Nordhausen . . . .	28 497	.	.	79.96	9.59	8.97	0.95	0.53	100.00	
Nürnberg . . . .	261 081	64.15	5.53	69.68	<sup>57)</sup> 22.02	4.29	3.60	0.41	<sup>57)</sup> 100.00	
Öberhausen . . . .	42 148	73.15	7.57	80.72	11.19	6.71	1.38	—	100.00	
Offenbach . . . .	50 468	30.96	1.11	32.07	42.57	15.26	6.24	3.86	100.00	
Oldenburg . . . .	26 797	92.96	1.53	94.49	0.16	2.81	2.23	0.31	100.00	
Oppeln . . . .	30 112	79.74	3.03	82.77	6.02	9.70	0.47	1.04	100.00	
Pforzheim . . . .	43 351	36.05	2.62	38.67	44.78	3.54	2.10	1.22	<sup>46)</sup> 100.00	
Pirmafens . . . .	30 195	79.23	1.27	80.50	5.09	10.52	3.10	0.79	100.00	
Plauen i. B. . . .	73 888	70.90	8.38	79.28	11.09	9.00	0.22	—	<sup>58)</sup> 100.00	
Posen . . . .	117 033	80.49	4.19	84.68	6.02	7.90	0.97	0.43	100.00	
Potsdam . . . .	59 796	70.54	15.01	85.55	2.77	8.12	2.92	0.64	100.00	
Ratibor . . . .	25 250	66.15	16.50	82.65	5.39	9.88	1.35	0.73	100.00	
Recklinghausen . .	34 019	74.14	12.96	87.10	8.76	2.88	0.90	0.36	100.00	
Regensburg . . . .	45 429	68.20	5.53	73.73	16.59	8.57	1.11	—	100.00	
Rheydt . . . .	34 036	.	.	91.43	0.58	6.79	0.68	0.52	100.00	
Rixdorf . . . .	90 422	77.05	8.50	85.55	—	10.29	3.21	0.95	100.00	
Schweidnitz . . . .	28 439	31.76	37.91	69.67	7.99	16.87	3.41	2.06	100.00	
Schwerin . . . .	38 672	.	.	80.66	9.59	8.42	0.84	0.49	100.00	
Stargard . . . .	26 858	82.60	6.94	89.54	—	6.54	2.08	1.84	100.00	
Stolp . . . .	27 293	.	.	91.43	0.58	6.79	0.68	0.52	100.00	
Straßburg i. G. .	151 041	49.77	21.28	71.05	25.42	3.17	0.11	0.25	100.00	
Stuttgart . . . .	176 699	67.23	1.70	68.93	21.95	8.82	<sup>47)</sup> 0.01	0.29	100.00	
Weimar . . . .	28 489	.	.	37.25	46.94	12.95	0.62	2.24	100.00	
Weisenfels . . . .	28 201	56.28	0.50	56.78	<sup>60)</sup> 39.04	2.45	1.00	0.73	100.00	
Wiesbaden . . . .	86 111	69								

Tabelle E.

Tabelle E. Die Ausgaben

Gemeinde	Von je 100.00 M Ausgaben für geschlossene Armenpflege entfallen auf											
	A. Fürsorge in Anstalten für Kranke und Gebrechliche						B. Fürsorge in Armen- und Verpflegungsanstalten					
	Krankenhauspflege			Irrenpflege			Fürsorge für Gebrechliche			Siechen- und Armenhäuser		
	Aufwand in kommunalen Anst.	Bahlung an sonstige Kranten-Anst.	zu sammen	Aufwand in kommunalen Anst.	Bahlung an sonstige Irren-Anst.	zu sammen	Fürsorge für Gebrechliche	Siechen- und Armenhäuser	Arbeitshäuser	Obdachlohnhäuser		M
Aachen . . . .	17.22	4.39	21.61	1.51	17.49	19.00	3.71	55.68	—	—		
Alteneffen . . .	—	17.54	17.54	—	18.92	18.92	2) 29.31	34.28	—	—		
Altona . . . .	62.68	—	62.68	3) 12.42	—	3) 12.42	6.58	4) 11.87	5) 6.45	—		
Wiesbaden . . .	.	.	.	—	—	—	—	—	—	—		
Barmen . . . .	30.06	0.92	30.98	0.35	27.36	27.71	11.76	29.55	—	—		
Berlin . . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		
Bernburg . . . .	—	39.71	39.71	—	27.50	27.50	4.27	28.52	—	—		
Beuthen . . . .	42.78	—	42.78	—	27.31	27.31	27.25	2.66	—	—		
Bonn . . . .	—	44.76	44.76	11.26	9.09	20.35	11.49	23.40	—	—		
Brandenburg a. d.	.	.	.	—	.	.	.	—	—	—		
Bremen . . . .	24.92	13.29	38.21	35.77	—	35.77	11.40	14.34	0.28	—		
Breslau . . . .	33.19	2.26	35.45	9.24	10.54	19.78	4.85	7) 36.17	2.82	0.93		
Cassel . . . .	—	8) 15.72	8) 15.72	23.76	27) 4.72	28.48	7.71	48.09	—	—		
Charlottenburg . .	49.91	18)	3.47	18) 53.38	—	19) 24.30	19) 24.30	20)	.	22.16	—	0.16
Chemnitz . . . .	9) 62.30	5.48	67.78	10)	.	11.66	47) 11.66	13.65	11)	6.91	12)	.
Coblenz . . . .	40) 67.62	7.43	40) 75.05	0.74	18.41	19.15	5.45	0.35	—	—		
Cöln . . . .	46) 55.47	3.81	59.28	10)	.	48) 20.05	47) 20.05	6.34	13.49	0.27	0.57	
Colmar . . . .	.	.	.	.	.	.	.	—	—	—		
Cottbus . . . .	21.40	—	21.40	—	32.95	32.95	12.53	33.12	—	—		
Danzig . . . .	48.83	2.38	51.21	5.66	11.70	17.36	1.53	30) 29.90	12)	.		
Darmstadt . . .	30.07	—	30.07	14)	—	14)	—	3.42	66.51	—	—	
Dessau . . . .	—	34.34	34.34	—	20.09	20.09	17.99	27.58	—	—		
Dortmund . . . .	30.66	1.61	32.27	—	27.60	27.60	21.99	17.14	—	1.00		
Dresden . . . .	10.77	1.63	12.40	2.22	5.13	7.35	2.27	65.24	12.74	—		
Düsseldorf . . .	11.54	23.58	35.12	—	12.62	12.62	5.19	37.75	—	9.32		
Duisburg . . . .	—	45.47	45.47	—	19.65	19.65	15)	25.07	—	9.81	—	
Elberfeld . . . .	27.25	2.22	29.47	1.45	23.71	25.16	16)	9.05	56) 36.32	—	—	
Elbing . . . .	43.74	5.39	49.13	36.54	—	36.54	10.37	—	—	3.96		
Erfurt . . . .	32.81	2.81	35.62	—	29.55	29.55	9.61	25.22	—	—		
Eßen . . . .	—	63.04	63.04	—	16.97	16.97	14.69	5.30	—	—		
Forst . . . .	45.36	5.74	51.10	—	43.96	43.96	2.17	2.77	—	—		
Frankfurt a. M.	.	.	50.57	.	.	35.34	6.88	28)	5.83	—	1.38	
Frankfurt a. O.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	—	—	
Freiberg i. S.	12.93	1.04	13.97	—	5.35	5.35	11.47	61)	69.21	—	—	
Freiburg i. Br.	46.44	6.51	52.95	—	17.92	17.92	6.71	21.74	0.68	—		
Fürth . . . .	16.05	3.33	19.38	—	24.53	24.53	3.72	52.31	—	0.06		
Gelsenkirchen .	—	45.80	45.80	—	35.75	35.75	—	18.45	—	—		

Die Anmerkungen befinden sich auf Seite 79.

Tabelle E.

für geschlossene Armenpflege.

Gemeinde	Von je 100.00 M Ausgaben für geschlossene Armenpflege entfallen auf											
	A. Fürsorge in Anstalten für Kranke und Gebrechliche						B. Fürsorge in Armen- und Verpflegungsanstalten					
	Krankenhauspflege			Irrenpflege			Fürsorge für Gebrechliche			Siechen- und Armenhäuser		
	Aufwand in kommunalen Anst.	Bahlung an sonstige Kranten-Anst.	zu sammen	Aufwand in kommunalen Anst.	Bahlung an sonstige Irren-Anst.	zu sammen	Fürsorge für Gebrechliche	Siechen- und Armenhäuser	Arbeitshäuser	Obdachlohnhäuser		M
Gera . . . .	16.04	—	16.04	—	23.78	23) 12.07	48.11	—	—			
Glauhau . . . .	16.83	—	16.83	—	13.64	3.50	65.89	—	0.14			
Görlitz . . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	—		
Göttingen . . . .	25.74	10.30	36.04	—	15.44	15.44	10.30	28.57	8.88	0.77		
Gotha . . . .	25)	14.80	26.84	41.64	—	12.65	12.65	16.29	29.42	—		
Greifswald . . . .	—	23.42	23.42	—	3.11	3.11	1.57	0.60	71.30	—		
Guben . . . .	44.65	0.54	45.19	—	18.02	18.02	0.11	35.22	—	1.46		
Hagen . . . .	—	49.52	49.52	—	15.99	15.99	8.37	26.12	—	—		
Halberstadt . . . .	—	27.00	27.00	—	44.93	44.93	5.47	—	—	22.60		
Halle a. S. . . .	—	45.30	45.30	—	18.96	18.96	7.11	28.63	—			
Hamburg . . . .	29.77	4.39	34.16	26.91	—	26.91	10.18	28.75	—	—		
Hann. . . .	32.31	10.10	42.41	—	14.54	14.54	6.03	37.02	—			
Hanau . . . .	—	33.20	33.20	—	39.32	39.32	12.68	0.80	—	53) 14.00		
Hannover . . . .	38.56	8.91	47.47	—	23.07	23.07	7.80	17.48	1.50	2.68		
Heilbronn . . . .	—	13.12	13.12	—	3.18	25.62	49) 51.98	44)	6.10	—		
Hildesheim . . . .	34.78	—	34.78	—	11.36	11.36	4.98	45)	48.88	—		
Inowrajlaw . . . .	—	87.13	87.13	—	12.87	12.87	—	—	—			
Insferburg . . . .	—	43.97	43.97	—	4.81	4.81	8.11	43.11	—			
Iserlohn . . . .	—	38.29	38.29	—	3.22	3.22	9.28	59) 45.06	—	4.15		
Kaiserslautern . . . .	—	14.73	14.73	—	10.15	10.15	0.70	74.42	—			
Karlsruhe . . . .	37.45	2.42	39.87	—	21.11	21.11	9.02	28.21	0.53	1.26		
Kattowitz . . . .	35.19	15.80	50.99	—	49.01	49.01	—	—	—			
Kiel . . . .	38)	.	12.95	38)	12.95	—	16.67	—	39) 70.38	—		
Königsberg i. Pr.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Königshütte	39.55	10.72	50.27	—	16.20	16.20	11.12	22.41	—			
Krefeld . . . .	37.96	—	37.96	—	34.82	34.82	12.44	12.88	0.01	1.89		
Leipzig . . . .	21.18	4.72	25.90	17.49	15.77	33.26	3.05	35.08	—	2.71		
Liegnitz . . . .	9.02	2.44	11.46	—	50) 31.91	50) 31.91	51)	56.63	—			
Linden . . . .	—	40.81	40.81	—	14.55	14.55	10.18	33.25	1.21	—		
Ludwigshafen a. Rh.	40.32	—	40.32	—	20.64	20.64	9.19	29.85	—			
Lübeck . . . .	—	17.82	17.82	—	25.58	25.58	2.16	16.61	37.83	—		
Magdeburg . . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Mainz . . . .	39.71	—	39.71	14)	—	14)	—	—	55.37	4.92	—	
Maisf.-Burbach . . .	—	41.43	41.43	—	15.66	15.66	11.23	31.68	—			
Mannheim . . . .	47.77	0.82	48.59	—	24.69	24.69	—	20.70	0.60	5.42		

Die Anmerkungen befinden sich auf Seite 79.

Tabelle E.

Tabelle E. (Fortf.)

Gemeinde	Von je 100.00 M Ausgaben für geschlossene Armenpflege entfallen auf											
	A. Fürsorge in Anstalten für Kranke und Gebrechliche										B. Fürsorge in Armen- und Versorgungsanstalten	
	Krankenhauspflege			Irrenpflege			Fürsorge für Gebrechliche					
	Aufwand in kommunalen Anst.	Zählung an sonstige Kranken-Anst.	zu sammen	Aufwand in kommunalen Anst.	Zählung an sonstige Irren-Anst.	zu sammen	Fürsorge für Gebrechliche	Siechen- und Armenhäuser	Arbeitshäuser	Obdachloshäuser		
	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	
Meiderich . . . . .	—	56.03	56.03	—	24.92 <sup>33)</sup>	24.92 <sup>33)</sup>	16.11	—	—	—	—	
Mels . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
München . . . . .	23.04	—	23.04	—	18.31	18.31	5.85	52.20	—	—	0.60	
M.-Gladbach . . . . .	—	35.29	35.29	—	19.65	19.65	17.31	27.75	—	—	—	
Münster i. W. . . . .	20.63	8.81	29.44	1.98	15.37	17.35	5.40	47.81	—	—	—	
Neumünster . . . . .	16.34	5.33	21.67	—	7.68	7.68	0.63 <sup>28)</sup>	70.02	—	—	—	
Neunkirchen . . . . .	—	25.82	25.82	—	36.17	36.17	20.03	—	—	—	17.98	
Nordhausen . . . . .	13.11	—	13.11	—	13.16	13.16	14.54 <sup>30)</sup>	59.19 <sup>12)</sup>	—	—	—	
Nürnberg . . . . .	14.50	2.14	16.64	—	26.08	26.08	11.22	42.00	3.04	1.02	—	
Oberhausen . . . . .	—	45.34	45.34	—	29) 9.46 <sup>29)</sup>	9.46 <sup>20)</sup>	—	60) 45.20	—	—	—	
Offenbach a. M. . . . .	48.87	—	48.87	—	20.21	20.21	1.96 <sup>55)</sup>	28.96	—	—	—	
Olßenburg . . . . .	—	—	18.84	—	31.52	31.52	1.27	—	48.37	—	—	
Oppeln . . . . .	68.61	—	68.61	—	8.54	8.54	13.62 <sup>28)</sup>	9.23	—	—	—	
Pforzheim . . . . .	47.17	—	47.17	—	21.81	21.81	5.40	25.17	0.45	—	—	
Pirmasens . . . . .	31.79	34.59	66.38	—	24.21	24.21	—	9.41	—	—	—	
Plauen i. V. . . . .	43.51	0.18	43.69	—	12.07	12.07	10.08 <sup>11)</sup>	33.54 <sup>18)</sup>	0.62 <sup>12)</sup>	—	1.20	
Posen . . . . .	<sup>9)</sup> 42.95	0.20	43.15 <sup>10)</sup>	—	26.53 <sup>47)</sup>	26.53	5.17	23.95	—	—	—	
Potsdam . . . . .	32.96	—	32.96	—	16.30	16.30	8.84	42.40	—	—	—	
Ratibor . . . . .	67.81	—	67.81	—	32.19	32.19	—	—	—	—	—	
Recklinghausen . . . . .	—	<sup>32)</sup> 54.66 <sup>32)</sup>	54.66	—	10.34	10.34	5.11	29.89	—	—	—	
Regensburg . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Rheydt . . . . .	44.55	—	44.55	12.64	—	12.64	7.94 <sup>28)</sup>	34.87	—	—	—	
Rixdorf . . . . .	34.18	34.83	69.01	—	17.91	17.91	7.23 <sup>28)</sup>	5.85	—	—	—	
Schweidnitz . . . . .	18.16	—	18.16	—	44.42	44.42	— <sup>28)</sup>	32.86	—	4.56	—	
Schwerin i. M. . . . .	35.98	—	35.98	—	28.30	28.30	3.53	32.19	—	—	—	
Stargard i. P. . . . .	57.30	—	57.30	—	—	—	4.14 <sup>21)</sup>	38.56	—	—	—	
Stolp i. P. . . . .	40.34	—	40.34	—	8.91	8.91	14.58 <sup>35)</sup>	11.66 <sup>36)</sup>	24.51	—	—	
Straßburg i. G. . . . .	76.73	—	76.73	—	<sup>57)</sup> 2.09 <sup>57)</sup>	2.09	2.52 <sup>28)</sup>	18.34	—	0.32	—	
Stuttgart . . . . .	<sup>52)</sup> 38.57	3.53	42.10	1.15	2.31	3.46	8.69	41.48	1.59	2.68	—	
Weimar . . . . .	<sup>9)</sup> 26.39 <sup>9)</sup> 18.22 <sup>9)</sup> 44.61 <sup>34)</sup>	—	<sup>34)</sup> .	<sup>34)</sup> .	—	—	10.70	16.42 <sup>28)</sup>	28.27	—	—	
Weissenfels . . . . .	5.41	6.75	12.16	—	35.69	35.69	26.14	23.53	—	—	2.48	
Wiesbaden . . . . .	60.91	3.43	64.34	—	16.53	16.53	6.24	6.29	6.60	—	—	
Witten . . . . .	—	31.47	31.47	—	25.11	25.11	21.45 <sup>28)</sup>	21.33	0.64	—	—	
Worms . . . . .	47.44	1.91	49.35 <sup>14)</sup>	—	<sup>14)</sup> —	<sup>14)</sup> —	2.71	47.94	—	—	—	
Zeitz . . . . .	25.89	4.20	30.09	—	—	—	—	69.91	—	—	—	
Zittau . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Die Anmerkungen befinden sich auf Seite 79.

Tabelle F.

Gemeinde	Auf einen Verpflegten kommen Ver- pflegungstage in			Gemeinde	Auf einen Verpflegten kommen Ver- pflegungstage in			Gemeinde	Auf einen Verpflegten kommen Ver- pflegungstage in		
	kom- mu- nalen	sonstig,	Kranken- häusern		kom- mu- nalen	sonst.	Kranken- häusern		kommu- nalen	sonstig.	Kranken- häusern
Aachen . . . .	25.70	.	0.42	.	Indenburg . . . .	—	35.36	—	0.16		
Altona . . . .	31.34	—	0.39	—	Iserlohn . . . .	—	52.96	—	0.50		
Berlin . . . .	.	27.65	.	0.29	Kaiserslautern . .	—	27.57	—	0.05		
Bernburg . . . .	—	58.38	—	0.23	Karlsruhe . . . .	27.69	35.00	0.19	0.03		
Beuthen . . . .	61.19	—	0.18	—	Kattowitz . . . .	18.33	25.90	0.17	0.10		
Vonn . . . .	—	42.88	—	0.81	Königshütte . . .	23.05	.	0.16	.		
Bremen . . . .	40.47	67.98	0.27	0.24	Krefeld . . . .	43.75	—	0.43	—		
Breslau . . . .	40.39	30.72	0.41	0.05	Leipzig . . . .	35.59	24.75	0.16	0.04		
Cassel . . . .	—	29.96	—	0.24	Linden . . . .	—	30.03	—	0.45		
Charlottenburg	41.05	69.23	0.25	0.03	Ludwigshafen .	56.25	—	0.01	—		
Chemnitz . . . .	72.71	.	0.47	.	Lübeck . . . .	—	40.92	—	0.16		
Coblenz . . . .	71.68	71.06	1.33	0.22	Mainz . . . .	30.16	—	0.48	—		
Cöln . . . .	30.82	54.79	0.69	0.07	Malstatt-Burbach	—	46.01	—	0.12		
Colmar . . . .	43.27	.	0.77	.	München . . . .	32.83	—	0.20	—		
Cottbus . . . .	24.61	—	0.13	—	Münch.-Gladbach	—	52.95	—	0.45		
Danzig . . . .	33.05	21.46	0.48	0.02	Münster i. W. .	49.55	91.17	0.43	0.28		
Darmstadt . . .	29.92	—	0.32	—	Nordhausen . . .	53.76	—	0.20	—		
Dortmund . . .	37.58	89.61	0.14	0.01	Nürnberg . . . .	31.29	28.36	0.05	0.01		
Dresden . . . .	18.16	31.18	0.06	0.03	Offenbach a. M. .	144.05	—	1.65	—		
Düsseldorf . . .	20.58	39.33	0.13	0.25	Oppeln . . . .	47.73	—	0.15	—		
Duisburg . . . .	—	39.86	—	0.28	Pforzheim . . . .	30.64	—	0.22	—		
Elberfeld . . . .	31.92	.	0.26	.	Plauen i. V. . .	37.96	134.00	0.22	0.00		
Elbing . . . .	35.34	38.89	0.13	0.01	Posen . . . .	28.46	49.67	0.20	0.00		
Erfurt . . . .	58.69	31.28	0.30	0.03	Potsdam . . . .	41.75	—	0.36	—		
Effen . . . .	—	49.75	—	0.73	Ratibor . . . .	64.36	—	0.38	—		0.11
Freiberg i. S. .	30.01	68.56	0.14	0.02	Redlinghausen . .	•	•	•	•		
Fürth . . . .	27.79	18.11	0.06	0.01	Rheydt . . . .	—	—	0.27	—		
Glauchau . . . .	31.98	—	0.06	—	Rixdorf . . . .	22.91	•	0.14	•		
Göttingen . . . .	56.20	.	0.30	.	Schweidnitz . . .	30.49	—	0.23	—		
Gotha . . . .	.	.	0.08	0.13	Schwerin i. M. .	25.73	—	0.30	—		
Greifswald . . .	—	32.76	—	0.19	Stargard i. Pom. .	31.71	—	0.05	—		
Guben . . . .	30.07	15.69	0.40	0.01	Stolp i. Pom. . .	28.85	—	0.34	—		
Hagen . . . .	—	51.43	—	0.58	Straßburg i. G. .	21.85	—	1.83	—		
Halberstadt . . .	—	40.12	—	0.32	Stuttgart . . . .	46.41	36.99	0.31	0.05		
Halle a. S. . . .	—	22.80	—	0.26	Weimar . . . .	58.80	64.50	0.08	0.05		
Hamburg . . . .	37.59	51.72	0.56	0.08	Weissenfels . . .	52.26	40.88	0.04	0.02		
Hamm . . . .	63.36	144.00	0.27	0.10	Wiesbaden . . . .	26.55	40.99	0.40	0.04		
Hannover . . . .	31.14	30.46	0.25	0.06	Witten . . . .	—	38.77	—	0.17		
Heilbronn . . . .	—	47.57	—	0.06	Worms . . . .	25.73	63.78	0.24	0.01		
Hildesheim . . .	35.38	—	0.40	—	Zeitz . . . .	40.77	•	0.09	•		

Tabelle G.

## Tabelle G. Die Ausgaben für

Gemeinde	Von je 100.00 M. Ausgaben für Kinderpflege (vollständige Fürsorge) entfallen auf		
	Aufwand in eigenen Anstalten	Bahlung an fremde Anstalten	Aufwand für in Familienpflege untergebrachte Kinder
	M	M	M
Aachen	45.79	—	54.21
Alteneichen	93.99	—	6.01
Altona	—	—	—
Aschersleben	—	—	—
Barmen	41.72	41.25	17.03
Berlin	10) 16.11	4.52	79.37
Bernburg	—	20.11	79.89
Beuthen	10) 85.42	3.52	11.06
Bonn	—	67.35	32.65
Brandenburg a. H.	—	—	100.00
Bremen	—	8.23	91.77
Breslau	10.69	27.50	61.81
Cassel	—	1.19	98.81
Charlottenburg	—	10.78	89.22
Chemnitz	95.05	4.95	—
Coblenz	—	78.59	21.41
Cöln	—	—	—
Colmar	—	—	—
Gottbus	—	1.22	98.78
Danzig	25.86	47.54	26.60
Darmstadt	—	22.15	77.85
Dessau	17.12	—	82.88
Dortmund	10) 31.67	21.30	47.03
Dresden	57.13	1.99	40.88
Düsseldorf	63.69	14.66	21.65
Duisburg	66.91	33.09	2)
Elberfeld	81.28	7.51	11.21
Elbing	—	—	100.00
Erfurt	—	49.11	50.89
Essen	38.46	61.54	
Först	—	79.25	20.75
Frankfurt a. M.	13.59	—	86.41
Frankfurt a. O.	71.48	—	28.52
Freiberg i. S.	3) 46.80	21.28	31.92
Freiburg i. Br.	16.57	16.82	66.61
Fürth	—	81.29	18.71
Gelsenkirchen	—	—	100.00
Gera	59.12	—	14) 40.88
Glauchau	—	93.28	6.72
Görlitz	—	100.00	—
Göttingen	—	—	100.00
Gotha	—	11) 39.59	5) 60.41
Greifswald	—	7.52	92.48
Guben	39.23	15.20	45.57
Hagen	—	93.80	6.20
Halberstadt	7.90	—	92.10
Halle a. S.	27.23	9.46	63.31
Hamburg	45.47	1.70	52.83
Hamm	—	55.92	46.68
Hanau	—	—	100.00
Hannover	20.27	0.82	78.91
Heilbronn	26.84	39.96	33.20
Hildesheim	90.84	2.81	6.85
Nowrażlaw	—	—	—

Die Anmerkungen befinden sich auf Seite 81.

Tabelle G.

## Kinderpflege (vollständige Fürsorge).

Gemeinde	Von je 100.00 M. Ausgaben für Kinderpflege (vollständige Fürsorge) entfallen auf		
	Aufwand in eigenen Anstalten	Bahlung an fremde Anstalten	Aufwand für in Familienpflege untergebrachte Kinder
	M	M	M
Insferburg	—	—	100.00
Jerlohn	6) 30.68	66.30	3.02
Kaiserslautern	—	14.57	85.43
Karlsruhe	—	38.80	61.20
Kattowitz	—	41.34	58.66
Kiel	—	4.74	95.26
Königsberg i. Pr.	39.44	54.47	6.09
Königshütte, O.-Schl.	28.34	39.12	32.54
Krefeld	5.51	66.35	28.14
Leipzig	17.71	3.07	79.22
Liegnitz	—	—	—
Linden	—	3.40	96.60
Ludwigshafen a. Rh.	—	26.90	73.10
Lübeck	—	4.62	95.38
Magdeburg	33.01	1.19	65.80
Mainz	—	31.60	68.40
Malsstatt-Burbach	—	8.22	91.78
Mannheim	—	51.28	48.72
Meiderich	—	—	100.00
Metz	—	—	—
München	—	68.94	31.06
München-Gladbach	—	54.50	45.50
Münster i. W.	41.81	17.35	40.84
Neumünster	—	7.22	92.78
Neunkirchen	—	62.02	37.98
Nordhausen	85.93	9.50	4.57
Nürnberg	42.49	28.12	29.39
Oberhausen	—	—	100.00
Offenbach a. M.	—	—	100.00
Oldenburg	—	—	100.00
Oppeln	—	100.00	—
Pforzheim	50.90	1.32	47.78
Pirmasens	—	65.82	34.18
Plauen i. B.	15)	32.83	67.17
Posen	31.23	2.03	66.74
Potsdam	10) 10.21	28.02	61.77
Ratibor	—	—	100.00
Recklinghausen	—	92.25	7.75
Regensburg	—	37.42	62.58
Rheydt	—	88.52	11.48
Rixdorf	19.99	—	80.01
Schweidnitz	—	45.40	54.60
Schwerin i. M.	—	13.65	86.35
Stargard i. Pom.	—	—	100.00
Stolp i. Pom.	—	20.77	79.23
Straßburg i. E.	93.10	17) 6.90	—
Stuttgart	—	48.96	51.04
Weimar	—	23.22	76.78
Weisenfels	—	—	100.00
Wiesbaden	—	74.83	25.17
Witten	—	39.45	60.55
Worms	—	—	100.00
Zeitz	—	—	100.00
Zittau	—	52.40	47.60

Die Anmerkungen befinden sich auf Seite 81.

Tabelle H.

## Tabelle H. Die Gesamtkosten

Gemeinde	Bevölkerungs- zahl	Auf den Kopf der Bevölkerung betragen die Kosten der allgemeinen Verwaltung			
		darunter			
		überhaupt	für ehren- amtliche Organe	für Besoldungen	
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Aachen	135 245	1) 58.5	0.2	34.2	
Alteneffen	28 668	28.8	—	17.7	
Altona	161 501	2) 14.1	—	12.5	
Wichernsleben	27 245	2) 8.5	—	6.7	
Barmen	141 944	2) 13.8	0.6	11.9	
Berlin	1 888 848		4.8	.	
Bernburg	34 431	16.5	—	10.5	
Beuthen	51 404	.	.	.	
Bonn	50 736	38.6	—	28.2	
Brandenburg a. H.	49 250	2) 14.9	—	14.9	
Bremen	163 297	3) 32.2	0.1	27.2	
Breslau	422 709	41.3	0.3	37.5	
Cassel	106 034	21.7	—	17.4	
Charlottenburg	189 305	.	.	.	
Chemnitz	206 913	2) 5.6	—	4.9	
Coblenz	45 147	32.9	—	29.0	
Cöln	372 529	28.0	0.6	18.9	
Colmar	36 844	2) 28.0	—	23.2	
Cottbus	39 322	2) 22.5	—	21.7	
Danzig	140 563	48.8	1.0	41.1	
Darmstadt	72 381	2) 28.7	—	27.4	
Deßau	50 849	30.0	—	21.1	
Dortmund	142 733	20.6	—	18.9	
Dresden	396 146	2) 32.2	1.7	26.7	
Düsseldorf	213 711	2) 21.6	—	19.0	
Duisburg	92 730	2) 10.5	—	9.2	
Elberfeld	156 966	18.8	0.5	15.7	
Elbing	52 518	12.3	0.3	8.5	
Erfurt	85 202	2) 18.5	—	16.6	
Essen	118 862	18.9	—	17.4	
Först	32 075	2) 19.1	—	18.7	
Frankfurt a. M.	288 989	60.2		34.0	
Frankfurt a. O.	61 852	2) 16.8	—	14.4	
Freiberg i. S.	30 175	4) 34.7	—	29.1	
Freiburg i. Br.	61 504	23.5	0.0	35) 18.2	
Fürth	54 144	2) 7.3	—	7.2	
Gelsenkirchen	36 935	2) 5.8	—	5.6	
Gera	45 634	2) 9.3	—	6) 9.0	
Glauchau	25 677	2) 10.2	—	8.5	
Görlitz	80 931	14.6	—	13.7	
Göttingen	30 234	2) 8.9	—	7.9	
Gotha	34 651	24.0	—	21.4	
Greifswald	22 950	37.1	—	36) 33.0	
Guben	33 122	9.6	0.2	4.5	
Hagen	50 612	19.4	—	17.0	
Halberstadt	42 810	2) 23.5	—	20.3	
Halle a. S.	156 609	28.7	0.1	24.1	
Hamburg	705 738	37.5	0.4	28.7	
Hann.	31 371	12.0	—	10.0	
Hanau	29 847	50.1	—	35.5	
Hannover	235 649	33.9	—	28.5	
Heilbronn	87 891	77.5	0.2	28.9	
Hildesheim	42 973	38.5	—	30.4	
Inowrazlaw	26 141	.	.	.	

Die Anmerkungen befinden sich auf Seite 81.

Tabelle H.

## der öffentlichen Armenpflege.

Auf den Kopf der Bevölkerung betragen die Kosten der					
offenen Armenpflege	geschlossenen Armenpflege	Kinder- pflege	Bahungen an auswärtige Armen- verbände	Zufüsse an sonstige Böhl- tätigkeits- anstalten	Kosten der öffentlichen Armenpflege überhaupt
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
220.4	362.3	37.7	7.1	—	686.0
101.0	97.3	23.4	18.0	7.9	620.4
101.2	17) 122.1	13.0	24.1	1.1	276.4
107.3			9.3	—	221.7
18) 99.9	19) 121.4	39.6	9.5	7.1	275.6
406.1			12.1	9.8	236.3
188.3	88.4	21.7	9.0	3.5	260.9
73.8	42.7	20) 26.9	4.2	8.6	298.4
261.9	251.2	76.5	8.3	1.3	143.4
46.5		10.6	5.5	2.5	589.6
158.1	217.6	37.0	18.7	0.1	412.7
160.7	21) 188.4	22.8	6.4	14.2	428.8
108.1	110.2	26.7	3.5	1.1	366.9
23) 195.4	22) 93.7	23.1	16.6	10.2	245.0
94.9	75.2	31.6	12.2	5.9	312.2
187.7	255.4	33.2	4.8	—	225.4
146.2	210.6	7.0	—	514.0	201.7
170.8			.	.	476.3
145.5	59.7	20.0	9.5	3.4	225.2
163.1	216.6	50.4	9.4	0.7	260.6
156.3	113.5	26.3	6.6	1.4	430.1
177.4	57.3	19.1	6.7	—	332.8
74.2	70.3	20) 41.8	6.3	1.0	290.5
193.9	167.8	54.3	14.0	—	253.8
185.3	202.3	46.1	20.3	—	214.2
24) 144.4	86.8	25) 35.0	13.9	8.2	186.3
136.2	140.6	83.3	10.7	6.4	462.2
121.6	44.8	29.0	16.7	1.1	416.0
111.6	110.9	22.1	7.2	8.2	396.0
165.0	151.3	28.8	25.6	11.4	360.1
130.7	82.9	31.1	2.6	10.0	307.4
139.3	17) 236.4	25.4	11.5	3.7	307.4
96.9		81.8	4.5	6.9	446.1
88.4	5) 111.3	5) 46.4	9.0	3.5	293.3
67.4	89.3	52.2	2.5	9.0	246.1
169.2	90.3	29.8	10.8	—	208.9
66.1	100.3	16.9	6.4	—	239.3
27) 80.0	92.5	26) 44.2	7.5	11.1	289.3
79.1	57.0	16.9	6.3	—	195.5
153.5		6.9	8.1	3.2	183.3
28) 121.4	128.5	16.9	6.6	—	216.7
129.4	101.2	29) 31.4	9.6	11.8	226.8
133.4	98.2	42.1	9.6	7.9	262.0
84.9	139.1	29.1	2.1	0.3	273.7
208.3	155.9	18.8	14.6	—	253.1
182.9	119.1	20.1	14.9	0.5	383.0
169.0	128.3	33.9	10.4	7.3	322.1
323.8	260.7	120.1	10.3	2.0	377.6
49.9	76.0	14.4	6.4	0.6	331.2
119.9	91.8	29.9	7.1	0.3	277.2
72.6	128.5	30.4	11.8	—	231.5
79.0	67.7	37.2	4.7	7) 7.3	183.9
69.5	20) 205.0	75.0	5.3	1.9	395.2
127.6	46.5	—	—	1.5	349.5

Die Anmerkungen befinden sich auf Seite 81.

Tabelle H.

Tabelle H. (Forts.) Die Gesamtkosten

Gemeinde	Bevölkerungs- zahl	Auf den Kopf der Bevölkerung betragen die Kosten der allgemeinen Verwaltung		
		überhaupt	darunter	
			für ehren- amtliche Organe	für Besoldungen
		ℳ	ℳ	ℳ
Insferburg . . . . .	27 787	13.9	—	9.3
Iserlohn . . . . .	27 265	13.0	—	8) 11.0
Kaiserslautern . . . . .	48 310	24.0	—	15.5
Karlsruhe . . . . .	97 185	2) 27.1	—	25.1
Kattowitz . . . . .	31 738	23.0	—	12.3
Kiel . . . . .	107 977	29.3	0.3	24.6
Königsberg i. Pr. . . . .	189 483	2) 5.8	2.4	0.7
Königshütte Ob.-Schl. . . . .	57 919	11.4	—	8.5
Krefeld . . . . .	106 893	2) 22.5	—	19.6
Leipzig . . . . .	456 124	33.1	0.9	27.8
Liegnitz . . . . .	54 882	.	—	.
Linden . . . . .	50 628	65.6	—	48.4
Ludwigshafen a. Rh. . . . .	61 914	21.3	—	19.5
Lübeck . . . . .	82 098	26.9	—	10) 16.3
Magdeburg . . . . .	229 667	25.9	0.0	21.1
Mainz . . . . .	84 251	33.6	—	26.6
Malstatt-Burbach . . . . .	31 195	2) 6.7	—	5.8
Mannheim . . . . .	141 131	26.7	1.2	17.5
Meiderich . . . . .	33 690	2) 12.1	—	11.6
Meß . . . . .	58 462	16.3	—	15.4
München . . . . .	499 932	11.5	0.3	8.3
München-Gladbach . . . . .	58 023	32.2	—	28.8
Münster i. W. . . . .	63 754	45.3	—	42.8
Neumünster . . . . .	27 335	2) 31.2	—	20.9
Neunkirchen . . . . .	27 684	12) 9.0	—	.
Nordhausen . . . . .	28 497	2) 17.4	—	16.0
Nürnberg . . . . .	261 081	8.7	0.1	7.2
Overhausen . . . . .	42 148	2) 17.4	—	14.3
Offenbach a. M. . . . .	50 468	28.8	—	23.5
Oldenburg . . . . .	26 797	9.4	0.8	4.5
Oppeln . . . . .	30 112	2) 5.2	—	5.0
Pforzheim . . . . .	43 351	2) 9.7	—	7.5
Pirmasens . . . . .	30 195	2) 1.7	—	1.7
Plauen i. V. . . . .	73 888	14.0	—	12.0
Pozen . . . . .	117 033	.	—	.
Potsdam . . . . .	59 796	.	—	.
Natibor . . . . .	25 250	20.7	0.4	15.4
Neckinghausen . . . . .	34 019	13.5	—	12.3
Regensburg . . . . .	45 429	27.9	—	22.4
Rheydt . . . . .	34 036	2) 11.8	—	10.6
Rixdorf . . . . .	90 422	21.3	—	13.5
Schweidnitz . . . . .	28 439	18.6	—	14.9
Schwerin i. M. . . . .	38 672	30.0	0.1	19.4
Stargard i. Pom. . . . .	26 858	24) 21.4	—	24) 16.7
Stolp i. Pom. . . . .	27 293	23.2	—	18.1
Straßburg i. G. . . . .	151 041	59.0	—	37) 48.7
Stuttgart . . . . .	176 699	6) 32.4	—	6) 26.4
Weimar . . . . .	28 489	5.1	—	4.0
Weissenfels . . . . .	28 201	7.0	—	3.2
Wiesbaden . . . . .	86 111	15) 27.2	—	15) 22.6
Witten . . . . .	33 517	2) 22.8	—	21.2
Worms . . . . .	40 705	2) 17.7	—	15.3
Zeitz . . . . .	27 391	.	—	.
Bittau . . . . .	30 921	2) 16.9	—	16.5

Die Anmerkungen befinden sich auf Seite 81.

Tabelle H.

der öffentlichen Armenpflege.

Auf den Kopf der Bevölkerung betragen die Kosten der				
öffentlichen Armenpflege	geschlossenen Armenpflege	Kinder- pflege	Zahlungen an auswärtige Armen- verbände	Zuschüsse an sonstige Wohltätigkeits- anstalten
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
94.0	26.2	1.2	14.4	—
126.5	31) 206.6	20) 35.6	7.2	1.1
58.7	47.1	41.0	2.9	0.2
100.4	121.2	51.9	3.8	0.2
108.4	36.2	30.4	5.2	5.9
169.9	166.9	23.7	8.7	1.4
154.3	.	22.0	5.5	2.5
80.9	39.3	35.0	2.4	3.0
226.9	135.6	47.6	22.8	2.8
170.0	114.5	59.9	8.8	9) 2.1
86.5	0.56	.	1.1	7.7
165.7	130.3	45.7	8.0	1.6
95.4	7.1	10.9	1.7	7.4
57.4	135.1	16.2	3.6	—
131.0	.	23.9	7.6	0.7
109.8	153.4	14.3	8.1	—
93.5	28.8	27.7	6.4	—
112.7	68.2	31.6	5.5	4.9
126.6	56.3	13.3	9.9	1.0
120.1	.	.	.	.
140.8	130.7	31.8	1.2	16.1
187.5	142.6	44.3	24.3	—
177.8	205.0	43.4	10.8	—
169.2	17) 65.2	45.1	1.5	—
137.3	24.6	31.8	33.4	4.3
139.3	131.7	52.9	12.6	12.5
32) 179.1	93.0	29.5	.	311.7
170.8	106.6	10.3	21.8	7.4
154.5	175.9	14.3	11.0	—
40.2	108.3	24.2	.	0.5
105.8	17) 59.7	28.9	4.8	4.6
103.6	105.9	46.7	3.3	—
84.2	19.8	20.8	.	—
48.2	33) 79.6	33) 15.8	3.9	6.4
176.8	127.4	36.4	5.7	1.9
134.6	153.9	20) 30.6	9.7	1.6
174.0	54.4	29.3	9.1	2.8
108.2	41.7	17.5	5.9	—
176.2	.	15.9	4.2	0.3
159.4	17) 60.7	20.3	17.6	—
93.1	17) 100.5	22.7	33.2	—
69.0	17) 48.0	29.1	23.3	6.0
164.6	128.4	36.3	6.1	0.5
81.9	34) 13.6	23.6	8.1	0.8
188.5	113.1	22.5	10.6	18.8
203.2	17) 498.0	72.6	0.3	9.6
95.7	144.8	16.1	68.1	10.0
36.8	32.0	10.1	4.6	14.6
88.3	57.2	18.4	7.0	2.2
133.5	126.5	40.7	8.5	15.1
85.4	71.6	18.3	8.4	—
133.5	100.2	13.0	2.6	2.3
103.9	49.9	55.2	7.1	4.6
85.4	.	13.3	12.0	9.8

Tabelle J.

Tabelle J. Einnahmen

Gemeinde	Von 100.00 M. Einnahmen der Armenverwaltung entfallen auf			
	Einnahmen aus		Zuschüsse	
	eigenem Vermögen	Stiftungen pp.	der Staatskasse	größ. Corp. Verbände
M.	M.	M.	M.	M.
Aachen	28.28	0.77	—	—
Alteneffen	0.93	—	—	10.37
Altona	—	1.03	—	—
Aschersleben	—	—	—	—
Barmen	—	3.50	—	—
Berlin	—	—	—	—
Bernburg	—	21.22	—	—
Beuthen	—	—	—	—
Bonn	11.32	3.64	—	—
Brandenburg a. H.	—	—	—	—
Bremen	—	1.21	—	—
Breslau	2.74	0.63	—	—
Cassel	0.23	9.43	—	—
Charlottenburg	—	—	—	—
Chemnitz	1.62	0.77	—	—
Coblenz	2.98	0.76	—	—
Cöln	—	—	—	—
Colmar	—	—	—	—
Cottbus	0.26	3.06	—	—
Danzig	5.60	2.31	—	—
Darmstadt	—	2.48	0.07	7.26
Dessau	1.98	0.10	—	—
Dortmund	22.99	0.16	—	—
Dresden	1.39	2.98	—	—
Düsseldorf	0.49	—	—	—
Duisburg	0.85	—	—	—
Elberfeld	3.68	0.16	—	—
Elbing	0.11	17.34	—	—
Erfurt	3.91	2.14	0.12	—
Eßen	0.86	0.77	0.02	—
Först	0.46	0.04	—	—
Frankfurt a. M.	—	20.64	—	0.08
Frankfurt a. O.	—	—	—	—
Freiberg i. S.	2.56	<sup>2)</sup> 7.93	—	—
Freiburg i. Br.	—	37.44	2.86	7.32
Fürth	1.50	0.48	0.12	1.06
Gelsenkirchen	—	—	—	—
Gera	0.73	4.68	—	—
Glauchau	3.35	—	—	—
Görlitz	—	—	—	—
Göttingen	4.22	1.64	—	—
Gotha	—	4.84	6.78	—
Greifswald	—	<sup>1)</sup> 4.27	—	—
Guben	8.24	1.90	—	—
Hagen	0.15	—	—	—
Halberstadt	12.35	0.44	—	1.07
Halle a. S.	0.80	4.13	—	2.97
Hamburg	—	—	—	—
Hamm	33.00	—	—	—
Hanau	—	21.21	—	2.51
Hannover	—	3.63	1.35	—
Heilbronn	61.25	0.90	—	—
Hildesheim	46.89	1.20	2.46	0.05
Inowrazlaw	—	—	—	—
Insferburg	—	0.05	—	—

Die Anmerkungen befinden sich auf Seite 82.

Tabelle J.

der Armenverwaltung.

Von 100.00 M. Einnahmen der Armenverwaltung entfallen auf							
Erstattungen				Einnahmen aus Steuern, Strafgeld., Gebühren pp.		sonstige Einnahmen	alle vorstehenden Einnahmen zusammen
von Armenverbänden	von Krankenfassen pp.	v. Unterstützten selbst pp.	zusammen	M.	M.	M.	M.
8.39	9.30	5.03	22.72	<sup>15)</sup> 49.92	—	<sup>13)</sup> 1.65	81.84
22.25	1.92	7.45	31.62	4)	—	0.28	35.67
9.52	1.33	8.01	18.86	5.80	1.73	29.89	64.33
9.95	2.21	0.36	12.52	34.27	0.46	68.47	70.11
15.94	1.02	4.41	21.37	3.81	0.77	40.91	31.53
13.74	2.90	3.06	19.70	—	—	20.92	77.16
1.48	1.17	1.84	4.49	0.00	0.80	8.66	91.34
8.92	2.69	1.48	13.09	0.09	—	22.84	76.22
12.52	0.09	0.72	13.33	38.66	—	54.38	71.76
4.81	0.51	1.61	6.93	0.07	5.87	16.61	45.62
—	—	—	—	—	—	—	83.39
8.12	1.18	5.10	14.40	0.35	1.74	19.81	80.19
6.18	7.11	2.38	15.67	0.20	—	23.78	76.45
—	—	—	17.46	—	0.97	28.24	71.22
10.38	1.02	4.19	15.59	5.38	—	23.05	76.95
7.00	1.06	4.90	16.08	0.29	0.03	39.55	60.45
8.38	2.77	2.00	12.96	8.08	1.68	27.09	72.91
—	—	—	13.15	—	2.95	16.59	83.41
5.98	—	6.60	12.58	7.87	0.85	22.15	77.85
6.24	1.32	4.07	11.63	6.99	0.74	23.20	76.80
—	—	—	5.04	0.14	0.04	22.67	77.33
5.74	1.24	9.07	16.05	0.10	1.29	23.61	76.39
5.25	3.14	7.15	15.54	4)	<sup>3)</sup> 1.14	18.33	81.67
4.29	1.35	3.86	9.50	0.18	0.10	10.28	89.72
—	—	—	17.01	—	0.94	38.67	61.33
11.53	1.73	9.28	22.54	11.27	0.96	45.26	54.74
0.44	2.18	2.39	5.01	—	—	52.63	47.37
—	—	—	2.06	0.60	2.66	0.25	93.67
—	—	—	—	36.08	—	36.08	63.92
10.43	7.16	4.76	22.35	0.62	0.80	29.18	70.82
9.25	3.08	6.13	18.46	24.25	0.17	46.23	53.77
—	—	—	—	14.06	10.54	0.82	31.28
8.83	0.26	0.77	9.86	—	<sup>5)</sup> 3.31	24.79	68.72
20.36	—	4.64	25.00	0.27	3.87	33.41	66.59
7.52	11.62	12.50	31.64	0.14	0.14	42.06	57.94
7.86	1.39	4.25	13.50	1.31	0.04	15.00	85.00
8.56	—	5.23	13.79	0.81	—	28.46	71.54
10.25	2.60	4.76	17.61	0.66	0.35	26.02	73.98
2.21	1.92	3.05	7.18	—	—	7.18	92.82
6.45	3.06	7.99	17.50	—	<sup>14)</sup> 9.19	59.69	40.31
8.52	2.47	5.40	16.39	0.72	0.25	41.08	58.92
6.46	2.29	5.92	14.67	0.12	3.42	23.19	76.81
8.12	0.40	5.22	13.74	13.14	1.66	90.69	9.31
9.12	3.14	3.50	15.76	0.18	5.83	72.37	27.63
3.70	2.27	2.48	8.45	0.14	—	8.64	91.36

4\*

Tabelle J.

Gemeinde	Von 100.00 M. Einnahmen der Armenverwaltung entfallen auf				
	Einnahmen aus		Zuschüsse		
	eigenem Vermögen	Stiftungen pp.	der Staats-tasse	größ. Corp. Verbände	M.
Herlohn	2.78	—	—	—	
Kaiserslautern	1.37	39.01	—	—	0.65
Karlsruhe	—	0.13	—	—	
Kattowitz	—	2.15	—	—	
Kiel	—	1.33	—	—	
Königsberg i. Pr.	—	—	—	—	
Königshütte, O.-Schl.	—	0.18	—	—	
Krefeld	—	1.39	—	—	
Leipzig	0.20	12.00	—	—	
Liegnitz	—	—	—	—	
Linden	—	—	—	—	
Ludwigshafen a. Rh.	0.88	—	—	1.35	
Lübeck	48.15	2.20	—	—	
Magdeburg	—	—	—	—	
Mainz	5.80	0.66	—	—	
Maisstatt-Burbach	—	—	—	6.54	
Mannheim	—	0.48	—	8.13	
Meiderich	—	—	—	7.00	
Mes	—	—	—	—	
München	6.97	2.40	0.17	—	
München-Gladbach	0.19	—	—	—	
Münster i. W.	56.15	—	—	—	
Neumünster	—	—	—	—	
Neunkirchen	—	—	—	—	
Nordhausen	2.90	38.38	—	—	
Nürnberg	0.37	8.63	0.04	—	
Öberhausen	—	0.90	—	—	
Offenbach a. M.	0.16	1.13	—	1.38	
Oldenburg	3.58	—	—	—	
Oppeln	0.74	0.02	—	—	
Pforzheim	—	3.44	6.85	—	
Birmajens	—	—	—	—	
Plauen i. B.	—	0.63	—	—	
Posen	—	—	—	—	
Potsdam	—	—	—	—	
Ratibor	0.10	3.88	—	—	
Recklinghausen	3.22	0.14	—	—	
Regensburg	—	—	—	—	
Rheydt	0.90	—	—	—	
Rixdorf	—	0.04	—	—	
Schweidnitz	1.64	3.89	—	—	
Schwerin i. M.	2.65	—	—	—	
Stargard i. Pom.	2.93	—	—	11.29	
Stolp i. Pom.	0.62	2.67	—	—	
Straßburg i. G.	49.25	0.24	4.17	0.67	
Stuttgart	8.05	0.66	1.22	—	
Weimar	4.29	3.63	0.17	—	
Weissenfels	1.60	8.00	—	23.82	
Wiesbaden	1.58	4.82	—	—	
Witten	—	0.50	—	—	
Worms	—	0.67	—	—	
Zeitz	—	—	—	—	
Zittau	—	—	—	—	

Die Anmerkungen befinden sich auf Seite 82.

Tabelle J.

## der Armenverwaltung.

Von 100.00 M. Einnahmen der Armenverwaltung entfallen auf							
Erstattungen				Einnahmen aus Steuern, Strafgeld., Gebühren pp.			
von Armen-verbänden	von Kronen-kaßen pp.	v. Unterstützten selbst pp.	zusammen	M.	M.	M.	alle vor-gehenden Einnahmen zusammen
3.79	4.21	1.87	11.75	0.35	0.65	15.53	84.47
23.14		3.70	26.84	2.43	3.71	57.04	42.96
3.02	0.25	1.57	4.84	6) 1.85	0.16	27.13	72.87
12.91	2.07	2.56	17.54	—	0.21	9.05	90.95
11.32	3.62	1.81	16.75	0.33	5.54	24.41	75.59
2.39	4.80	7.19	—	—	17.26	82.74	
9.54	7.23	16.77	16.76	0.94	46.67	53.33	
19.16	2.41	7.48	29.05	0.12	1.30	30.47	69.53
40.71	1.51	1.65	43.87	2.05	1.22	49.37	50.63
27.80	2.81	4.00	34.61	0.14	3.19	88.29	11.71
10.49	3.64	2.66	16.79	—	18.41	41.66	58.34
20.94	5.18	6.11	32.23	15.82	—	54.59	45.41
12.97	1.00	6.38	20.35	4.65	1.12	15.57	84.43
—	—	—	—	—	32.00	68.00	
8) 1.06	—	4.57	5.63	3.41	3.42	22.00	78.00
9.68	1.89	2.91	14.48	—	0.04	14.71	85.29
8.84	3.54	1.44	13.82	—	—	69.97	30.03
24.53	2.31	5.14	31.98	58.59	—	90.57	9.43
7.09	2.88	3.31	13.28	—	—	13.28	86.72
1.22	—	4.37	5.59	0.00	1.58	43.45	56.55
6.51	0.34	3.19	10.04	0.76	2.18	22.02	77.98
18.70	2.52	5.28	26.50	6.40	0.47	34.27	65.73
8.32	2.47	3.36	14.15	—	0.26	17.08	82.92
11.46	3.05	14.51	57.89	3.80	79.78	20.22	
0.55	0.42	0.61	1.58	6.04	0.31	8.69	91.31
14.05	6.17	7.88	28.10	—	0.23	38.62	61.38
—	—	—	—	—	—	—	
9.38	0.98	1.23	11.59	0.04	2.28	17.89	82.11
28.11	4.74	2.81	35.66	0.42	—	39.44	60.56
10.89	—	4.30	15.19	1.09	—	—	
13.31	6.85	4.81	24.97	0.07	—	25.08	74.92
9.33	11.99	1.15	22.47	1.03	1.25	30.28	69.72
3.48	0.02	2.36	5.86	91.24	0.25	100.00	—
10.46	—	5.54	16.00	—	0.78	31.00	69.00
5.50	0.30	1.47	7.27	0.26	0.20	11.02	88.98
8) 6.56	18.86	—	25.42	3.56	4.87	88.18	11.82
9.59	2.37	3.86	15.82	10.35	0.13	36.23	63.77
5.49	0.22	4.20	9.91	12.12	2.01	32.13	67.87
8.60	0.21	4.95	13.76	22.25	1.26	70.69	29.31
10.39	2.27	5.82	18.48	—	1.98	26.86	73.14
16.01	—	8.46	24.47	—	0.88	25.85	74.15
9.07	3.60	3.93	16.60	0.08	6.46	23.81	76.19

Tabelle I.

Gemeinde	Rechnungs- jahr	Aufwand für die Dienst- räume pp.		Aufwand für ehren- amtliche Organe		Be- soldungen	Druckkosten pp.	Sonstige Ver- waltungskosten	Summe
		M	M	M	M				
		1	2	3	4	5	6		
Aachen . . . . .	1.4. 1900/01	1 194	289	46 243	4 977	14) 26 459	14) 79 162		
Alteneßien . . . . .	"	700	—	5 075	2 035	454	8 264		
Altona . . . . .	"	·	—	20 111	2 615	13	22 739		
Aschersleben . . . . .	"	·	—	1 825	317	189	9) 2 331		
Barmen . . . . .	"	·	810	16 827	1 809	64	9) 19 510		
Berlin . . . . .	"	91 168	—	3 600	931	290	5 681		
Bernburg . . . . .	"	860	—	—	—	343			
Beuthen . . . . .	"	3 000	—	14 320	1 000	1 284	19 604		
Brandenburg a. H. .	"	·	—	7 322	12	—	9) 7 334		
Bremen . . . . .	"	4 000	75	44 345	2 243	1) 1 893	1) 52 556		
Breslau . . . . .	"	6 840	1 245	158 667	7 108	487	174 347		
Cassel . . . . .	"	1 565	—	18 481	2 593	361	23 000		
Charlottenburg . . . . .	"	·	—	10 130	1 340	230	9) 11 700		
Chemnitz . . . . .	1900	·	—	13 085	649	435	14 839		
Coblenz . . . . .	1.4. 1900/01	670	—	70 319	10 915	704	104 440		
Cöln . . . . .	20 309	2 193	—	8 558	917	857	9) 10 332		
Colmar . . . . .	*) 1900	·	—	8 550	300	—	9) 8 850		
Cottbus . . . . .	1.4. 1900/01	·	—	2 758	—	2 138	68 558		
Danzig . . . . .	"	4 594	1 349	57 719	—	—	20 772		
Darmstadt . . . . .	"	·	—	19 846	650	276	9) 20 772		
Dessau . . . . .	1.7. 1900/01	1 000	—	10 717	2 371	1 164	15 252		
Dortmund . . . . .	1.4. 1900/01	1 200	—	27 000	—	29 353			
Dresden . . . . .	*) 1900	18) 3 635	6 716	105 604	8 820	2 824	18) 127 599		
Düsseldorf . . . . .	1.4. 1900/01	·	—	40 550	2 000	3 652	9) 46 202		
Duisburg . . . . .	"	·	—	8 550	865	327	9) 9 742		
Elberfeld . . . . .	1.4. 1899/1900	1 000	842	24 612	1 829	1 243	29 526		
Elbing . . . . .	1.4. 1900/01	800	162	4 463	190	876	6 491		
Erfurt . . . . .	"	·	—	14 156	647	954	9) 15 757		
Effen . . . . .	"	1 000	—	20 650	600	176	22 426		
Forst . . . . .	"	·	—	5 990	—	130	9) 6 120		
Frankfurt a. M. .	18)	·	—	98 258	20)	75 649	173 907		
Frankfurt a. O. .	"	·	—	8 885	177	1 307	9) 10 369		
Freiberg i. S. .	1900	600	—	15) 8 790	15) 366	15) 710	25) 10 466		
Freiburg i. Br. .	"	2) 1 364	6	3) 11 191	980	888	14 429		
Fürth . . . . .	*) 1900	·	—	3 880	99	99	9) 3 979		
Gelsenkirchen . . . . .	1.4. 1900/01	·	—	2 075	50	—	9) 2 125		
Gera . . . . .	1900	·	—	4 120	5) 35	71	9) 4 226		
Glauchau . . . . .	1.4. 1900/01	·	—	2 178	432	—	9) 2 610		
Görlitz . . . . .	"	432	—	11 125	107	131	11 795		
Göttingen . . . . .	"	·	—	2 400	200	100	9) 2 700		
Gotha . . . . .	1900	500	—	7 400	400	30	8 380		
Greifswald . . . . .	1.4. 1900/01	600	—	6) 7 574	350	—	8 524		
Guben . . . . .	"	350	50	1 500	1 070	215	3 185		
Hagen . . . . .	"	500	—	8 620	481	192	9 793		
Halberstadt . . . . .	"	·	—	8 703	430	948	9) 10 081		
Halle a. S. . . . .	"	1 565	165	37 773	2 760	2 694	44 957		
Hamburg . . . . .	"	27 345	3 115	202 761	17 790	13 809	264 820		
Hamm . . . . .	"	500	—	3 126	—	131	3 757		
Hanau . . . . .	"	2 554	—	10 609	1 069	710	14 942		
Hannover . . . . .	"	3 000	—	67 100	4 179	5 627	79 906		
Heilbronn . . . . .	1.4. 1899/1900	640	62	10 950	737	16 978	29 367		
Hildesheim . . . . .	1.4. 1900/01	800	—	13 072	867	19) 1 797	16 536		
Inowrazlaw . . . . .	"	·	—	60	194	—			

\*) Nähere Angabe liegt nicht vor.

Tabelle I. Allgemeine Ver-

Tabelle I.

## waltungsausgaben.

Gemeinde	Rechnungs- jahr	Aufwand für die Dienst- räume pp.		Aufwand für ehren- amtliche Organe		Be- soldungen	Druckkosten pp.	Sonstige Ver- waltungskosten	Summe
		M	M	M	M				
		1	2	3	4	5	6		
Insterburg . . . . .	1.4. 1900/01	1 000	—	—	2 595	150	106	3 851	
Iserlohn . . . . .	"	660	—	20)	3 000	403	138	3 541	
Kaiserslautern . . . . .	*) 1900	·	—	7 488	—	406	3 024	11 578	
Karlsruhe . . . . .	*) 1900	·	—	24 435	1 808	100	133	26 376	
Kattowitz . . . . .	1.4. 1900/01	2 092	—	3 900	—	1 180	8)	7 272	
Kiel . . . . .	"	2 000	327	26 568	1 909	792	31 596		
Königsberg i. Pr. . . . .	"	4 638	—	1 320	4 955	—	—	9) 10 913	
Königshütte D. S. G. . . . .	"	1 345	—	4 945	300	38	—	6 628	
Krefeld . . . . .	"	6 761	4 253	127 015	4 211	8 471	424	150 711	
Leipzig . . . . .	1900	3 000	—	24 500	2 500	3 200	33 200		
Linden . . . . .	"	300	—	12 060	820	—	—	13 180	
Ludwigshafen a. Rh. . . . .	"	1 638	—	10) 13 350	1 133	5 979	22 100		
Lübeck . . . . .	"	6 000	15	48 533	1 793	3 036	—	59 377	
Mainz . . . . .	"	1 390	—	22 401	2 528	1 955	—	28 274	
Mallstatt-Burbach . . . . .	"	—	—	1 800	300	—	—	2 100	
Mannheim . . . . .	1900	3 944	1 708	24 701	6 404	922	—	37 679	
Meiderich . . . . .	1.4. 1900/01	—	—	3 913	—	178	9)	4 091	
Meh . . . . .	16)	—	—	8 997	192	355	—	9) 9 544	
München . . . . .	1900	4 226	1 321	41 584	8 494	1 829	—	57 454	
München-Gladbach . . . . .	1.4. 1900/01	600	—	16 700	1 349	48	—	18 697	
Münster i. W. . . . .	1.4. 1899/1900	1 000	—	27 310	97	484	—	28 891	
Neumünster . . . . .	1.4. 1900/01	—	—	5 705	—	382	2 450	9) 8 537	
Neunkirchen . . . . .	"	—	—	4 550	175	230	9)	4 955	
Nordhausen . . . . .	"	1 653	150	18 847	1 711	402	—	22 763	
Nürnberg . . . . .	*) 1900	—	—	6 023	995	313	9)	7 331	
Öberhausen . . . . .	1.4. 1900/01	—	—	11 862	1 960	—	—	14 546	
Offenbach a. M. . . . .	"	724	—	500	210	1 200	615	2 525	
Oldenburg . . . . .	"	—	—	1 500	30	19	9)	1 549	
Oppeln . . . . .	"	—	—	3 250	500	466	9)	4 216	
Pforzheim . . . . .	1900	—	—	500	17	—	—	517	
Pirmasens . . . . .	*) 1900	—	—	8 840	682	—	—	10 322	
Plauen i. V. . . . .	1900	800	—	—	—	—	—	—	
Posen . . . . .	1.4. 1900/01	—	—	—	—	—	—	—	
Potsdam . . . . .	"	—	—	3 880	400	400	457	5 237	
Ratibor . . . . .	"	—	—	400	100	3 880	400	5 523	
Redlingenhausen . . . . .	"	—	—	120	—	4 168	240	55	
Regensburg . . . . .	*) 1900	—	—	800	—	10 154	1 511	12 657	
Rheydt . . . . .	1.4. 1900/01	—	—	—	—	3 600	250	180	9) 4 030
Rixdorf . . . . .	"	—	—	3 000	—	12 215	4 000	—	19 215
Schweidnitz . . . . .	"	—	—	450	—	4 232	289	313	5 284
Schwerin i. M. . . . .	*) 1900	284	16	7 499	1 894	1 910	—	11 603	
Stargard i. P. . . . .	1.4. 1900/01	23) 1 112	—	23) 4 485	23) 62	99	23)	5 758	
Stolp i. P. . . . .	"	600	—	4 952	470	300	—	6 322	
Straßburg i. G. . . . .	*) 1900	10 610	—	11) 73 529	4 585	317	89 041		
Stuttgart . . . . .	1.4. 1900/01	3 762	—	22) 46 661	4 000	—	2 838	22)	57 261
Weimar . . . . .	*) 1900	200	—	—	1 126	103	29	—	1 458
Weissenfels . . . . .	1.4. 1900/01	400	—	—	906	625	47	—	1 978
Wiesbaden . . . . .	"	2 400	—	24) 19 454	12) 1 000	577	23 431		
Witten . . . . .	"	—	—	—	7 090	253	313	9)	7 656
Worms . . . . .	"	—	—	—	6 237	958	—	—	7 195
Zeitz . . . . .	"	—	—	—	—	—	44	—	
Zittau . . . . .	1900	—	—	5 097	120	—	9)	5 217	

— Die Anmerkungen befinden sich auf Seite 78.

Tabelle IV.

Tabelle IV\*). Verwaltungs- und Verpflegungsaufwand in eigenen Armen-

Gemeinde	Siechen- und Armen-		
	Verpflegungs- aufwand M	Verwaltungs- aufwand M	Verpflegungs- u. Verwaltungs- aufwand M
	1	2	3
Nachen	179 757	88 992	268 749
Alteneissen	6 299	3 546	9 845
Altona	24 502	.	.
Aschersleben	7 089	.	.
Barmen	—	—	—
Berlin	—	—	—
Bernburg	3 494	152	3 646
Beuthen	—	—	—
Bonn	20 631	3 640	24 271
Brandenburg a. H.	14 665	5 763	20 428
Bremen	—	—	—
Breslau	232 667	<sup>12)</sup> 55 623	<sup>12)</sup> 288 290
Cassel	42 223	<sup>9)</sup> 19 551	61 774
Charlottenburg	24 784	14 533	39 317
Chemnitz	<sup>1)</sup> 15 208	<sup>1)</sup> 17 292	<sup>1)</sup> 32 500
Coblenz	—	—	—
Cöln	39 071	47 304	86 375
Golmar	4 723	3 417	8 140
Cottbus	<sup>3)</sup> 34 587	<sup>3)</sup> 9 639	<sup>3)</sup> 44 226
Danzig	33 480	29 488	62 968
Darmstadt	—	—	—
Dessau	—	—	—
Dortmund	—	—	18 070
Dresden	70 004	39 532	109 536
Düsseldorf	134 913	28 288	163 201
Duisburg	—	—	—
Elberfeld	45 507	35 141	80 648
Elbing	—	—	—
Erfurt	15 533	6 933	22 466
Eßen	—	—	—
Först	177	560	737
Frankfurt a. M.	39 851	—	—
Frankfurt a. O.	14 626	6 433	21 059
Freiberg i. S.	8 900	<sup>15)</sup> 9 545	<sup>15)</sup> 18 445
Freiburg i. Br.	—	—	—
Fürth	—	—	34 663
Gelsenkirchen	5 011	1 825	6 836
Gera	13 022	2 428	15 450
Glauchau	—	—	—
Görlitz	<sup>5)</sup> —	<sup>5)</sup> —	<sup>5)</sup> —
Göttingen	10 000	400	10 400
Gotha	—	—	28 233
Greifswald	—	—	—
Guben	11 772	4 323	16 095
Hagen	19 271	3 764	23 035
Halberstadt	—	—	—
Halle a. S.	29 804	28 534	58 338
Hamburg	367 523	481 940	849 463
Hamm	5 890	3 681	9 571
Hanau	—	—	—
Hannover	34 577	9 974	44 551
Heilbronn	13 334	—	—
Hildesheim	<sup>11)</sup> 28 351	<sup>11)</sup> 15 954	<sup>11)</sup> 44 305

\* Die Tabellen II und III folgen hinter den Anmerkungen.

Tabelle IV.

und Versorgungsanstalten, Ermittlung des Nettoaufwands.

häuser		Arbeitshäuser				
Davon ab Ertrag d. An- staltsbetriebs M	Bleibt Nettoaufwand M	Ver- pflegungs- aufwand M	Ver- waltung- aufwand M	Ver- pfleg. u. Verwalt.- Aufwand M	Davon ab Ertrag d. An- staltsbetriebs M	Bleibt Netto- aufwand M
4	5	6	7	8	9	10
—	268 749	—	—	—	—	—
—	294	9 551	—	—	—	—
1 106	—	13 059	—	—	340	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	3 646	—	—	—	—	—
—	24 271	—	—	—	—	—
6 328	14 100	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
7 974	<sup>12)</sup> 280 316	61 849	92 852	154 701	132 834	21 867
5 816	55 958	—	—	—	—	—
—	39 317	—	—	—	—	—
<sup>1)</sup> 21 760	<sup>1)</sup> 10 740	<sup>2)</sup> .	<sup>2)</sup> .	<sup>2)</sup> .	<sup>2)</sup> .	<sup>2)</sup> .
—	86 375	—	—	—	—	—
—	520	7 620	—	—	—	—
<sup>3)</sup> 12 432	<sup>3)</sup> 31 794	<sup>2)</sup> .	<sup>2)</sup> .	<sup>2)</sup> .	<sup>2)</sup> .	<sup>2)</sup> .
8 314	54 654	—	—	—	—	—
—	867	17 203	—	—	—	—
6 563	102 973	84 537	92 695	177 232	93 426	88 806
—	163 201	—	10 346	1 415	11 761	3 859
—	—	—	—	—	—	—
5 823	74 825	—	—	—	—	—
—	2 090	20 376	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	737	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	21 059	—	—	—	—	—
3 642	<sup>15)</sup> 14 803	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
<sup>10)</sup> 9 077	25 586	—	—	—	—	—
—	6 836	—	—	—	—	—
2 213	13 237	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
<sup>5)</sup> .	<sup>5)</sup> .	—	—	—	—	—
—	10 400	—	—	—	—	—
17 915	10 318	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	6 434	13 199	19 633	3 573	16 060	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	2 428	20 607	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	1 535	56 803	—	—	—	—
373 467	475 996	—	—	—	—	—
740	8 831	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
2 898	41 653	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
1 396	<sup>11)</sup> 42 909	—	—	—	—	—

Die Anmerkungen befinden sich auf S. 80.

#### Tabelle IV.

Gemeinde	Siechen- und Armen-		
	Verpflegungs-aufwand M	Verwaltung-aufwand M	Verpflegungs- u. Verwaltung-aufwand M
			1
urg . . . . .	2 121	1 015	3 136
n . . . . .	24 431	2 436	26 867
lautern . . . . .	12 792	2 175	14 967
the . . . . .	11 189	2 146	13 305
iz . . . . .	—	—	—
berg i. Pr. . . . .	56 831	35 662	7) 140 555
hütte O.-Schl. . . . .	13 348	1 444	14 792
	131 816	6) 54 110	6) 185 926
	5 460	14 025	19 485
	10 850	9 100	19 950
shafen a. Rh. . . . .	—	—	—
burg . . . . .	9 226	9 156	18 382
	8) 36 051	8) 16 274	8) 52 325
tt-Burbach . . . . .	—	—	—
eim . . . . .	—	—	—
ch . . . . .	—	—	—
	85 500	18 200	103 700
n . . . . .	233 272	107 719	340 991
n-Gladbach . . . . .	—	—	—
r i. W. . . . .	56 011	6 480	62 491
nter . . . . .	12 470	—	—
chen . . . . .	—	—	—
nen . . . . .	8) 15 332	8) 10 794	8) 26 126
rg . . . . .	—	—	—
ufen . . . . .	—	—	—
ch a. M. . . . .	22 231	19 131	41 362
rg . . . . .	1 658	—	—
im . . . . .	—	—	—
ns . . . . .	—	—	—
i. B. . . . .	1) 15 803	1) 11 653	1) 27 456
n . . . . .	33 632	5 400	35 623
	—	—	39 032
hauen . . . . .	5 738	167	5 905
burg . . . . .	31 673	3 054	34 727
	7 200	—	—
oniß . . . . .	4 325	—	—
n i. M. . . . .	5 163	—	—
cd i. P. . . . .	8 808	5 267	14 075
P. . . . .	1 405	4) —	—
urg i. G. . . . .	115 932	18) —	18) —
rt . . . . .	90 537	11 360	101 897
	—	—	—
fels . . . . .	3 264	685	3 949
den . . . . .	—	—	—
	54	—	—
	6 127	5 734	11 861
	8) 8 270	8) 5 133	8) 13 403

Die Anmerkungen befinden sich auf §. 80.

#### Tabelle IV.

h ä u e r		Arbeitshäuser				
Davon ab Ertrag des An- staltsbetriebs	Bleibt Nettoaufwand	Ber- pflegungs- aufwand	Ber- waltungs- aufwand	Berpfleg.- u. Verwalt.- Aufwand	Davon ab Ertrag d. An- staltsbetriebs	Bleibt Netto- aufwand
No.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
4	5	6	7	8	9	10
—	3 136	—	—	—	—	—
1 486	25 381	—	—	—	—	—
—	14 967	—	—	—	—	—
—	13 305	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
13 720	7) 126 835	—	—	—	—	—
18 206	74 287	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
8 631	6 161	—	—	—	—	—
2 688	6) 188 238	—	—	—	—	—
2 182	17 303	—	—	—	—	—
—	19 950	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
34	18 348	22 909	26 244	49 153	7 431	41 722
3) 17 731	2) 34 594	2) .	2) .	2) .	2) .	2) .
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	103 700	—	—	—	—	—
—	340 991	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	62 491	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
3) 3 913	3) 22 218	2) .	2) .	2) .	2) .	2) .
—	—	8 695	1 540	10 235	2 841	7 394
—	—	—	—	—	—	—
2 000	39 362	—	—	—	—	—
—	—	8 032	6 899	14 931	1 010	13 921
—	—	—	—	—	—	—
—	1 658	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
1) 7 733	1) 19 723	2) .	2) .	2) .	2) .	2) .
1 093	34 530	—	—	—	—	—
—	39 032	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
1 660	4 245	—	—	—	—	—
—	34 727	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	4 325	—	—	—	—	—
677	—	—	—	—	—	—
1 192	12 883	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
18) .	18) .	—	—	—	—	—
1 722	—	—	—	—	—	—
—	101 897	16 534	11 255	27 789	2 3714	4 075
—	—	2 965	—	—	498	—
149	3 800	—	—	—	—	—
—	—	5 654	7 071	12 725	5 753	6 972
—	—	—	—	—	—	—
2 301	9 560	—	—	—	—	—
3) 2 945	3) 10 458	2) .	2) .	2) .	2) .	2) .

Tabelle V.

## Tabelle V. Die Zahl der Verpflegten und Verpflegungstage

Gemeinde	Krankenhäuser					
	communale		sonstige		überhaupt	
	Bahl der Verpflegten	Bahl der Verpflegungstage	Bahl der Verpflegten	Bahl der Verpflegungstage	Bahl der Verpflegten	Bahl der Verpflegungstage
	1	2	3	4	5	6
Machen	2 188	56 237	.	.	.	.
Alteneffen	—	—	.	.	.	.
Altona	1 998	62 623	—	—	1 998	62 623
Aschersleben	.	.	.	.	.	.
Barmen	787	.	21	.	808	.
Berlin	.	.	19 516	539 603	.	.
Bernburg	.	.	138	8 057	138	8 057
Beuthen	151	9 240	—	—	151	9 240
Bonn	—	—	961	41 209	961	41 209
Brandenburg a. H.	.	.	.	.	.	.
Bremen	1 096	44 350	586	39 838	1 682	84 188
Breslau	4 246	171 493	624	19 172	4 870	190 665
Cassel.	—	—	<sup>2)</sup> 858	<sup>2)</sup> 25 707	<sup>2)</sup> 858	<sup>2)</sup> 25 707
Charlottenburg	1 150	47 203	<sup>3)</sup> 69	<sup>3)</sup> 4 777	<sup>3)</sup> 1 219	<sup>3)</sup> 51 980
Chemnitz	1 335	97 065	.	.	.	.
Coblenz	<sup>30)</sup> 837	<sup>30)</sup> 59 996	142	10 091	979	70 087
Cöln	8 380	258 279	452	24 765	8 832	283 044
Colmar	656	28 382	—	—	.	.
Cottbus	204	5 020	—	—	204	5 020
Danzig	2 044	67 553	160	3 433	2 204	70 986
Darmstadt	764	22 861	—	—	764	22 861
Dessau	—	—	.	.	.	.
Dortmund	513	19 278	18	1 613	531	20 891
Dresden	1 344	24 405	388	12 096	1 732	36 501
Düsseldorf	1 317	27 110	1 347	52 983	2 664	80 093
Duisburg	—	—	643	25 628	643	25 628
Elberfeld	1 257	40 128	81	—	1 338	.
Elbing	192	6 785	18	700	210	7 485
Erfurt	430	25 236	88	2 753	518	27 989
Essen	—	—	1 741	86 617	1 741	86 617
Forst	.	.	.	.	.	.
Frankfurt a. M.	.	.	.	.	.	.
Frankfurt a. O.	.	.	.	.	.	.
Freiberg i. S.	142	4 261	9	617	151	4 878
Freiburg i. Br.	.	.	.	.	238	15 051
Fürth.	113	3 140	36	652	149	3 792
Gelsenkirchen	—	—	.	.	.	.
Gera	.	.	.	.	.	.
Glauchau	52	1 663	—	—	52	1 663
Görlich	.	.	.	.	.	.
Göttingen	159	8 936	—	—	.	.
Gotha	.	2 731	.	<sup>13)</sup> 4 436	257	<sup>13)</sup> 7 167
Greifswald	—	—	184	4 390	134	4 390
Guben	443	13 322	16	251	459	13 573
Hagen	—	—	573	29 468	573	29 468
Halberstadt	—	—	343	13 762	343	13 762
Halle a. S.	—	—	1 799	41 022	1 799	41 022
Hamburg	10 532	395 950	1 113	57 562	11 645	453 512
Hann. Hamm	135	8 554	22	3 168	157	11 722
Hanau	—	—	.	.	.	.
Hannover	1 881	58 581	479	14 592	2 360	73 173
Heilbronn	—	—	47	2 236	47	2 236
Hildesheim	489	17 300	—	—	489	17 300
Inowrazlaw	—	—	123	4 349	123	4 349
Insferburg	—	—	.	.	.	.

Die Anmerkungen befinden sich auf S. 80.

Tabelle V.

## in Anstalten für Kranke und Gebrechliche.

Kreis- an- stalten	Anstalten für Gebrechliche						Siechen- und Armen- häuser	Arbeits- häuser	Obdachlosenhäuser				
	Zahl der Verpflegten								Sammel- und Armen- häuser	An- stalten	Obdach- loshäuser		
	Zahl der Ver- pflegten	Epileps- tiker	Idioten	Blinde	Taub- stumme	Krüppel							
7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18		
449	26	43	4	—	—	—	73	473	—	—	—		
19	4	8	1	—	—	—	13	60	—	—	—		
1) 373	.	.	.	—	—	—	.	<sup>31)</sup> 329	326	—	—		
245	38	16	6	23	—	—	83	207	—	—	—		
50	3	5	—	4	1	—	13	45	—	—	—		
36	.	.	.	.	.	—	34	3	—	—	—		
116	25	31	3	1	—	—	60	107	—	—	—		
45	5	8	2	6	3	—	24	161	—	—	—		
267	42	60	11	—	5	—	118	180	9	—	—		
677	27	76	15	6	—	—	124	2044	303	—	20 667		
123	24	19	1	—	—	—	44	558	—	—	—		
4) 264	5)	5)	5)	5)	5)	5)	5)	111	—	—	315		
60	53	10	10	—	—	—	133	—	—	—	—		
95	8	12	1	1	—	—	22	2	—	—	—		
799	79	81	24	13	—	—	197	412	7	—	1 663		
32	2	4	2	4	3	—	15	39	—	—	—		
392	16	5	7	—	—	—	3	31	1291	—	—		
8)	5	—	—	—	—	—	2	7	151	—	—		
96	19	32	2	14	—	—	67	72	—	—	—		
9) 286	77	27	18	8	—	—	130	1975	703	—	—		
214	29	44	6	13	—	—	92	1218	—	—	—		
57	15	27	5	11	<sup>10)</sup> 25	—	83	—	58	—	—		
11) 237	29	<sup>11)</sup> 35	<sup>11)</sup> 3	<sup>11)</sup> 2	—	—	<sup>11)</sup> 69	<sup>12)</sup> 442	—	—	—		
45	10	1	—	—	—	—	11	—	17	805	—		
123	20	8	2	9	1	—	40	114	—	—	—		
108	33	43	3	—	—	—	79	29	—	—	—		
—	—	—	1	1	—	—	2	6	—	—	—		
4) 66	.	.	.	.	.	—	5)	100	—	—	260		
13	11	13	3	1	—	—	28	128	—	—	—		
42	.	14	1	4	—	—	—	129	5	—	—		
35	.	.	.	.	—	—	8	119	—	—	112		
53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
38	—	2	1	2	—	—	5	142	—	—	49		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
21	—	14	2	5	—	—	14)	22	257	—	—		
11	4	1	—	—	—	—	5	2	68	—	—		
34	—	1	—	—	—	—	1	64	—	—	226		
52	10	15	—	2	2	—	29	183	—	—	—		
52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	333	—		
2054	108	258	60	55	2	—	483	1607	—	—	—		
29	4	2	4	5	1	—	16	65	—	—	—		
52	—	15	1	1	—	—	17	1	—	—	—		
222	23	42	5	10	6	—	86	589	126	358	<sup>15)</sup> 1269		
4	4	19	2	1	9	—	35	56	36	—	—		
41	4	13	1	2	—	—	20	<sup>16)</sup> 509	—	—	—		
24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
10	7	1	2	—	—	—	10	60	—	—	—		

Tabelle V.

## Tabelle V (Forts.). Die Zahl der Verpflegten und Verpflegungstage

Gemeinde	Krankenhäuser					
	kommunale		sonstige		überhaupt	
	Baht der Verpflegten	Verpfle- gungstage	Baht der Verpflegten	Verpfle- gungstage	Baht der Verpflegten	Verpfle- gungstage
	1	2	3	4	5	6
Iserlohn . . . . .	—	—	256	13 558	256	13 558
Kaiserslautern . . . . .	—	—	81	2 233	81	2 233
Karlsruhe . . . . .	681	18 854	94	3 290	775	22 144
Kattowitz . . . . .	301	5 516	125	3 237	426	8 753
Kiel . . . . .	—	—	507	·	507	·
Königsberg i. Pr. . . . .	292	·	·	·	·	·
Königshütte . . . . .	390	8 990	·	·	·	·
Krefeld . . . . .	1 059	46 326	—	—	1 059	46 326
Leipzig . . . . .	2 073	73 769	751	18 584	2 824	92 353
Liegnitz . . . . .	·	·	·	·	·	·
Linden . . . . .	—	—	760	23 006	760	23 006
Ludwigshafen . . . . .	16	900	—	—	16	900
Lübeck . . . . .	—	—	330	13 505	330	13 505
Magdeburg . . . . .	·	·	·	·	·	·
Mainz . . . . .	1 329	40 087	—	—	1 329	40 087
Malsch-Burbach . . . . .	—	—	81	3 727	81	3 727
Mannheim . . . . .	·	·	·	·	·	·
Meiderich . . . . .	—	—	136	·	136	·
Mesk . . . . .	·	·	—	—	·	·
München . . . . .	3 031	99 509	—	—	3 031	99 509
München-Gladbach . . . . .	—	—	488	25 888	488	25 888
Münster i. W. . . . .	549	27 205	197	17 960	746	45 165
Neumünster . . . . .	40	·	·	·	·	·
Neunkirchen . . . . .	—	—	·	·	·	·
Nordhausen . . . . .	108	5 806	—	—	108	5 806
Nürnberg . . . . .	450	14 080	73	2 070	523	16 150
Öberhausen . . . . .	—	—	209	·	209	·
Offenbach . . . . .	578	83 259	—	—	578	83 259
Oldenburg . . . . .	·	·	·	·	·	·
Oppeln . . . . .	94	4 487	—	—	94	4 487
Wörzheim . . . . .	314	9 621	—	—	314	9 621
Pirmasens . . . . .	·	·	12	·	·	·
Blauen i. B. . . . .	426	25 16 170	2	268	428	16 438
Posen . . . . .	25)	825	25) 23 478	6	298	831
Potsdam . . . . .	514	21 462	—	—	514	21 462
Ratibor . . . . .	149	9 589	—	—	149	9 589
Recklinghausen . . . . .	·	·	·	3 762	·	·
Regensburg . . . . .	·	·	·	·	·	·
Rheydt . . . . .	·	·	·	·	9 200	·
Rixdorf . . . . .	566	12 965	·	·	·	·
Schweidnitz . . . . .	214	6 524	—	—	214	6 524
Schwerin . . . . .	453	11 655	—	—	453	11 655
Stargard . . . . .	42	1 332	—	—	42	1 332
Stolp . . . . .	324	9 346	—	—	324	9 346
Strassburg i. G. . . . .	12 633	276 088	—	12 633	276 088	276 088
Stuttgart . . . . .	1 181	54 805	260	9 618	1 441	64 423
Weimar . . . . .	25)	41	25) 2 411	25) 22	25) 1 419	25) 63
Weissenfels . . . . .	19	993	17	695	36	1 688
Wiesbaden . . . . .	1 293	34 331	88	3 607	1 381	37 938
Witten . . . . .	—	—	145	5 622	145	5 622
Worms . . . . .	376	9 674	9	574	385	10 248
Zeitz . . . . .	60	2 446	21	·	81	·
Zittau . . . . .	·	·	—	—	·	·

Die Anmerkungen befinden sich auf S. 80.

## in Anstalten für Kranke und Gebrechliche.

Irran- staften. Baht der Ver- pflegten	Anstalten für Gebrechliche.						Sieben- und Arme- nhäuser	Arbeits- häuser	Obdachlosenhäuser			
	Baht der Verpflegten:								Exmittiertenhäuser.	Rächtig. Obdach wurde Person. gewährt		
	Epi- lepti- ter	Dys- tonen	Blin- de	Taub- stum- me	Krip- pel	über- haupt						
7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
19	23	27	—	4	—	54	99	—	—	—	3 593	
19	—	—	1	1	—	2	45	—	—	—	—	
91	8	10	3	4	1	17) 63	258	13	18) 99	1 542	19)	
29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
143	10	20	2	1	1	34	2039	—	—	—	—	
49	39	39	7	—	—	95	—	—	—	—	407	
189	15	44	7	11	—	77	224	1	—	—	—	
1179	53	32	16	20	10	131	1052	—	21) 37 033	124 950	20) 2026	
35	—	25	—	—	—	25	53	—	—	—	—	
33	10	12	3	—	—	25	206	5	—	—	—	
5	—	—	—	3	—	3	14	—	—	—	—	
104	1	3	4	—	—	8	103	620	—	—	—	
27) 288	5)	5)	13	23	—	—	660	—	765	—	22 752	
8)	—	8)	8)	8)	8)	8)	252	57	—	—	—	
20	6	4	2	1	—	13	11	—	—	—	—	
16	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	247	—	—	—	—	
377	—	166	—	—	—	—	11	177	1071	—	—	
62	20	21	6	1	—	—	48	175	—	—	24) 3 517	
86	13	11	2	1	4	—	31	240	—	—	—	
27	2	—	—	—	—	—	2	387	—	—	—	
19	6	7	—	—	—	—	13	—	—	—	—	
27	12	4	1	3	—	20	—	102	—	—	—	
172	—	90	10	2	6)	7) 102	455	102	—	—	4 542	
26	7	10	—	—	—	—	17	—	—	—	—	
86	1	4	1	2	—	—	8	161	—	—	—	
14	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	
42	—	7	4	1	—	—	12	58	4	—	—	
52	19	21	2	8	—	—	50	—	361 Personen	—	549	
26) 176	5	26	—	1	—	—	32	91	—	—	—	
50	15	14	3	5	—	—	37	596	—	—	—	
21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
17	2	5	—	3	—	—	10	35	—	—	—	
48	4	7	—	—	—	—	11	110	—	—	—	
24	3	11	1	28) 5	—	—	20	30	—	—	—	
61	14	12	—	4	1	—	31	125	—	—	—	
38	—	—	—	—	—	—	—	96	—	82	1 640	
43	1	11	—	5	—	—	17	562	—	—	—	
11	5	11	2	2	—	—	1	38	—	—	—	
112	1	32	30	12	—	—	20	22) 29	23) 108	—	29).	
92	26	38	16	1	8	—	89	584	96	33	109	
32)	—	—	—	4	—	—	4	5	78	—	11 261	
21	8	6	1	2	—	—	17	24	—	35	—	
66	8	18	—	4	—	—	30	60	273	—	—	
24	11	10	—	—	—	—	21	38	1	—	—	
—	2	—	1	5	—	—	8	64	—	—	—	
27	2	2	1	1	3	9	54	—	—	—	—	

Tabelle VI. Die Ausgaben für Kinderpflege.

Gemeinde	A. Vollständige Fürsorge:				B. Ergänzende Fürsorge: Aufwand für					Summe der Ausgaben für Kinderpflege	Außerdem Zuflüsse an Vereine u. s. w. für Kinderpflege
	Aufwand in eigenen Anstalten	Bahlung an fremde Anstalten	Aufwand für in Familienpflege untergebrachte Kinder	Zusammen	Unterbringung in Krippen, Be-wahranstal-tten u. s. w.	Unterbringung in Kinderbeihilf-stätten u. s. w.	Schul-speisung	Schul-berleidung	Zusammen		
	M	M	M	M	M	M	M	M	M		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Aachen . . . . .	23 355	—	27 649	51 004	—	—	—	—	—	—	51 004
Alteneichen . . . . .	6 292	—	402	6 694	—	—	—	—	—	—	6 694
Altona . . . . .	—	—	—	21 082	—	—	—	—	—	—	21 082
Aschersleben . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 800
Barmen . . . . .	23 462	23 203	9 577	56 242	—	—	—	—	—	—	56 242
Berlin . . . . . <sup>10)</sup> 150 805	42 308	742 810	<sup>18)</sup> 935 923	—	—	—	—	—	—	—	2 000
Bernburg . . . . .	—	1 302	5 172	6 474	1 000	—	—	—	—	—	—
Beuthen O.-Schl. . . . .	<sup>10)</sup> 11 373	468	1 473	<sup>18)</sup> 13 314	39	90	—	—	1 000	7 474	—
Bonn . . . . .	—	24 150	11 707	35 857	1 250	1 715	—	—	396	525	<sup>18)</sup> 13 839
Brandenburg a. H. . . . .	—	—	3 800	3 800	621	770	—	—	—	2 965	38 822
Bremen . . . . .	—	4 801	53 545	58 346	1 052	977	—	—	—	1 391	5 191
Breslau . . . . .	9 940	25 576	57 476	92 992	—	2 420	<u>1 000</u>	—	—	2 029	60 375
Cassel . . . . .	—	256	21 206	21 462	4 500	1 300	<u>1 000</u>	—	6 800	28 262	—
Charlottenburg . . . . .	—	4 461	36 903	41 364	—	2 400	—	—	2 400	—	43 764
Chemnitz . . . . .	62 170	3 238	—	65 408	—	—	—	—	—	—	12 200
Coblenz . . . . .	—	11 779	3 209	14 988	—	—	—	—	—	—	65 408
Cöln . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	6 550	—	14 988	9 700
Colmar . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cottbus . . . . .	—	96	7 760	7 856	—	—	—	—	—	—	7 856
Danzig . . . . .	16 005	29 426	16 465	61 896	—	3 000	1 600	4 347	8 947	70 843	—
Darmstadt . . . . .	—	3 293	11 576	14 869	—	4 202	—	—	4 202	—	19 071
Deßau . . . . .	1 266	—	6 131	7 397	2 290	—	—	—	—	2 290	9 687
Dortmund . . . . . <sup>10)</sup> 13 483	9 067	20 020	<sup>18)</sup> 42 570	17 110	—	—	—	—	17 110	<sup>18)</sup> 59 680	—

Tabelle VI.

Gemeinde	A. Vollständige Fürsorge:				B. Ergänzende Fürsorge: Aufwand für					Summe der Ausgaben für Kinderpflege	Außerdem Zuflüsse an Vereine u. s. w. für Kinderpflege
	Aufwand in eigenen Anstalten	Bahlung an fremde Anstalten	Aufwand für in Familienpflege untergebrachte Kinder	Zusammen	Unterbringung in Krippen, Be-wahranstal-tten u. s. w.	Unterbringung in Kinderbeihilf-stätten u. s. w.	Schul-speisung	Schul-berleidung	Zusammen		
	M	M	M	M	M	M	M	M	M		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Dresden . . . . .	122 656	4 272	87 755	214 683	—	420	—	—	420	215 103	—
Düsseldorf . . . . .	46 260	10 647	15 722	72 629	400	<sup>18)</sup> 18 903	2 501	4 065	25 869	98 498	—
Duisburg . . . . .	21 567	10 668	<sup>2)</sup> —	<sup>2)</sup> 32 235	—	200	—	—	200	<sup>2)</sup> 32 435	—
Elberfeld . . . . .	106 280	9 814	14 661	130 755	—	—	—	—	—	130 755	5 000
Elbing . . . . .	—	—	15 223	15 223	—	—	—	—	—	—	15 223
Erfurt . . . . .	—	9 234	9 568	18 802	—	—	—	—	—	—	18 802
Essen . . . . .	12 979	20 764	—	33 743	—	570	—	—	570	34 313	—
Först . . . . .	—	7 843	2 053	9 896	—	90	—	—	90	9 986	1 700
Frankfurt a. M. . . . .	10 002	—	63 573	73 575	—	—	—	—	—	73 575	7 700
Frankfurt a. O. . . . .	36 122	—	14 409	50 531	—	90	—	—	90	50 621	3 800
Freiberg i. S. . . . . <sup>3)</sup> 5 372	2 442	3 664	<sup>3)</sup> 11 478	593	—	—	<sup>4)</sup> 1 913	2 506	<sup>3)</sup> 13 984	—	230
Freiburg i. Br. . . . .	5 325	5 405	21 410	32 140	—	—	—	—	—	32 140	5 550
Fürth . . . . .	—	13 038	3 000	16 038	—	100	—	—	100	16 138	—
Gelsenkirchen . . . . .	—	6 223	—	6 223	—	—	—	—	—	—	6 223
Gera . . . . .	9 104	<sup>14)</sup> 6 295	<sup>14)</sup> 15 399	1 237	—	1 170	2 350	4 757	<sup>14)</sup> 20 156	3 850	—
Glauchau . . . . .	—	3 249	284	3 483	—	—	850	850	—	4 333	—
Görlitz . . . . .	—	5 598	—	5 598	—	—	—	—	—	5 598	—
Göttingen . . . . .	—	—	3 100	3 100	500	400	1 000	100	2 000	5 100	—
Gotha . . . . .	—	<sup>11)</sup> 2 824	<sup>5)</sup> 4 310	<sup>5)</sup> 7 134	—	3 742	—	—	3 742	<sup>5)</sup> 10 876	3 715
Greifswald . . . . .	—	726	8 981	9 657	—	—	—	—	—	9 657	—
Guben . . . . .	3 486	1 351	4 050	8 887	465	286	—	—	751	9 638	100
Hagen . . . . .	—	7 822	517	8 339	—	1 200	—	—	1 200	9 539	—
Halberstadt . . . . .	450	—	5 245	5 695	—	2 931	—	—	2 931	8 626	—
Halle a. S. . . . .	12 223	4 247	28 415	44 885	728	2 594	4 830	—	8 152	53 037	10 834
Hamburg . . . . .	340 508	12 745	395 587	748 840	7 780	15 909	10 745	64 180	98 614	847 454	—
Hann. . . . .	—	2 123	1 715	3 838	—	—	673	—	673	4 511	—
Hanau . . . . .	—	—	8 254	8 254	359	300	—	—	—	659	8 913
Hannover . . . . .	11 946	484	46 493	58 923	12 603	—	—	—	—	12 603	71 526
Heilbronn . . . . .	3 490	5 197	4 318	13 005	—	—	1 075	—	1 075	14 080	2 289
Hildesheim . . . . .	25 191	640	1 901	27 732	4 400	90	—	—	4 490	32 222	838
Inowrajlaw . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400

Tabelle VI.

Tabelle VI (Fortsetzung). Die Ausgaben für Kinderpflege.

Gemeinde	A. Vollständige Fürsorge:				B. Ergänzende Fürsorge: Aufwand für					Summe der Ausgaben für Kinderpflege	Außerdem Zuflüsse an Vereine u. f. w. für Kinderpflege
	Aufwand in eigenen Anstalten	Bahlung an fremde Anstalten	Aufwand für in Familienpflege untergebrachte Kinder	Zusammen	Unterbringung in Krippen, Be-wahranstalten u. j. w.	Unterbringung in Kinderheim-stätten u. j. w.	Schul-speisung	Schul-bekleidung	Zusammen		
	M	M	M	M	M	M	M	M	M		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Insterburg . . . .	—	—	348	348	—	—	—	—	—	348	.
Herlohn . . . .	6 2924	6 318	288	18) 9 530	—	189	—	—	189	18) 9 719	200
Kaiserslautern . . . .	—	658	3 859	4 517	14 099	—	—	—	—	19 814	.
Karlsruhe . . . .	—	18 913	29 827	48 740	145	850	710	—	1 705	50 445	171
Kattowitz . . . .	—	3 672	5 210	8 882	—	—	—	768	768	9 650	800
Kiel . . . .	—	1 214	24 410	25 624	—	—	—	—	—	25 624	1 500
Königsberg i. Pr. . . .	13 067	18 046	2 019	33 132	8 260	—	—	300	8 560	41 692	.
Königshütte O.-Schl. . . .	5 610	7 744	6 441	19 795	450	—	—	—	450	20 245	1 523
Krefeld . . . .	2 801	33 723	14 300	50 824	—	—	—	—	—	50 824	.
Leipzig . . . .	41 433	7 175	185 336	233 944	20 414	3840	—	7) 15 023	39 277	273 221	.
Liegnitz . . . .	—	538	1 577	—	—	—	—	—	—	—	1 272
Linden . . . .	—	768	21 835	22 603	360	150	—	—	510	23 113	280
Ludwigshafen a. Rh. . . .	—	650	1 766	2 416	1 680	60	2073	499	4 312	6 728	4 595
Lübeck . . . .	—	546	11 267	11 813	125	—	1250	75	1 450	13 263	.
Magdeburg . . . .	13 774	499	27 458	41 731	1 207	7861	—	4 052	13 120	54 851	.
Mainz . . . .	—	2 906	6 289	9 195	—	—	2872	—	2 872	12 067	.
Malstatt-Burbach . . . .	—	710	7 927	8 637	—	—	—	—	—	8 637	.
Mannheim . . . .	—	20 895	19 851	40 746	—	3794	—	—	3 794	20) 44 540	.
Meiderich . . . .	—	—	4 489	4 489	—	—	—	—	—	4 489	30
Meh . . . .	—	87 601	39 459	127 060	200	7200	3000	—	10 400	—	.
München . . . .	—	14 017	11 700	25 717	—	—	9687	18) 22 472	32 159	159 219	16 774
Münster i. W. . . .	11 560	4 796	11 290	27 646	—	—	—	—	—	27 646	.
Neumünster . . . .	—	890	11 430	12 320	—	—	—	—	—	12 320	.
Neunkirchen . . . .	—	5 379	3 294	8 673	—	141	—	—	141	8 814	.
Nordhausen . . . .	12 962	1 433	690	15 085	—	—	—	—	—	15 085	3 250
Nürnberg . . . .	32 763	21 684	22 663	77 110	—	—	—	—	—	77 110	3 350
Oberhausen . . . .	—	12) .	2 329	12) 2 329	—	1000	1000	—	2 000	12) 4 329	.
Offenbach a. M. . . .	—	—	7 239	7 239	—	—	—	—	—	7 239	.
Oldenburg . . . .	—	—	6 190	6 190	—	288	—	—	288	6 478	.
Oppeln . . . .	—	7 950	—	7 950	289	—	—	472	761	8 711	.
Pforzheim . . . .	10 310	268	9 679	20 257	—	—	—	—	—	20 257	.
Vormars . . . .	—	4 141	2 150	6 291	—	—	—	—	—	6 291	.
Plauen i. V. . . .	15) .	3 828	7 832	15) 11 660	—	—	—	—	—	15) 11 660	19) 2 000
Posen . . . .	12 475	811	26 654	39 940	900	1000	750	—	2 650	42 590	450
Potsdam . . . .	10) 1 793	4 923	10 853	18) 17 569	373	330	—	—	703	18) 18 272	.
Ratibor . . . .	—	—	5 357	5 357	697	114	—	1 223	2 034	7 391	502
Recklinghausen . . . .	—	5 486	461	5 947	—	—	—	—	—	5 947	.
Regensburg . . . .	—	1 527	2 554	4 081	3 137	—	—	—	3 137	7 218	100
Rheydt . . . .	—	5 400	700	6 100	—	800	—	—	800	6 900	.
Rixdorf . . . .	4 095	—	16 391	20 486	—	—	—	—	—	20 486	.
Schweidnitz . . . .	—	3 753	4 513	8 266	—	—	—	—	—	8 266	900
Schwerin i. M. . . .	—	1 803	11 410	13 213	802	37	—	—	839	14 052	200
Stargard i. P. . . .	—	—	6 133	6 133	149	54	—	—	203	6 336	.
Stolp i. P. . . .	—	1 277	4 872	6 149	—	—	—	—	—	6 149	3 469
Straßburg i. G. . . .	95 136	17) 7 049	102 185	1 500	6000	—	—	—	7 500	109 685	.
Stuttgart . . . .	—	12 638	13 173	25 811	804	120	—	8) 1 660	2 584	28 395	7 140
Weimar . . . .	—	505	2 175	698	—	—	—	—	698	2 873	450
Weisenfels . . . .	—	—	3 409	3 409	1 045	541	—	186	1 772	5 181	300
Wiesbaden . . . .	—	20 312	6 832	27 144	5 931	—	1977	—	7 908	35 052	3 960
Witten . . . .	—	2 422	3 717	6 139	—	—	—	—	—	6 139	.
* Worms . . . .	—	—	4 528	4 528	426	—	—	324	750	5 278	.
Zeitz . . . .	—	—	8 539	8 539	6 572	—	—	—	6 572	15 111	276
Zittau . . . .	—	2 104	1 911	4 015	—	—	28	8) 76	104	4 119	1 970

Die Anmerkungen befinden sich auf S. 81.

Tabelle VI.

Tabelle VII.

## Tabelle VII. Die Zahl der verpflegten Kinder (vollständige Fürsorge),

Gemeinde	Zahl der Verpflegten			Zahl b. i. Familiensiege untergebrachte Kinder	
	in eigenen Winfalten	in fremden Winfalten	in Winfalten überhaupt		
	1	2	3	4	5
Aachen . . . . .	110	—	110	213	12.50–15 M monatlich
Altentreptow . . . . .	43	—	43	6	5, 6, 10 und 12 M monatlich
Altona . . . . .	—	—	—	—	—
Aschersleben . . . . .	—	—	—	—	—
Barmen . . . . .	110	117	227	107	—
Berlin . . . . .	529	320	849	14.050	—
Bernburg . . . . .	—	21	21	78	25 M vierteljährlich
Beuthen . . . . .	97	7	104	27	9 und 12 M monatlich
Bonn . . . . .	—	220	220	87	0.40, 0.50 und 0.60 M täglich
Brandenburg a. H. . . . .	—	—	—	40	—
Bremen . . . . .	—	47	47	461	12 und 15 M monatlich ausschl. Kleidung
Breslau . . . . .	1.166	180	1.346	793	7.50, 9 und 12 M monatlich
Cassel . . . . .	—	4	4	198	2 M wöchentlich
Charlottenburg . . . . .	—	57	57	331	12, 15 und 18 M monatlich
Chemnitz . . . . .	222	26	248	—	—
Coblenz . . . . .	—	102	102	—	—
Cöln . . . . .	—	—	—	—	—
Colmar . . . . .	136	—	—	—	—
Cottbus . . . . .	—	2	2	102	Durchschnittlich 2 M wöchentlich
Danzig . . . . .	257	305	562	343	4 und 5–10 M monatlich in der Regel
Darmstadt . . . . .	—	—	—	87	100 M für Landpflege und 150 M für Stadtspflege jährlich
Dessau . . . . .	—	28	89	117	158
Dortmund . . . . .	—	798	39	837	10, 12 und 15 M monatlich
Dresden . . . . .	—	524	69	593	108 Durchschnittlich 176 M jährlich
Düsseldorf . . . . .	—	99	56	155	3 M wöchentlich
Duisburg . . . . .	—	554	123	677	2–2.50 M wöchentlich Zusatz
Elberfeld . . . . .	—	—	—	161	ca. 6 M monatlich
Elbing . . . . .	—	—	—	92	0.40 M täglich, 2 M wöchentlich oder 10 M monatlich
Erfurt . . . . .	—	—	152	—	0.45 M täglich
Eissen . . . . .	—	—	—	25	—
Först . . . . .	—	50	50	—	—
Frankfurt a. M. . . . .	—	—	—	—	—
Frankfurt a. O. . . . .	123	—	123	168	—
Freiberg i. S. . . . .	33	21	54	53	0.75, 1.00, 1.50, 1.80, 2.00 M wöchentl. ob. 50, 60, 80, 100, 104, 120 M jährlich
Freiburg i. Br. . . . .	186	77	263	348	—
Fürth . . . . .	—	108	108	13	2–4 M wöchentlich
Gelsenkirchen . . . . .	—	—	—	—	—
Gera . . . . .	—	—	—	67	Wird von Fall zu Fall festgesetzt
Glauchau . . . . .	—	68	68	3	—
Görlitz . . . . .	—	—	—	—	—
Göttingen . . . . .	—	—	—	30	Durchschnittlich 103 M jährlich
Gotha . . . . .	—	36	36	69	72 M jährlich
Greifswald . . . . .	—	9	9	120	Durchschnittlich 90 M jährlich einschl. Bekleidung
Guben . . . . .	—	30	22	52	Durchschnittlich 1.50 M wöchentlich
Hagen . . . . .	—	64	64	11	2–3 und 5 M wöchentlich
Halberstadt . . . . .	—	—	—	—	—
Halle a. S. . . . .	—	—	—	—	9–15 M monatlich
Hamburg . . . . .	359	103	462	2.413	100, 120, 140, 160 und 200 M jährlich
Hamm . . . . .	—	23	23	23	9 M monatlich in der Regel
Hanau . . . . .	—	—	—	—	12–20 M monatlich
Hannover . . . . .	168	40	208	777	4.25–15 M monatlich
Heilbronn . . . . .	36	64	100	64	80–82 M jährlich
Hildesheim . . . . .	85	9	94	54	60, 90 und 180 M jährlich
Inowrażlaw . . . . .	—	—	—	—	—

## Tabelle VII. sowie Kosten für in Familienpflege untergebrachte Kinder.

Gemeinde	Zahl der Verpflegten			Zahl b. i. Familiensiege untergebrachte Kinder	
	in eigenen Winfalten	in fremden Winfalten	in Winfalten überhaupt		
	1	2	3	4	5
Insterburg . . . . .	—	—	—	58	6 M monatlich
Iserlohn . . . . .	62	72	184	2	12 M monatlich
Kaiserslautern . . . . .	—	7	7	55	Durchschnittlich 72 M jährlich
Karlsruhe . . . . .	—	188	188	419	30, 40, 50, 60, 70, 100, 130 und 150 M jährlich
Kattowitz . . . . .	—	34	34	54	6, 9 und 10 M monatlich
Kiel . . . . .	—	17	17	322	9, 12, 15 und 18 M monatlich
Königsberg i. Pr. . . . .	32	—	—	Unbestimmt	—
Königshütte o. Sgl. . . . .	21	77	98	78	10 M monatlich
Krefeld . . . . .	98	228	326	104	2.50–3.50 M wöchentlich
Leipzig . . . . .	478	61	539	2.126	120 M jährlich als meistlicher Satz
Liegnitz . . . . .	—	—	—	—	—
Linden . . . . .	—	23	23	280	52–180 M jährlich
Ludwigshafen a. Rh. . . . .	—	10	10	19	—
Lübeck . . . . .	—	14	14	152	6, 7.20, 10.50 und 12.60 M monatlich
Magdeburg . . . . .	280	7	287	309	5–12 M monatlich
Mainz . . . . .	—	79	79	80	100–125 M für Landpflege und 150–180 M für Stadtspflege jährlich
Malsch-Burbach . . . . .	—	6	6	78	Durchschnittlich 12 M monatlich
Mannheim . . . . .	—	—	—	—	—
Meiderich . . . . .	—	—	—	54	—
Mey . . . . .	—	614	614	499	120, 168, 180 und 200–250 M jährlich
München-Gladbach . . . . .	—	134	134	161	6–12 und 15 M monatlich
Münster i. W. . . . .	30	50	80	90	0.21, 0.25, 0.30, 0.40 bzw. 0.45 M täglich
Neumünster . . . . .	—	3	3	102	2 M und weniger, 2.50 und 3 M wöchentlich
Neunkirchen . . . . .	—	—	—	—	Weiteres 180 M jährlich
Nordhausen . . . . .	43	28	71	11	Durchschnittlich 2 M wöchentlich
Nürnberg . . . . .	98	319	417	257	2.50–4 M wöchentlich
Oberhausen . . . . .	—	—	—	25	Durchschnittlich 12 M monatlich
Offenbach a. M. . . . .	—	—	—	77	100–240 M jährlich
Oldenburg . . . . .	—	—	—	—	—
Oppeln . . . . .	—	56	56	—	—
Pforzheim . . . . .	37	3	40	89	50–182 M jährlich
Pirmasens . . . . .	—	30	30	18	—
Plauen i. V. . . . .	—	33	33	118	Durchschnittlich 2.25 M wöchentlich
Posen . . . . .	58	7	60	361	7.50–13.50 M wöchentlich
Potsdam . . . . .	63	49	112	146	—
Ratibor . . . . .	—	—	—	63	0.30–0.40 M täglich
Recklinghausen . . . . .	—	—	—	4	6, 9, 12, 12.50 M pp. monatlich
Regensburg . . . . .	—	—	—	25	ca. 10 M monatlich
Rheydt . . . . .	—	36	36	5	Durchschnittlich 3 M wöchentlich
Rixdorf . . . . .	165	—	165	—	—
Schweidnitz . . . . .	—	293	293	—	—
Schwerin i. M. . . . .	—	26	26	159	Durchschnittlich 96, 120 und 144 M jährlich
Stargard i. P. . . . .	—	—	—	63	Durchschnittlich 7.50 M monatlich
Stolp i. P. . . . .	—	14	14	—	Durchschnittlich 7 M monatlich
Straßburg i. G. . . . .	200	—	—	115	—
Stuttgart . . . . .	—	177	177	202	Durchschnittlich 90 M jährlich
Weimar . . . . .	—	10	10	27	90 M jährlich in der Regel
Weißensee . . . . .	—	—	—	69	—
Wiesbaden . . . . .	—	320	320	90	Durchschnittlich 189.80 M jährlich
Witten . . . . .	—	37	37	42	Durchschnittlich 10–15 M monatlich
Worms . . . . .	—	—	—	42	100 M für Landpflege, 150 M für Stadtspflege jährlich
Zeitz . . . . .	—	—	—	101	Durchschnittlich 85 M jährlich
Zittau . . . . .	—	15	15	20	1.50–2.50 M wöchentlich

Tabelle VIII.

## Tabelle VIII. Gliederung der Ausgaben der

Gemeinde	Allgemeine Verwaltungsausgaben darunter			
	überhaupt	für ehrenamtliche Organe	Beförderungen	
	M	M	M	M
Nachen . . . . .	1) 79 162	289	46 243	
Alteneissen . . . . .	8 264	—	5 075	
Altona . . . . .	2) 22 739	—	20 111	
Aschersleben . . . . .	2) 2 331	—	1 825	
Barmen . . . . .	2) 19 510	810	16 827	
Berlin . . . . .		91 168		
Bernburg . . . . .	5 681	—	3 600	
Beuthen . . . . .				
Bonn . . . . .	19 604	—	14 320	
Brandenburg a. H. . . . .	2) 7 334	—	7 322	
Bremen . . . . .	3) 52 556	75	44 345	
Breslau . . . . .	174 347	1 245	158 667	
Cassel . . . . .	23 000	—	18 481	
Charlottenburg . . . . .				
Chemnitz . . . . .	2) 11 700	—	10 130	
Coblenz . . . . .	14 839	—	13 085	
Cöln . . . . .	104 440	2 193	70 319	
Colmar . . . . .	2) 10 332	—	8 558	
Cottbus . . . . .	2) 8 850	—	8 550	
Danzig . . . . .	68 558	1 349	57 719	
Darmstadt . . . . .	2) 20 772	—	19 846	
Deßau . . . . .	15 252	—	10 717	
Dortmund . . . . .	29 353	—	27 000	
Dresden . . . . .	2) 127 599	6 716	105 604	
Düsseldorf . . . . .	2) 46 202	—	40 550	
Duisburg . . . . .	2) 9 742	—	8 550	
Eberfeld . . . . .	29 526	842	24 612	
Elbing . . . . .	6 491	162	4 463	
Erfurt . . . . .	2) 15 757	—	14 156	
Essen . . . . .	22 426	—	20 650	
Först . . . . .	2) 6 120	—	5 990	
Frankfurt a. M. . . . .	173 907	98 258		
Frankfurt a. O. . . . .	2) 10 369	—	8 885	
Freiberg i. S. . . . .	4) 10 466	—	4) 8 790	
Freiburg i. Br. . . . .	14 429	6	35) 11 191	
Fürth . . . . .	2) 3 979	—	3 880	
Gelsenkirchen . . . . .	2) 2 125	—	2 075	
Gera . . . . .	2) 4 226	—	6) 4 120	
Glauchau . . . . .	2) 2 610	—	2 178	
Görlitz . . . . .	11 795	—	11 125	
Göttingen . . . . .	2) 2 700	—	2 400	
Gotha . . . . .	8 330	—	7 400	
Greifswald . . . . .	8 524	—	36) 7 574	
Guben . . . . .	3 185	50	1 500	
Hagen . . . . .	9 793	—	8 620	
Halberstadt . . . . .	2) 10 081	—	8 703	
Halle a. S. . . . .	44 957	165	37 773	
Hamburg . . . . .	264 820	3 115	202 761	
Hamm . . . . .	3 757	—	3 126	
Hanau . . . . .	14 942	—	10 609	
Hannover . . . . .	79 906	—	67 100	
Heilbronn . . . . .	29 367	62	10 950	
Hildesheim . . . . .	16 536	—	13 072	
Inowrażlaw . . . . .				

Die Anmerkungen befinden sich auf Seite 81.

Tabelle VIII.

## Armenverwaltung nach Hauptgruppen.

Offene Armenpflege	Geschlossene Armenpflege	Kinderpflege	Zahlungen an auswärtige Armenverbände		Zufüsse	Summe der Ausgaben
			M	M		
4	5	6	7	8	9	
298 103	489 982	51 004	9 644	—	927 895	
28 951	27 906	6 694	5 164	2 257	79 236	
163 381	17) 197 166	21 082	38 994	1 800	445 162	
29 231			2 526			
18) 141 853	19) 172 353	56 242	13 458	10 000	413 416	
7 671 224			228 279	184 300		
64 843	30 432	7 474	3 103	1 200	112 733	
37 936	21 959	20) 13 839	2 133	4 414		
132 845	127 459	38 822	4 220	650	323 600	
22 906		5 191	2 730	1 240		
258 132	355 420	60 375	30 603	179	757 265	
679 473	21) 775 112	96 412	27 186	59 932	1 812 462	
114 638	116 870	28 262	3 747	1 114	287 631	
369 958	22) 177 392	43 764	31 490	19 200		
196 318	155 562	65 408	25 181	12 175	466 344	
84 756	115 312	14 988	2 155	—	232 050	
544 467	784 408		26 044			
62 944						
57 240	23 463	7 856	3 724	1 350	102 483	
229 300	304 384	70 843	13 270	1 000	687 355	
113 102	82 171	19 071	4 753	1 007	240 876	
90 213	29 156	9 687	3 384	—	147 692	
105 865	100 338	20) 59 680	9 060	1 379	305 675	
768 140	664 540	215 103	55 565	—	1 830 947	
396 002	432 304	98 498	43 401	—	1 016 407	
24) 133 945	80 544	25) 32 435	12 863	7 577	277 106	
218 849	220 720	130 755	16 802	10 000	621 652	
63 846	23 518	15 223	8 750	580	118 408	
95 144	94 464	18 802	6 153	6 979	237 299	
196 129	179 856	34 313	30 408	13 516	476 648	
41 912	26 593	9 986	835	3 210	88 656	
402 547	17) 683 141	73 575	33 304	10 700	1 377 174	
59 950	50 621	2 761	4 300			
26 667	5) 33 596	2 725	1 071			
41 431	54 901	32 140	1 530	5 560	149 991	
91 589	48 916	16 138	5 827	—	166 449	
24 415	37 062	6 223	2 369	—	72 194	
27) 36 502	42 239	26) 10 516	3 411	5 075	111 609	
20 325	14 642	4 333	1 610	—	43 520	
124 192		5 598	6 593	2 550		
28) 36 700	38 850	5 100	2 000	—	85 350	
44 826	35 069	29) 10 876	3 344	4 075	106 520	
30 614	22 526	9 657	2 214	1 816	75 351	
28 136	46 059	9 638	702	100	87 820	
105 448	78 907	9 539	7 383	—	211 070	
78 315	50 975	8 626	6 365	198	154 560	
264 656	200 854	53 037	16 342	11 434	591 280	
2 284 819	1 889 933	847 454	72 936	14 445	5 324 407	
15 644	23 854	4 511	1 996	200	49 962	
35 782	27 408	8 913	2 117	100	89 262	
171 199	302 819	71 526	27 694	—	653 144	
29 927	25 650	14 080	1 802	7) 2 750	103 576	
29 881	30 075	32 222	2 269	838	169 821	
33 367	12 142	—	400			

Tabelle VIII.

Tabelle VIII (Fortsetzung). Gliederung der Ausgaben der

Gemeinde		Allgemeine Verwaltungsausgaben darunter		
		überhaupt	für ehren- amtliche Organe	für Befolgerungen
		M	M	M
		1	2	3
Insterburg	.	3 851	—	2 595
Sierlohn	.	3 541	—	8) 3 000
Kaiserslautern	.	11 578	—	7 488
Karlsruhe	.	26 376	—	24 435
Kattowitz	.	7 272	—	3 900
Kiel	.	31 596	327	26 568
Königsberg i. Pr.	.	2) 10 913	4 638	1 320
Königshütte D. Sch.	.	6 628	—	4 945
Krefeld	.	2) 24 092	—	20 900
Leipzig	.	150 711	4 253	127 015
Liegnitz	.	—	—	—
Linden	.	33 200	—	24 500
Ludwigshafen a. Rh.	.	13 180	—	12 060
Lübeck	.	22 100	—	10) 13 350
Magdeburg	.	59 377	15	48 533
Mainz	.	28 274	—	22 401
Malstatt-Burbach	.	2) 2 100	—	1 800
Mannheim	.	37 679	1 708	24 701
Weiderich	.	2) 4 091	—	3 913
Mey	.	9 544	—	8 997
München	.	57 454	1 321	41 584
München-Gladbach	.	18 697	—	16 700
Münster i. W.	.	28 891	—	27 310
Neumünster	.	2) 8 537	—	5 705
Neunkirchen	.	12) 2 500	—	—
Nordhausen	.	2) 4 955	—	4 550
Nürnberg	.	22 763	150	18 847
Oberhausen	.	2) 7 331	—	6 023
Offenbach a. M.	.	14 546	—	11 862
Oldenburg	.	2 525	210	1 200
Oppeln	.	2) 1 549	—	1 500
Pforzheim	.	2) 4 216	—	3 250
Pirmasens	.	2) 517	—	500
Plauen i. B.	.	10 922	—	8 840
Posen	.	—	—	—
Potsdam	.	—	—	—
Ratibor	.	5 237	100	3 880
Recklinghausen	.	4 583	—	4 168
Regensburg	.	12 657	—	10 154
Rheydt	.	2) 4 030	—	3 600
Rixdorf	.	19 215	—	12 215
Schweidnitz	.	5 284	—	4 232
Schwerin i. M.	.	11 603	16	7 499
Stargard i. P.	.	24) 5 758	—	34) 4 485
Stolp i. P.	.	6 322	—	4 952
Strasburg i. G.	.	89 041	—	37) 73 529
Stuttgart	.	6) 57 261	—	6) 46 661
Weimar	.	1 458	—	1 126
Weißensee	.	1 978	—	906
Wiesbaden	.	15) 23 431	—	15) 19 454
Witten	.	2) 7 656	—	7 090
Worms	.	2) 7 195	—	6 237
Zeitz	.	2) 5 217	—	5 097

Die Anmerkungen befinden sich auf Seite 81.

Tabelle VIII.

Armenverwaltung nach Hauptgruppen.

Offene Armenpflege	Geschlossene Armenpflege	Kinderpflege	Säbelungen an auswärtige Armen- verbände	Zufüllung	Summe der Ausgaben
					M
4	5	6	7	8	9
26 129	7 275	348	3 997	—	41 600
34 492	21) 56 323	20) 9 719	1 958	294	106 327
28 380	22 738	19 814	1 405	100	84 015
97 540	117 789	50 445	3 752	171	296 073
34 397	11 493	9 650	1 664	1 855	66 331
183 394	180 206	25 624	9 439	1 500	431 759
292 294	—	41 692	10 436	4 833	—
46 845	22 733	20 245	1 417	1 763	99 631
242 541	144 973	50 824	24 325	3 000	489 755
775 485	522 377	273 221	40 166	9) 9 557	1 771 517
47 463	30 555	—	598	4 222	—
83 909	65 946	23 113	4 074	830	211 072
59 044	4 419	6 728	1 039	4 595	89 005
47 076	110 937	13 263	2 962	—	196 338
300 907	—	54 851	17 449	1 700	—
92 477	129 278	12 067	6 868	—	268 964
29 159	8 996	8 637	1 978	—	50 870
159 025	96 204	11) 44 540	7 789	6 978	352 215
42 661	18 960	4 489	3 317	342	73 860
70 229	—	—	—	—	—
703 885	653 278	159 219	5 984	80 504	1 660 324
108 784	82 741	25 717	14 067	—	250 006
113 376	130 704	27 646	6 890	—	307 507
46 262	17) 17 810	12 320	405	—	85 334
37 999	6 798	8 814	9 254	1 200	66 565
39 710	37 527	15 085	3 586	3 550	104 413
32) 467 494	242 844	32) 77 110	—	3 560	813 771
71 984	18) 44 916	13) 4 329	9 211	3 139	140 910
77 952	88 776	7 239	5 535	—	16) 196 619
10 764	29 015	6 478	—	150	48 932
31 861	17) 17 961	8 711	1 447	1 400	62 929
44 900	45 898	20 257	1 430	—	116 701
25 435	5 984	6 291	—	—	38 227
35 623	33) 58 807	33) 11 660	2 873	4 770	124 055
206 980	149 123	42 590	6 697	2 240	—
80 476	92 052	20) 18 272	5 782	990	—
43 939	13 739	7 391	2 295	693	73 294
36 800	14 201	5 947	2 018	—	63 549
80 040	—	7 218	1 931	120	—
54 250	17) 20 650	6 900	6 000	—	91 830
84 151	17) 90 904	20 486	30 062	—	244 818
19 616	17) 13 652	8 266	6 636	1 710	55 164
63 648	49 631	14 052	2 355	200	141 489
22 000	34) 3 644	6 336	2 180	219	40 137
51 447	30 869	6 149	2 900	5 129	102 816
306 922	17) 752 253	109 685	460	14 489	1 272 850
169 174	255 776	28 395	120 243	17 749	648 598
10 486	9 112	2 873	1 304	4 175	29 408
24 910	16 146	5 181	1 962	621	50 798
114 982	108 933	35 052	7 337	13 003	302 738
28 608	17) 23 992	6 139	2 809	—	69 204
54 353	40 783	5 278	1 062	939	109 610
28 449	13 675	15 111	1 942	1 276	—
26 403	—	4 119	3 711	3 046	—

Tabelle IX.

Tabelle IX. Einnahmen

Gemeinde	Einnahmen aus		Bischlässe	
	eigenem Vermögen	Stiftungen zc.	der Staatsfaffe	größ. forv. Verbände
	M	M	M	M
	1	2	3	4
Nachen	262 409	7 180	—	—
Altenessen	737	—	—	8214
Altona	—	4 576	—	—
Aichersleben	144	60	—	—
Barmen	—	14 487	—	—
Berlin	—	—	—	—
Bernburg	—	23 921	—	—
Beuthen	1 180	—	—	—
Bonn	36 628	11 794	—	—
Brandenburg a. H.	—	8 487	—	—
Bremen	—	9 213	—	—
Breslau	49 650	11 372	—	—
Cassel	671	27 182	—	—
Charlottenburg	—	—	—	—
Chemnitz	7 550	3 600	—	—
Coblenz	6 917	1 770	—	—
Cöln	453 040	940	—	4 032
Colmar	2 234	1 517	—	—
Cottbus	261	3 137	—	—
Danzig	38 498	15 875	—	—
Darmstadt	—	5 967	172	17 488
Dessau	2 926	140	—	—
Dortmund	70 269	478	—	—
Dresden	25 370	54 578	—	—
Düsseldorf	4 997	—	—	—
Duisburg	—	2 342	—	—
Elberfeld	22 900	969	—	—
Elbing	132	20 539	—	—
Erfurt	9 292	5 089	276	—
Essen	4 086	3 668	119	—
Forst	409	32	—	—
Frankfurt a. M.	—	284 315	—	1 057
Frankfurt a. O.	9 203	14 528	—	—
Freiberg i. S.	2 267	<sup>2)</sup> 7 023	—	—
Freiburg i. Br.	—	56 162	4 285	10 989
Fürth	2 491	806	200	1 763
Gelsenkirchen	—	—	—	—
Gera	810	5 227	—	—
Glauchau	1 458	—	—	—
Görlitz	2 761	2 204	—	—
Göttingen	3 600	1 400	—	—
Gotha	—	5 152	7 220	—
Greifswald	—	<sup>1)</sup> 3 220	—	—
Guben	7 234	1 669	—	—
Hagen	310	—	—	—
Halberstadt	19 085	685	—	1 648
Halle a. S.	1 752	24 408	—	17 550
Hamburg	—	—	—	—
Hannin	16 488	—	—	—
Hanau	—	18 932	—	2 245
Hannover	23 746	8 790	—	—
Heilbronn	63 440	929	—	—
Hildesheim	79 632	2 033	4 183	90
Inowrazlaw	—	11	—	—

Die Anmerkungen befinden sich auf S. 82.

Tabelle IX.

der Armenverwaltung.

Erstattungen				Einnahmen aus Steuern, Strafgebühren, Gebühren zc.		Sonstige Einnahmen		Summe von Spalte 1 bis Sp. 4 und Sp. 8 bis Sp. 10		Städtischer Bischluß		Gesamtbetrag der Einnahmen	
von Armenverbänden	von Krankenfassen zc.	vom Unterstützten selbst zc.	zusammen	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
6 650	7 373	3 984	18 007	<sup>15)</sup> 463 171	—	26 643	759 403	168 492	927 895	—	—	—	
99 063	8 540	33 177	140 780	<sup>4)</sup> —	<sup>13)</sup> 1 306	28 264	50 972	79 236	—	—	—	—	
2 946	14	778	3 738	93	1 261	146 617	298 545	445 162	—	—	—	—	
39 371	5 503	33 121	77 995	23 953	7 155	123 590	289 826	413 416	—	—	—	—	
640 123	<sup>11)</sup> 24 109	<sup>11)</sup> 664 232	6 326	43 492	714 050	—	—	—	—	—	—	—	
11 219	2 487	411	14 117	38 629	524	77 191	35 542	112 733	—	—	—	—	
821	2 103	2 999	5 923	16 152	62	23 317	—	—	—	—	—	—	
51 569	3 298	14 268	69 135	12 334	2 508	132 399	191 201	323 600	—	—	—	—	
1 500	569	5 473	7 542	5	62	16 096	—	—	—	—	—	—	
104 079	21 957	23 195	149 231	—	—	158 444	598 821	757 265	—	—	—	—	
26 784	21 305	33 368	81 457	74	14 454	157 007	1 655 455	1 812 462	—	—	—	—	
25 645	7 735	4 261	37 641	252	—	65 696	221 935	287 631	—	—	—	—	
87 032	5 591	10 489	103 112	2 771	—	105 883	—	—	—	—	—	—	
58 380	420	3 350	62 150	180 300	—	253 600	212 744	466 344	—	—	—	—	
11 155	1 191	3 731	16 077	166	13 609	38 539	193 511	232 050	—	—	—	—	
131 139	184 171	100 004	415 314	—	85 121	958 447	—	—	—	—	—	—	
6 386	224	—	6 610	10 581	<sup>7)</sup> 22 452	43 394	—	—	—	—	—	—	
8 328	1 206	5 225	14 759	357	1 784	20 298	82 185	102 483	—	—	—	—	
42 485	48 848	16 358	107 691	1 370	—	163 434	523 921	687 355	—	—	—	—	
—	—	—	42 066	—	2 330	68 023	172 853	240 876	—	—	—	—	
15 339	1 510	6 183	23 032	7 951	—	34 049	113 643	147 692	—	—	—	—	
128 078	19 477	89 656	237 211	148 004	30 801	495 964	1 384 983	1 830 947	—	—	—	—	
85 137	28 192	20 297	133 626	—	29 981	168 604	847 803	1 016 407	—	—	—	—	
16 585	18 289	34 874	21 801	2 359	61 376	215 730	277 106	—	—	—	—	—	
38 827	8 225	25 276	72 328	43 433	4 618	144 248	477 404	621 652	—	—	—	—	
—	—	—	5 964	161	51	26 847	91 561	118 408	—	—	—	—	
13 618	2 949	21 517	38 084	228	3 058	56 027	181 272	237 299	—	—	—	—	
25 001	14 956	34 094	74 051	<sup>4)</sup> —	<sup>2)</sup> 5 426	87 350	389 298	476 648	—	—	—	—	
3 807	1 199	3 418	8 424	161	90	9 116	79 540	88 656	—	—	—	—	
—	—	—	234 299	—	12 909	532 580	844 594	1 377 174	—	—	—	—	
53 910	10 022	8 760	72 692	8 590	5 132	110 145	—	—	—	—	—	—	
10 205	1 532	8 212	19 949	9 971	850	40 060	48 449	88 509	—	—	—	—	
659	3 265	3 587	7 511	—	78 947	71 044	149 991	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3 424	—	1 003	4 427	436	412	10 535	155 914	166 449	—	—	—	—	
—	—	—	26 046	—	—	26 046	46 148	72 194	—	—	—	—	
11 639	7 987	5 317	24 943	692	892	32 564	79 045	111 609	—	—	—	—	
4 024	1 342	2 667	8 033	10 553	77	20 121	23 399	43 520	—	—	—	—	
21 981	3 038	11 127	36 146	1 486	347	42 944	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	12 000	9 000	700	26 700	58 650	85 350	—	—	—	—	
9 404	276	826	10 506	<sup>5)</sup> 3 526	26 404	80 116	106 520	—	—	—	—	—	
15 342	—	3 498	18 840	204	2 913	25 177	50 174	75 351	—	—	—	—	
6 603	10 206	10 974	27 783	127	128	36 941	50 879	87 820	—	—	—	—	
16 580	2 940	8 975	28 495	2 766	83	31 654	179 416	211 070	—	—	—	—	
18 230	—	8 085	21 315	1 254	—	43 987	110 573	154 560	—	—	—	—	
60 611	15 385	28 129	104 125	3 936	2 091	153 862	437 418	591 280	—	—	—	—	
117 707	102 177	162 650	382 534	—	—	382 534	4 941 873	5 324 407	—	—	—	—	
—	—	—	—	<sup>14)</sup> 4 591	29 821	20 140	49 961	—	—	—	—	—	
3 222	1 526	3 994	8 742	—	—	22 323	151 451	501 693	653 144	—	—	—	
7 603	2 200	4 823	14 626	640	222	36 665	52 597	89 262	—	—	—	—	
42 208	14 922	38 693	95 823	769	22 323	151 451	501 693	653 144	—	—	—	—	
8 407	415	5 411	14 233	13 607	1 722	93 931	9 645	108 576	—	—	—	—	
15 479	5 338	5 940	26 757	304	9 894	122 893	46 928	169 821	—	—	—	—	
—	—	—	915	15	142	1 083	—	—	—	—	—	—	

Tabelle IX.

Tabelle IX (Fortsetzung). Einnahme

Gemeinde	Einnahmen aus		Ausgaben	
	eigenem Vermögen	Stiftungen zc.	der Staatskasse	größ. körp. Verbände
	M	M	M	M
	1	2	3	4
Insterburg	—	21	—	—
Iserlohn	2 958	—	—	—
Kaiserslautern	1 148	32 773	—	550
Karlsruhe	—	400	—	—
Kattowitz	—	1 430	—	—
Kiel	—	5 742	—	—
Königsberg i. Pr.	20 938	—	—	—
Königshütte O.-Schl.	—	177	—	—
Krefeld	—	6 788	—	—
Leipzig	3 466	212 532	—	—
Liegnitz	3 813	22 811	—	—
Linden	—	—	—	—
Ludwigshafen a. Rh.	785	—	—	1 200
Lübeck	94 534	4 310	—	—
Magdeburg	12 882	95 908	—	2 065
Mainz	15 586	1 788	—	—
Malstatt-Burbach	—	—	—	3 326
Mannheim	—	1 700	—	28 637
Meiderich	—	—	—	5 173
Meh.	28 284	—	—	—
München	115 716	39 884	2 914	—
München-Gladbach	478	—	—	—
Münster i. W.	172 657	—	—	—
Neumünster	—	—	—	—
Neunkirchen	—	—	—	—
Nordhausen	3 027	34 850	—	—
Nürnberg	3 046	70 203	300	—
Oberhausen	—	1 267	—	—
Offenbach a. M.	312	2 230	—	2 714
Oldenburg	1 753	—	—	—
Oppeln	464	13	—	—
Pforzheim	—	4 018	7 997	—
Birmensdorf	—	783	—	—
Blauen i. V.	7 883	—	—	—
Bozen	—	—	—	—
Potsdam	76	2 845	—	—
Ratibor	2 048	88	—	—
Recklinghausen	2 598	7 646	—	—
Regensburg	823	—	—	—
Rheydt	—	100	—	—
Rixdorf	905	2 147	—	—
Schweidnitz	4 439	—	—	—
Schwerin i. M.	1 178	—	—	4 530
Stargard i. P.	634	2 744	—	—
Stolp i. P.	626 908	3 077	53 082	8 510
Stuttgart	52 197	4 258	7 914	—
Weimar	1 263	1 069	50	—
Weißensee	813	4 061	—	12 100
Wiesbaden	4 778	14 602	—	—
Witten	—	350	—	—
Worms	—	737	—	—
Zeitz	30	2 046	—	—
Zittau	907	10 209	—	—

Die Anmerkungen befinden sich auf S. 82.

Tabelle IX.

der Armenverwaltung.

von Armen- verbänden	Erstattungen				Ginnahmen aus Steuern, Straf- geldern, Gebühren zc.	Sonstige Ginnahmen	Summe von Sp. 1 bis Sp. 4 und Sp. 8 bis Sp. 10	Städtischer Zuschuß	Gesamt- betrag der Ginnahmen
	von Armen- verbänden	von Kranken- kassen zc.	vom Unterstützen selbst zc.	zusammen					
	M	M	M	M					
5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1 541	942	1 031	3 514	58	—	3 593	38 007	41 600	
3 188	3 538	1 569	8 295	2 039	3 120	691	16 514	89 813	106 327
68 497	10 958	79 455	480	80 385	215 738	296 073			
2 002	166	1 040	3 208	1 229	138	6 005	60 326	66 331	
55 721	8 937	11 066	75 724	—	23 908	105 374	326 385	431 759	
1 864	3 103	2 637	7 604	353	2	28 897			
11 279	3 608	1 802	16 689	329	17 195	82 436	99 631		
11 728	23 510	35 238	—	923	42 949	446 806	489 755		
169 036	128 127	297 163	296 816	16 713	826 690	944 827	1 771 517		
4 190	—	232	—	—	31 046				
40 449	5 076	15 793	61 318	248	2 751	64 317	146 755	211 072	
36 228	1 344	1 471	39 043	1 825	1 086	43 939	45 066	89 005	
54 574	5 517	7 858	67 949	275	6 270	173 338	23 000	196 338	
59 685	29 166	88 851	5 487	4 663	209 856				
28 207	9 802	7 145	45 154	—	49 525	112 053	156 911	268 964	
10 654	2 635	3 107	16 396	8 047	—	27 769	23 101	50 870	
9 580	740	4 709	15 029	3 436	—	54 846	297 369	352 215	
14 904	—	—	14 904	25 592	—	68 780			
8) 17 562	—	9) 75 894	98 456	56 653	56 750	365 353	1 294 971	1 660 324	
24 200	4 712	7 284	36 196	—	97	36 771	213 235	250 006	
27 179	10 881	4 432	42 492	—	—	215 149	92 358	307 507	
20 930	1 972	4 385	27 287	50 000	—	77 287	8 047	85 334	
4 719	1 917	2 206	8 842	—	—	8 842	57 723	66 565	
1 275	—	4 561	5 836	1	1 655	45 369	59 044	104 413	
53 011	2 734	25 956	81 701	6 166	17 739	179 155	634 616	813 771	
26 357	3 547	7 436	37 340	9 021	665	48 293	92 617	140 910	
16 358	4 864	6 604	27 826	—	500	33 582	163 037	196 619	
5 605	—	1 492	7 097	28 326	1 861	39 037	9 895	48 932	
348	266	381	995	3 802	195	5 469	57 460	62 929	
16 401	7 200	9 194	32 795	—	267	45 077	71 624	116 701	
26 109	3 896	8 127	35 793	79 951	14	116 541	7 514	124 055	
—	—	—	38 182	126	12) 8 874	55 015			
6 871	720	903	8 494	25	1 669	13 109	60 185	73 294	
17 863	3 014	1 785	22 662	266	—	25 064	38 485	63 549	
924	1 829	3 308	6 061	4 452	1 411	22 168			
10 000	—	3 950	13 950	1 000	—	15 773	76 057	91 830	
32 578	16 776	11 782	61 136	159	—	61 395	183 423	244 818	
5 147	6 615	634	12 396	567	688	16 703	38 461	55 164	
5 824	31	3 954	9 809	152 740	411	167 399	—	167 399	
4 199	—	2 225	6 424	—	312	12 444	27 693	40 137	
5 655	304	1 517	7 476	272	201	11 327	91 489	102 816	
8) 83 532	239 980	323 512	45 344	62 011	1 122 444	150 406	1 272 850		
62 168	15 363	25 050	102 581	67 164	879	234 993	413 605	648 598	
1 615	63	1 235	2 913	9 565	590	9 450	19 958	29 408	
4 369	107	2 512	6 988	11 303	642	35 907	14 891	50 798	
31 459	6 868	17 601	55 928	—	5 998	81 306	221 432	302 738	
11 081	—	5 853	16 934	—	607	17 891	51 313	69 204	
9 941	3 942	4 312	18 195	82	7 081	26 095	83 515	109 610	
6 408	—	2 497	8 905	74	810	11 865			
6 757	1 805	1 932	10 494	17 237	155	39 002			

## Anmerkungen zu den Tabellen.

### Zu Tabelle I und A.

<sup>1)</sup> Einfachlich der Kosten für die Verwaltung der Suppenanstalt und der in ländlicher Versorgung befindlichen Personen. — <sup>2)</sup> Ausschließlich der von der Stadtkasse bestrittenen Heizungskosten. — <sup>3)</sup> Ausschließlich des Anteils am Gehalt des Vorsitzenden des Armenrats und des Rechnungsrevisors. — <sup>4)</sup> Ausschließlich der Besoldung des Dezernenten. — <sup>5)</sup> Weitere Aufwendungen an Druckkosten &c. werden durch die allgemeine Verwaltung gedeckt. — <sup>6)</sup> Einfachlich 2000 Ml. Anteil an der Besoldung des Dezernenten. — <sup>7)</sup> Darunter für Steuern, Gebäudeunterhaltung &c. 16 412 Ml. — <sup>8)</sup> Ausgaben für Unterhaltung von Utensilien, Wäsche, sowie für außergewöhnliche Bedürfnisse. — <sup>9)</sup> Ausschließlich des Aufwandes für die Diensträume, als Miete, Heizung &c. — <sup>10)</sup> Einfachlich 400 Ml. festgesetzter Mietswert der Dienstwohnung für einen Beamten, außerdem 2784 Ml. für Pensionen. — <sup>11)</sup> Ausschließlich 19 718 Ml. für Pensionen. — <sup>12)</sup> Geschätzter Betrag. — <sup>13)</sup> In Spalte 4 und 5 mitenthalten. — <sup>14)</sup> Außerdem 55 554 Ml. Zinsen für Kaufgelder, Baukosten &c. — <sup>15)</sup> Einfachlich des Aufwands für das Armen- und Waisenhaus. — <sup>16)</sup> Die Kosten werden von den Beamten der Armenverwaltung getragen. — <sup>17)</sup> Darunter 284 Ml. Steuern, Abgaben, Gerichtskosten. — <sup>18)</sup> Ohne Miete für die Diensträume. — <sup>19)</sup> Einfachlich Zinsen von Vermögensschulden. — <sup>20)</sup> Einfachlich des Aufwands für die Diensträume. — <sup>21)</sup> Ein Teil der Verwaltungskosten ist beim Verwaltungsaufwand des Armen- und Arbeitshauses nachgewiesen. — <sup>22)</sup> Ohne den Anteil des Dezernenten. — <sup>23)</sup> Einfachlich des Verwaltungsaufwands der bei Siechen- und Armenhäusern aufgeführten Anstalten. — <sup>24)</sup> Einfachlich der Besoldungen für Kindergartenrinnen, die im städtischen Volkskindergarten beschäftigt sind. — <sup>25)</sup> Vergl. Biffer <sup>15)</sup>.

### Zu Tabelle II und D.

<sup>1)</sup> Einfachlich Entbindungsosten. — <sup>2)</sup> Darunter 24 Ml. Honorar an einen Spezialarzt. — <sup>3)</sup> Remuneration für ambulatorische Behandlung armer Kranker durch die Ärzte der Universitätsklinik. — <sup>4)</sup> Für Suppe, Fleisch und Eier. — <sup>5)</sup> Einfachlich Wein und Stärkungsmittel. — <sup>6)</sup> Mittagskost. — <sup>7)</sup> Einfachlich Milch. — <sup>8)</sup> Bei geschlossener Armenpflege verrechnet. — <sup>9)</sup> Darunter 189 Ml. für speziellärztliche Behandlung. — <sup>10)</sup> Milch ist in Spalte 19 verrechnet. — <sup>11)</sup> Darunter 661 Ml. für speziellärztliche Behandlung. — <sup>12)</sup> Darunter 1059 Ml. für erste ärztliche Hilfeleistung und Untersuchung von Obdachlosen und Fremden. — <sup>13)</sup> Darunter 89 Ml. für „sonstige Ausgaben“. — <sup>14)</sup> Einfachlich Remuneration der Armenhebammen. — <sup>15)</sup> In Spalte 4 mitverrechnet. — <sup>16)</sup> In Spalte 6 bezw. bei geschlossener Armenpflege verrechnet. — <sup>17)</sup> Darunter 347 Ml. Pflegegeld für 3 in Familienpflege untergebrachte Erwachsene. — <sup>18)</sup> Auch für Fleisch. — <sup>19)</sup> Ohne die Beerdigungskosten der im Krankenhaus verstorbenen Personen, welche bei geschlossener Armenpflege verrechnet sind. — <sup>20)</sup> Außerdem sind noch andere Ärzte remuneriert. — <sup>21)</sup> Einfachlich der Gebühren eines Heilgehilfen. — <sup>22)</sup> Freie Arztwahl mit Einzelliquidation. — <sup>23)</sup> Außerdem noch 26 nicht festbesoldete Ärzte. — <sup>24)</sup> Etatsmäßiger Ausgabenüberschuss der Armenbrotbäckerei. — <sup>25)</sup> Etatsmäßiger

Ausgabenüberschuss der Bekleidungsanstalt. — <sup>26)</sup> Darunter 35 Mf. für Spezialärzte. — <sup>27)</sup> Darunter 26 Mf. für Beleuchtung. — <sup>28)</sup> Darunter 178 Mf. für Spezialärzte. — <sup>29)</sup> Darunter 1882 Mf. für augenärztliche Behandlung. — <sup>30)</sup> 1 Augenarzt erhielt 20 Mf. — <sup>31)</sup> Durch Zahlung an den Frauenverein. — <sup>32)</sup> Darunter 203 Mf. für Verpflegung im Wöchnerinnenheim und 442 Mf. für Verpflegung in der Hebammenlehranstalt. — <sup>33)</sup> Einschließlich der Mietunterstützungen für dauernd Unterstützte, sowie der Remuneration der Armenhebammen. — <sup>34)</sup> Ausschließlich der Mietunterstützungen für dauernd Unterstützte, welche in Spalte 4 verrechnet sind. — <sup>35)</sup> Für Mietunterstützungen ist ein Betrag von 3416 Mf. in Ansatz gebracht, der aber anscheinend auch zu einem Teil laufende Unterstützungen enthält. — <sup>36)</sup> Die Remunerationen für Hebammen sind anscheinend bei denen für Ärzte mitverrechnet. — <sup>37)</sup> Darunter 300 Mf. für 2 Augenärzte. — <sup>38)</sup> Ohne den Mietwert der 12 Armenwohnungen. — <sup>39)</sup> Darunter 26465 Mf. Aufwand für in Familienpflege untergebrachte 142 erwachsene Personen. — <sup>40)</sup> Darunter 2440 Mf. Verwaltungsaufwand der Verpflegung nicht gewährenden Armenkolonie und Obdachlosenanstalt. — <sup>41)</sup> Darunter 11471 Mf. Pauschquantum an die Königliche Universitäts-Poliklinik, durch welche die offene Krankenpflege ausgeübt wird. — <sup>42)</sup> Nur für die am 1. April 1900 eingemeindeten Vororte, vergl. Ann. <sup>41)</sup>. — <sup>43)</sup> Ärzte der Poliklinik. — <sup>44)</sup> Einschließlich für 1 Apotheker. — <sup>45)</sup> Darunter 1206 Mf. Kleiderbeihilfe für Konfirmanden bezw. Kommunikanten. — <sup>46)</sup> Darunter 2466 Mf. für in Familienpflege untergebrachte Personen. — <sup>47)</sup> Der geringe Betrag erklärt sich daher, daß Armenleichen an die Anatomie der Universität Tübingen abzuführen sind. — <sup>48)</sup> Darunter 8389 Mf. für Verpflegung von erwerbsunfähigen Personen in Familien. — <sup>49)</sup> Darunter 800 Mf. für Leichenhau (pro Arzt 200 Mf.) — <sup>50)</sup> Darunter 9243 Mf. an Stiftungsleistungen und Geschenken. — <sup>51)</sup> Darunter 4137 Mf. ohne nähere Angabe. — <sup>52)</sup> Darunter 4236 Mf. an verteilten Geschenken. — <sup>53)</sup> Darunter 4500 Mf. für kirchliche Gemeindepflege. — <sup>54)</sup> Einschließlich Verwaltungsaufwand des Verpflegung nicht gewährenden Armenhauses, sowie Obdachlosenstifts im Betrage von 1262 bezw. 1151 Mf. — <sup>55)</sup> Einschließlich der Ausgaben für 36 in Familienpflege untergebrachte Kinder. — <sup>56)</sup> Darunter 28471 Mf. für Suppenanstalten einschl. Verwaltungsaufwand. — <sup>57)</sup> Einschließlich Schulbekleidung. — <sup>58)</sup> Einschließlich 839 Mf. für sonstige Ausgaben. — <sup>59)</sup> Nur für Kohlen und Briketts; Holz und Torf wird unentgeltlich aus fürstlicher Forst bezw. Moor geliefert. — <sup>60)</sup> Ausschließlich des Werts der als Geschenk überwiesenen 30 000 Preßsteine und 300 Zentner Briketts. — <sup>61)</sup> Einschließlich 1866 Mf. für in Familienpflege untergebrachte Personen. — <sup>62)</sup> Verwaltungskosten des Verpflegung nicht gewährenden Obdachlosenhauses. — <sup>63)</sup> Einschließlich Verwaltungsaufwand für das Verpflegung nicht gewährende Familien-Armenhaus. — <sup>64)</sup> Die Kosten für Aufenthalt in Bädern, Trinkerasylen *et c.* sind bei der geschlossenen Armenpflege verrechnet.

### Zu Tabelle III und E.

<sup>1)</sup> Hier sind nur Kleider- und Wäschekosten aufgeführt, die Verpflegungskosten werden durch Arbeitsleistung der Pfleglinge gedeckt. — <sup>2)</sup> Darunter 253 Mf. für Bekleidungskosten und 3764 Mf. aus Vorjahren, sowie Überweisungen aus Beiträgen und Renten an den Landarmenverband. — <sup>3)</sup> Einschließlich Siechenhauspflege. — <sup>4)</sup> Nur Armenhaus vergl. Ziffer <sup>3)</sup> (ohne Verwaltungsaufwand). — <sup>5)</sup> Verjörgungsanstalt (ohne Verwaltungsaufwand). — <sup>6)</sup> Ausschließlich nicht persönlicher Verwaltungsausgaben. — <sup>7)</sup> Ohne Berücksichtigung des Gebäudewerts des Armenhauses. — <sup>8)</sup> Für 395 an 18154 Tagen im Landkrankenhouse kostenlos verpflegte Personen sind nach dem Einheitszate von 1 Mf. pro Tag 18154 Mf. angerechnet. — <sup>9)</sup> Einschließlich Irrenpflege. — <sup>10)</sup> In Spalte 1 mitenthalten. — <sup>11)</sup> Einschließlich Arbeits- und Obdachlosenhaus. — <sup>12)</sup> In Spalte 13 mitenthalten. — <sup>13)</sup> Vergl. Ziffer <sup>12)</sup>. — <sup>14)</sup> Vom Landarmenverband übernommen. — <sup>15)</sup> Einschließlich. Siehe *et c.* — <sup>16)</sup> Ausschließlich der Kosten für in kommunalen Anstalten untergebrachte 32 Idioten, 9 Epileptiker, 4 Blinde, 4 Taubstumme, zusammen 49 Gebrechliche (Spalte 13). — <sup>17)</sup> Einschließlich der Kosten für 61 hier untergebrachte Gebrechliche (einschl. 12 Geisteskranke). — <sup>18)</sup> Einschließlich der Kosten für Aufenthalt in

Lungenheilstätten, Trinkerheilstätten *et c.* — <sup>19)</sup> Eingeschließlich Fürsorge für Gebrechliche. — <sup>20)</sup> In Spalte 5 mitenthalten. — <sup>21)</sup> Ohne Verwaltungsaufwand, welcher bei den allgemeinen Verwaltungsausgaben verrechnet ist. — <sup>22)</sup> Die Kosten für die in der Kreisärzteklinik untergebrachten Gebrechlichen sind unbekannt und daher hier nicht verrechnet. — <sup>23)</sup> Die Angaben beziehen sich nur auf Kinder; die erwachsenen Gebrechlichen werden meist in Versorgungs- oder Siechenanstalten untergebracht. — <sup>24)</sup> In Spalte 4 mitenthalten. — <sup>25)</sup> Das Krankenhaus war bis zum 31. März 1900 städtisch, vom 1. April 1900 ab staatlich. — <sup>26)</sup> Darunter 27 Mf. für 1 erwachsenen Verwahrlosten. — <sup>27)</sup> Für Transport- und Ausrüstungskosten. — <sup>28)</sup> Ohne Verwaltungsaufwand der eigenen Armen- und Versorgungsanstalten. — <sup>29)</sup> Eingeschließlich Fürsorge für Epileptiker und Idioten. — <sup>30)</sup> Eingeschließlich Arbeitshaus. — <sup>31)</sup> Kleidergelder für 1 Blinden bzw. 5 Taubstumme. — <sup>32)</sup> Darunter 4000 Mf. Baußquantum an das Krankenhaus für die Behandlung ortssarmer Kranken. — <sup>33)</sup> Außerdem sind noch 557 Mf. sonstige Ausgaben für Irre und Gebrechliche vorhanden. — <sup>34)</sup> Unter Krankenhauspflege verrechnet. — <sup>35)</sup> Nur Siechenhaus; das Armenhaus ist mit dem Arbeitshaus verbunden. — <sup>36)</sup> Armen- und Arbeitsanstalt. — <sup>37)</sup> Darunter 4958 Mf. für sonstige Gebrechliche. — <sup>38)</sup> Der Aufwand für in kommunalen Krankenanstalten Verpflegte ist in Spalte 13 mitenthalten. — <sup>39)</sup> Armen- und Krankenhaus. — <sup>40)</sup> Eingeschließlich der gesamten Kosten des Wöchnerinnenasyls (2981 Mf.). — <sup>41)</sup> Kleidergelder für 3 Blinde. — <sup>42)</sup> Darunter 4277 Mf. für sonstige Gebrechliche. — <sup>43)</sup> Nach Abzug der Ersatzleistungen. — <sup>44)</sup> Eingeschließlich 596 Mf. Zuschuß der Armenverwaltung an Wenigerverdienst von 5 Insassen. — <sup>45)</sup> Eingeschließlich der Hospitäler. — <sup>46)</sup> Ausgabeüberschuß einschl. Irrenpflege, jedoch bei Nichtberücksichtigung des Aufwands für Verzinsung und Tilgung der Baußchuld. — <sup>47)</sup> Vergl. Anmerkung <sup>10)</sup>. — <sup>48)</sup> Die heilbaren Kranken erhalten auf die Dauer von 3 Monaten Freistellen in der Provinzialirrenanstalt. — <sup>49)</sup> Teils nur Kleidergelder, teils nur Pflegekostenbeiträge. — <sup>50)</sup> Eingeschließlich der Kosten für Idioten. — <sup>51)</sup> In Spalte 5 mitgerechnet. — <sup>52)</sup> Berechnet auf Grund des Einheitsfaktes von 1 Mf. 80 Pf. — <sup>53)</sup> Eingeschließlich 3459 Mf. für die Verpflegungsstation. — <sup>54)</sup> Nach Abzug von 81971 Mf. Verwaltungsaufwand für das Irrensiechenhaus. — <sup>55)</sup> Nach Abzug der Einnahmen des Armenhauses im Betrage von 13656 Mf. — <sup>56)</sup> Vergl. Ziffer <sup>17)</sup>. — <sup>57)</sup> Beitrag der Stadt und des Spitals. — <sup>58)</sup> Ohne Verwaltungsaufwand der städtischen Armen- und Versorgungsanstalt. — <sup>59)</sup> Eingeschließlich des Verwaltungsaufwands der Anstalt für Kinderpflege. — <sup>60)</sup> Eingeschließlich der Ausgaben für die in fremden Anstalten verpflegten Kinder. — <sup>61)</sup> Bei den Verwaltungsausgaben des Armenhauses, sowie des Waisenhauses ist nur der Aufwand für Gebäude einschl. Inventar eingesetzt, die übrigen Verwaltungsausgaben sind bei den allgemeinen Verwaltungsausgaben verrechnet.

### Zu Tabelle IV.

<sup>1)</sup> Eingeschließlich Arbeits- und Obdachlosenhaus. — <sup>2)</sup> In Spalte 1—5 mitverrechnet. — <sup>3)</sup> Eingeschließlich Arbeitshaus. — <sup>4)</sup> Bei allgemeinen Verwaltungsausgaben der Armenverwaltung verrechnet. — <sup>5)</sup> Bei Irrenanstalten verrechnet. — <sup>6)</sup> Nach Abzug von 81971 Mf. Verwaltungsaufwand für das Irrensiechenhaus. — <sup>7)</sup> Armen- und Krankenhaus. — <sup>8)</sup> Eingeschließlich 596 Mf. Zuschuß der Armenverwaltung an Wenigerverdienst der Insassen. — <sup>9)</sup> Darunter 6840 Mf. Kosten des Rohmaterials, sowie Arbeitslöhne, Führlohn *et c.* — <sup>10)</sup> Eingeschließlich sonstiger Ersatzleistungen. — <sup>11)</sup> Eingeschließlich der Hospitäler. — <sup>12)</sup> Ohne Berücksichtigung des Gebäudewerts. — <sup>13)</sup> Das Armenhaus ist mit dem Arbeitshaus verbunden. — <sup>14)</sup> Eingeschließlich Armenhaus. — <sup>15)</sup> Vergl. Ziffer <sup>61)</sup> zu Tabelle III und E.

### Zu Tabelle V.

<sup>1)</sup> Eingeschließlich Siechenhaus. — <sup>2)</sup> Eingeschließlich 395 im Landkrankenhouse kostenlos verpflegte Personen mit 13154 Verpflegtagen. — <sup>3)</sup> Eingeschließlich Lungenheilstätten und Trinkerheilstätten *et c.* — <sup>4)</sup> Eingeschließlich Gebrechliche. — <sup>5)</sup> In Spalte 7 mitenthalten. — <sup>6)</sup> Bei Krankenhäusern einbezogen. — <sup>7)</sup> Ohne Krüppel. — <sup>8)</sup> Vom Landarmenverband übernommen. — <sup>9)</sup> Ausschließlich der in kommunalen Anstalten

Verpflegten. — <sup>10)</sup> Einschließlich Sieche. — <sup>11)</sup> Außerdem sind im Armenhaus untergebracht: 12 Geisteskranke, 32 Idioten, 9 Epileptiker, 4 Blinde, 4 Taubstumme. — <sup>12)</sup> Vergl. Ziffer <sup>11)</sup> — <sup>13)</sup> Ausschließlich der Verpflegtage für 14 in Privatanstalten untergebrachte Personen. — <sup>14)</sup> Darunter 1 erwachsener Verwahrloster. — <sup>15)</sup> Ohne die Verpflegten der Verpflegungsstation. — <sup>16)</sup> Einschließlich der Hospitalinfassungen. — <sup>17)</sup> Darunter 37 sonstige Gebrechliche. — <sup>18)</sup> Einschließlich nächtliches Obdach. — <sup>19)</sup> In Spalte 16 mitenthalten. — <sup>20)</sup> Darunter 1598 Durchreisende. — <sup>21)</sup> Von den Kindern wurden je 2 für eine Person gerechnet. — <sup>22)</sup> Nur Siechenhaus; das Armenhaus ist mit dem Arbeitshaus verbunden. — <sup>23)</sup> Armen- und Siechenhaus. — <sup>24)</sup> 11 810 Rächtigungen. — <sup>25)</sup> Einschließlich Irrenpflege. — <sup>26)</sup> Ausschließlich der in kommunalen Anstalten verpflegten Irren. — <sup>27)</sup> Einschließlich Epileptiker und Idioten. — <sup>28)</sup> Davon erhalten 3 volle und 2 teilweise Freistellen. — <sup>29)</sup> 12 Familien. — <sup>30)</sup> Ohne Wöchnerinnenasyl. — <sup>31)</sup> Ohne die Siechen, welche in Spalte 7 mitgerechnet sind. — <sup>32)</sup> Bei den Krankenhäusern mitenthalten.

### Zu Tabelle VI und G.

<sup>1)</sup> Einschließlich Beiträge an verschiedene Vereine. — <sup>2)</sup> Der Aufwand für 36 in Familienpflege untergebrachte Kinder ist bei der offenen Armenpflege verrechnet. — <sup>3)</sup> Vergl. Ziffer <sup>61)</sup> zu Tab. III. — <sup>4)</sup> Einschließlich Bekleidungskosten für Konfirmanden *et c.* — <sup>5)</sup> Darunter 708 Mf. für in Lehre untergebrachte Kinder. — <sup>6)</sup> Ohne Verwaltungsaufwand, welcher bei der geschlossenen Armenpflege verrechnet ist. — <sup>7)</sup> Einschließlich der Kosten für Beaufsichtigung und Kontrolle über die Ziehkinde (Ziehkindieranstalt). — <sup>8)</sup> Einschließlich Schulbedürfnisse. — <sup>9)</sup> Einschließlich Beiträge zu Konfirmationskleidern. — <sup>10)</sup> Ohne Verwaltungsaufwand. — <sup>11)</sup> Darunter 2691 Mf. für Zwangserziehung von 36 Kindern. — <sup>12)</sup> Die Kosten für in fremden Anstalten verpflegte Kinder sind bei der geschlossenen Armenpflege verrechnet. — <sup>13)</sup> Einschließlich Weihnachtsbescherung. — <sup>14)</sup> Darunter 812 Mf. für in Lehre oder Dienst untergebrachte Kinder. — <sup>15)</sup> Die Kosten für die in eigenen Anstalten verpflegten Kinder sind bei der geschlossenen Armenpflege verrechnet. — <sup>16)</sup> Der Aufwand für Schulbekleidung ist bei der offenen Armenpflege verrechnet. — <sup>17)</sup> Städtischer Beitrag. — <sup>18)</sup> Ohne den in Spalte 1 aufzuführenden Verwaltungsaufwand. — <sup>19)</sup> Ohne den Beitrag an den „Knabenhort“. — <sup>20)</sup> Außerdem 20 296 Mf. für Zwangserziehung und 2420 Mf. für Lehrlinge.

### Zu Tabelle VIII und H.

<sup>1)</sup> Außerdem 55 554 Zinsen für Kaufgelder, Baukosten *et c.* — <sup>2)</sup> Ohne den Aufwand für die Diensträume. — <sup>3)</sup> Einschließlich der Kosten für die Verwaltung der Suppenanstalt und der in ländlicher Verpflegung befindlichen Personen. — <sup>4)</sup> Einschließlich Verwaltungsausgaben für das Armen- und das Waisenhaus — ohne Aufwand für Gebäude und Inventar. — <sup>5)</sup> Vergl. Ziffer <sup>4).</sup> — <sup>6)</sup> Ausschließlich der Besoldung des Dezernenten. — <sup>7)</sup> Außerdem sind 9540 Mf. aus Legaten verteilte Stiftungszinsen angegeben. — <sup>8)</sup> Einschließlich des Aufwandes für die Diensträume. — <sup>9)</sup> Wöchnerinnenasyl. — <sup>10)</sup> Außerdem 2784 Mf. für Pensionen. — <sup>11)</sup> Außerdem 20 296 Mf. für Zwangserziehung und 2420 Mf. für Lehrlinge. — <sup>12)</sup> Geschäft. — <sup>13)</sup> Die Kosten für die in fremden Anstalten verpflegten Kinder sind bei der geschlossenen Armenpflege verrechnet. — <sup>14)</sup> Außerdem 22 174 Mf. für bauliche Unterhaltung des Armenfründnerhauses *et c.* — <sup>15)</sup> Einschließlich der Besoldungen für Kindergartenärzterinnen, die im städtischen Volksskindergarten beschäftigt sind. — <sup>16)</sup> Einschließlich 2571 Mf. liquidierte Anstände. — <sup>17)</sup> Ohne Verwaltungsaufwand der städtischen Armen- und Versorgungsanstalten. — <sup>18)</sup> Einschließlich 203 Mf. für Verpflegung im Wöchnerinnenheim und 442 Mf. für Verpflegung in der Hebammenlehranstalt. — <sup>19)</sup> Vergl. Ziffer <sup>18).</sup> — <sup>20)</sup> Ohne Verwaltungsaufwand der eigenen Anstalten für Kinderpflege. — <sup>21)</sup> Ohne Berücksichtigung des Gebäudewerts des Armenhauses. — <sup>22)</sup> Einschließlich der Kosten für Aufenthalt in Lungenheilstätten, Trinkerasylen *et c.* — <sup>23)</sup> Vergl. Ziffer <sup>22).</sup> — <sup>24)</sup> Einschließlich der Ausgaben für 36 in Familienpflege untergebrachte Kinder. — <sup>25)</sup> Vergl. Ziffer <sup>24).</sup> — <sup>26)</sup> Darunter 812 Mf. für in Lehre oder Dienst untergebrachte Kinder. — <sup>27)</sup> Vergl.

Ziffer<sup>26)</sup>. — <sup>28)</sup> Ohne den Mietwert der 12 Armenwohnungen. — <sup>29)</sup> Darunter 2691 Mt. für Zwangserziehung von 36 Kindern, sowie 708 Mt. für in Lehre untergebrachte Kinder. — <sup>30)</sup> Einschließlich der Hospitäler. — <sup>31)</sup> Einschließlich des Verwaltungsaufwands der eigenen Anstalten für Kinderpflege. — <sup>32)</sup> Die Ausgaben für Schulbekleidung sind bei der offenen Armenpflege verrechnet. — <sup>33)</sup> Die Kosten für die in eigenen Anstalten verpflegten Kinder sind bei der geschlossenen Armenpflege verrechnet. — <sup>34)</sup> Der Verwaltungsaufwand für die bei den Siechen- und Armenhäusern aufgeführte Anstalt ist bei den allgemeinen Verwaltungsausgaben verrechnet. — <sup>35)</sup> Ausschließlich des Anteils am Gehalt des Vorsitzenden des Armenrats und des Rechnungsrevisors. — <sup>36)</sup> Einschließlich 2000 Mt. Anteil an der Besoldung des Dezernenten. — <sup>37)</sup> Ausschließlich 19718 Mt. für Pensionen.

### Zu Tabelle IX und J.

<sup>1)</sup> Einschließlich Beiträge von Kirche und Universität. — <sup>2)</sup> Darunter 2598 Mt. aus Stiftungen für geschlossene Armenpflege und von Ihrer Majestät der Königin. — <sup>3)</sup> Einschließlich Sühnegelder. — <sup>4)</sup> Bei sonstigen Einnahmen verrechnet. — <sup>5)</sup> Darunter Beiträge der Domänenkasse, sowie Stadtkirchkasse für die Armenpflege. — <sup>6)</sup> Darunter Beiträge zur Gesindekrankenkasse. — <sup>7)</sup> Darunter 9212 Mt. Ertrag der Armenlotterie und 5559 Mt. Geschenke. — <sup>8)</sup> Einschließlich Erstattungen vom Staat. — <sup>9)</sup> Einschließlich Erlös für Suppe in den Suppenanstalten. — <sup>10)</sup> Einschließlich Erstattungen von Nichtarmen. — <sup>11)</sup> Ohne den Wert der auf die Armenverwaltung auf Grund des Erbrechts übergegangenen Nachlässe. — <sup>12)</sup> Darunter 8721 Mt. Einnahmen der Waisenverwaltung. — <sup>13)</sup> Einschließlich Sühnegelder und Ordnungsstrafen. — <sup>14)</sup> Darunter der Kassenbestand des Vorjahres. — <sup>15)</sup> Einschließlich Erstattung verschiedener Stiftungen. — <sup>16)</sup> Darunter 17003 Mt. aus dem Kapitalvermögen der Allgemeinen Armenanstalt. — <sup>17)</sup> Ohne den Wert der in natura gewährten Nutzungen und Leistungen im Betrage von 7699 Mt.

三版

## Die Pflichten für offene Armenpflege.

◎ 中国古典文学名著全集·古典文学卷

Zusammenfassung

Die Wünsche für niedrige Wechselraten

Volume 6, No. 1, Winter 1998